Ausgabe 2/12

SiO

Sozialarbeit in Oesterreich

Zeitschrift für Soziale
Arbeit, Bildung und Politik

100 Jahre Ausbildung Sozialarbeit - eine Rück- und Vorschau

Karl Dvorak • Michael Klassen • Barbara Bittner • Marianne Gumpinger
Bringfriede Scheu • Peter Pantucek • Klaus Posch • Elfa Spitzenberger • Maria Moritz

Editorial

Eingangs möchte ich ein paar Worte zur letzten Sondernummer *„Sozialraumorientierung – Zwischen fachlicher Innovation und institutionellen Bedingungen“* verlieren, die insgesamt in der Fachcommunity in Österreich, Deutschland und der Schweiz positiv aufgenommen wurde. Vereinzelt gab es auch kritische Rückmeldungen (3), vor allem was die Beiträge aus Graz betrifft. Kritisiert wurde, dass es keine kritischen (Gegen) Beiträge im Sonderheft gebe und sich der „OBDS kaufen“ hätte lassen bzw. nach dem Motto „Wer zahlt, der schafft an“ gearbeitet wird usw.. Dazu ist zu sagen, dass wir offenbar nicht klar genug dargelegt haben, dass es sich bei der SIÖ - Sondernummer um ein von den im Heft vorkommenden Organisationen finanziertes Projekt handelt, welches den AbonnentInnen quasi als „Bonus“ (wie es auch Geschäftsführer Herbert Paulischin formuliert hat) von Seiten des OBDS zur Verfügung gestellt wurde. Insofern stimmt es, dass der anschafft, der auch zahlt. Aber niemand käme auf die Idee einzufordern, sich kritisch über ein Inserat oder eine Beilage (dort wird auch für etwas bezahlt) zu äußern, auf die ist das SIÖ nämlich auch angewiesen. Ich habe den kritischen Stimmen sehr aktiv angeboten, eine entsprechende Replik in der nächsten SIÖ zu verfassen. Trotz mehrfacher Ankündigung, ist bis dato aber noch nichts in der Redaktion eingelangt. Das finde ich besonders schade, weil unser Anspruch einer Fachzeitschrift vor allem auch der ist, dass sich über die Beiträge Diskurse zwischen Praxis, Ausbildung, StudenInnen und Organisationen entwickeln sollen, die natürlich auch kritisch geführt werden können. Aber das ist leider vielfach das Dilemma der Praxis, die die Auseinandersetzung scheut, aus welchen Gründen auch immer. Das Angebot gilt natürlich noch immer!

Nun möchte ich mich aber der gegenständlichen SIÖ zuwenden. Anlässlich von **„100 Jahre Ausbildung Sozialarbeit in Österreich“** beleuchten wir in einem Rückblick die Vergangenheit, ohne aber auf die Zukunft in einer „Vorschau“ zu vergessen. Zu diesem Thema haben wir wieder eine Reihe von hochrangigen ExpertInnen gewinnen können, die einen bunten und vielfältigen Einblick in das Schwerpunktthema geben. Eingeleitet wird das Heft von einem „cross-over“ von einem „Ausbildungsurgestein“ der Sozialarbeit in Österreich, **Karl Dvorak,** der auch die Frage stellt: *„Ende der Erfolgsgeschichte oder neuer Anlauf zur weiteren Professionalisierung?“* Danach geben die BachelorStudiengangsleiterInnen **Michael Klassen, Barbara Bittner, Marianne Gumpinger, Bringfriede Scheu** und **Klaus Posch** einen individuellen Einblick über die jeweilige Ausbildung. **Maria Moritz** führt uns wieder in die Geschichte der Ausbildung. Und ein weiterer intimer Kenner und Wegbereiter der Sozialarbeits-Ausbildung in Österreich **Peter Pantucek** thematisiert in seinem Beitrag *„Von der Volkspflege zur Sozialen Arbeit - ein Ausblick aus Anlass eines Rückblicks“* auch das Wirken von Ilse Arlt.

FH.Prof. Dr. Mag. FH Roland Fürst, DSA
SIÖ Chefredakteur

Studierende lernen durch und für Praxisforschung

Grundlegende wissenschaftliche Qualifikation und fachspezifische Vertiefung im Master-Studiengang Soziale Arbeit an der FH Vorarlberg

In der Sozialen Arbeit, einer empirischen wie handelnden Wissenschaft, gewinnt Forschung zunehmend an Bedeutung. Sie stützt das professionelle Handeln, indem sie soziale Prozesse und Strukturen untersucht und analysiert. Nur so können soziale Problemlagen empirisch erfasst und bedarfsgerechte und lebensraumorientierte Hilfsangebote ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Dieser wissenschaftlichen und sozio-ökonomischen Entwicklung trägt der Masterstudiengang Soziale Arbeit an der FH Vorarlberg Rechnung. Seit 2010 bildet er Studierende in den beiden Schwerpunkten „Klinische Soziale Arbeit“ und „Interkulturelle Soziale Arbeit“ aus. Neben der fachspezifischen Vertiefung steht die Vermittlung von grundlegenden wissenschaftlichen Qualifikationen im Mittelpunkt. Deshalb führen die Studierenden im zweiten und dritten Semester in Kleingruppen mit wissenschaftlicher Begleitung Forschungsprojekte durch. Diese Forschungsprojekte können entweder von den Studierenden, den Arbeitgebern oder den Lehrenden vorgeschlagen werden. Wichtig ist, dass es sich um reale Forschungs- und Entwicklungsprojekte handelt, die einen komplexen sozial(arbeits)wissenschaftlichen und praxisbezogenen Kontext vorweisen. Die Projektvorschläge werden von einer Steuerungsgruppe geprüft und können Aufgaben- und Fragestellen verfolgen, deren Lösung qualitative und/oder quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung erfordert. Insgesamt wurden seit dem Start des Master-Studiengangs 10 Forschungsprojekte durchgeführt. Der Aufwand jedes Studierenden pro Forschungsprojekt beträgt ca. 100 Arbeitsstunden. Die Bearbeitung erfolgte in kleinen Teams von durchschnittlich 6 Personen. Somit sind über 6.000 Arbeitsstunden unmittelbar in die Lösung aktueller, sozialer Fragestellungen eingeflossen. Dazu kommt noch die Arbeitsleistung der wissenschaftlichen BetreuerInnen.

Studiengangsleiter **Dr. Michael Himmer** (Foto) sieht in der Praxisforschung einen großen Gewinn für das Studium: „Da unserer Studierenden bereits im Arbeitsprozess stehen, bringen sie konkrete Fragen und Problemstellungen aus ihrer eigenen Berufserfahrung mit. Entsprechend groß sind die Motivation für die Forschungsarbeit und auch das fachliche Verständnis für den sozialen Kontext des jeweiligen Themas. Die erforderliche Forschungskompetenz erarbeiten sie in den eigens dafür entwickelten Lehrveranstaltungen.“ Durch die enge Kooperation mit den Arbeitgeber-Organisationen entsteht eine Reihe von Synergien, die das sozialarbeiterische Netzwerk in der Region enger miteinander verknüpfen. Die Forschungsergebnisse aus dem Studiengang sind häufig Grundlage für weiterführende Diskussionen.

Beispiel eines studentischen Forschungsprojekts: *„Angekommen in der Mittelschicht und doch ausgegrenzt. Forschungsprojekt zur Integration in der Siedlung Tränkeweg in Bludenz (Österreich)“*

Welche integrativen bzw. segregativen Impulse zum Zusammenleben lassen sich bei BewohnerInnen mit türkischem Migrationshintergrund im Sozialraum der Stadt Bludenz, in der gemeinnützigen Wohnungsanlage Tränkeweg, anhand von Leitfadeninterviews feststellen? Vor dem Hintergrund eines spezifischen theoretischen Modells zum Integrationsmonitoring wurden drei Arbeitsfelder entwickelt: Integration, Wohnsituation und Partizipation. Unter der wissenschaftlichen Betreuung von Dr. Paul Koch führte die Forschungsgruppe Oliver Mössinger, Lilybeth Duran, Urania Amann, Klemens Dörfflinger, Florian Rieder und Günther Willi 15 Leitfadeninterviews durch. Die Ergebnisse der Interviews sowie eine ausgeweitete Sozialdatenauswertung fließen aktuell in die Arbeit im Amt der Stadt Bludenz (Abteilung Jugend und Integration) ein und finden auch außerhalb von Bludenz große Beachtung. Für Bürgermeister Mandi Katzenmayer liefert das Forschungsprojekt neue Erkenntnisse und nützliche Argumente für eine konkrete Initiative in der modernen Siedlungsarbeit: „Es ist uns wichtig, Initiativen professionell aufzubereiten, durchzuführen und zu evaluieren. Der Master Soziale Arbeit der FH Vorarlberg, an dem ein Mitarbeiter der Stadt teilnimmt, hat zu neuen, innovativen Projektideen geführt. Die Zusammenarbeit mit der FH Vorarlberg läuft sehr unbürokratisch.“

Mehr Informationen zum Master Soziale Arbeit an der FH Vorarlberg: www.fhv.at/sam

Inhalt

Standards

Editorial
Seite 2

OBDS Aktuell
Seite 4

Veranstaltungen - Tipps
Seite 5

Magazin
Seite 6-7

Bücher - Infos
Seite 47

Schwerpunkt

100 Jahre Ausbildung zur professionellen Sozialen Arbeit in Österreich
Prof. (FH) DSA Dr. Karl Dvorak
Seite 8-20

Hochschulausbildung für SozialarbeiterInnen in Tirol - eine Rück- und Vorschau
Prof. (FH) Dr. Micheal Klassen
Seite 21-22

Alles wie immer oder doch ganz anders?
Prof. (FH) DSA Dr. Barbara Bittner
Seite 23-25

Die Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit in Österreich
Prof. (FH) DSA Dr. Marianne Gumpinger
Seite 26-28

Schwerpunkt

100 Jahre Soziale Arbeit - 12 Jahre Soziale Arbeit in Kärnten
Prof. (FH) Dr. Bringfriede Scheu
Seite 29-30

Fortschritte?! Rückschritte?! Und: wohin soll die Reise gehen?
Prof. (FH) HR Mag. Dr. Klaus Posch
Seite 34-38

Von der Volkspflege zur Sozialen Arbeit - ein Ausblick aus Anlass eines Rückblicks
Prof. (FH) Dr. Peter Pantucek
Seite 31-33

Thema

Besuchscafé - Erfahrungswerte begleiteter Besuchskontakte zwischen Kindern und ihren getrennt lebenden Elternteil
Dr. Elfa Spitzenberger
Seite 40-42

Von der Fürsorge zur Sozialarbeit
DSA Maria Moritz
Seite 43-46

Impressum
Sozialarbeit in Oesterreich (SIO): Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung & Politik, seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien, Verlagspostamt 7210 Mattersburg, Auflage: 2.800 Stück,
Druck u. Versand: Druckerei Wograndl GmbH., Druckweg 1, 7210 Mattersburg
Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Oesterreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen - obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.sozialarbeit.at, ZVR: 275736079
Redaktion: Mag.FH. DSA Roland Fürst, DSA Gabriele Hardwiger-Bartz, DSA Mag.Rudi Rögner; Lektorat: Dipl.Päd. Susanne Fürst; E-mail: redaktion@sozialarbeit.at
Gestaltung: Werbeagentur Thomas Pirker-Reiner • E-mail: thomas.reiner@aon.at • Fotos: OBDS, zfg. • Titelseite: © tiero - Fotolia.com
Sekretariat, Anzeigen, Abonennten-Service: Sozialarbeit in Oesterreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56-11; Fax: 01/587 46 56-10; Mo-Do 9-14 Uhr,
E-Mail: sekretariat@sozialarbeit.at. Anzeigen können auch auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.
Erscheinung, Preise, Abonnements: SIO erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 7,50; Jahresabonnement € 25,- (zzgl. Versand). Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Abbestellungen bestehender Abos sind bis drei Monate vor Jahresende mitzuteilen. Das Abo ist für Mitglieder einer Landesgruppe des OBDS kostenlos.
Information: Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

OBDS Aktuell

Als Organisation ist der obds in vielen Bereichen aktiv: für die Berufsgruppe und die Rahmenbedingungen, unter denen Sozialarbeit in Österreich geleistet wird; für die Adressaten von Sozialarbeit und für Verbesserungen im sozialpolitischen Kontext in unserer Gesellschaft. Immer schon war es ein Anliegen, auch über den Tellerrand hinaus zu sehen und international gut vernetzt zu sein. Die aktuellen Krisen unterstreichen die Wichtigkeit dieser Perspektive, denn sture Sparprogramme auf europäischer Ebene haben mit ihren Auswirkungen längst den Arbeitsalltag von Sozialarbeit erreicht: Wenn Dienststellen nicht den Erfordernissen angepasst werden, wenn Ressourcen fehlen, wenn die Weiterentwicklung von Dienstleistungen nicht mehr finanziert wird oder schlicht das Geld – und mehr noch der Wille – fehlt, durch wissenschaftliche Analyse der Arbeit die Grundlagen zur Bewertung von Qualität zu schaffen.
Aber in diesem obds-aktuell soll der erste Blick auf unser engstes Umfeld gerichtet werden: Claudia Mehwald, Leiterin unseres Büros, feiert den 50. Geburtstag!
Seit einem Dutzend Jahren garantiert sie das Funktionieren der fundamentalen Voraussetzungen der Arbeit eines Verbandes, in dem die Ehrenamtlichkeit die Grenzen der Verbindlichkeit bestimmt und neben Kreativität, politischem Engagement und herausfordernden Themen die Bedeutung einer soliden Verwaltung, korrekten Finanzgebarung und verlässlichen, kontinuierlichen Präsenz und Erreichbarkeit nicht hoch genug geschätzt werden kann. Nur selten, etwa dann, wenn Claudia bei Veranstaltungen wie im März dieses Jahres im österreichischen Parlament am Empfangstisch (siehe Foto) die TeilnehmerInnen begrüßt und registriert, wird ihre Tätigkeit auch für Außenstehende erkennbar, ihr Wirken spielt meist hinter den Kulissen. Ein Geburtstag ist ein guter Anlass das alles zu sagen, was viel öfter erwähnt werden sollte: Danke für Deine Kollegialität, danke für Deine Arbeit und danke dafür, dass Du so bist wie Du bist. Gemeinsam mit dem gesamten Vorstand wünsche ich Dir das Beste zum 50-er!

Auch wenn nur selten in der Öffentlichkeit aktiv, ist sie eine tragende Säule der Arbeit des obds: Claudia Mehwald, Leiterin unseres Büros, feiert ihren 50. Geburtstag!

Der zweite Blick geht weiter hinaus, über die Grenze nach Osten in unser Nachbarland Ungarn. Die politische Entwicklung, das Erstarken faschistoider Gruppen und der Umgang mit benachteiligten Menschen löst Gefühle zwischen Besorgnis und Entsetzen aus. Das betrifft nicht nur die Ausgrenzung und Diskriminierung der Roma, sondern auch den Umgang mit Wohnungslosen und Bettlern. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wehren sich vermehrt gegen die Kriminalisierung der Armut und zeigen öffentlich Solidarität. Dies führte im vergangenen Herbst zur Festnahme und ersten Verurteilung eines Sozialarbeiters: Kollege Norbert Ferencz wurde angeklagt, weil er im Rahmen einer Demonstration gegen eine Verordnung, die es mittellosen Menschen verbietet Essbares aus Mülltonnen zu nehmen, genau das vor den Augen der Polizei getan und anschließend mittels Mikrofon die umstehenden Passanten zur Solidarität mit den Klienten aufforderte. Dies wurde ihm als „Aufforderung zum Landfriedensbruch und Widerstand gegen die staatliche Gewalt“ angelastet. In einem ersten Verfahren im November 2011 wurde er zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe (teilbedingt) verurteilt, was den Verlust seines Arbeitsplatzes nach sich zog.
Der obds hat als erste Organisation unmittelbar reagiert und zwei Tage vor der Verhandlung eine online-petition initiiert, die große Resonanz fand. Ebenso wurde die österreichische Botschaft in Budapest nach der Verurteilung ersucht, offizielle Anfragen an die zuständigen politischen Stellen in Ungarn zu richten. (Diese wurden auch umgehend beantwortet!) An den klagenden Bürgermeister und die Justizbehörden wurden Briefe gesandt. Alle Aktivitäten wurden durch die International Federation of Social Workers (ifsw) in mehreren europäischen Ländern aufgegriffen und im eigenen Rahmen verstärkt.

Nun kann von einem Erfolg dieser grenzübergreifenden Solidaritätsaktion berichtet werden! Norbert Ferencz wurde im Berufungsverfahren von allen Anklagepunkten rechtskräftig freigesprochen.

Auch wenn die politische Entwicklung und die wirtschaftliche Situation in Ungarn nicht mit Österreich verglichen werden können – Tendenzen zu einer Verschärfung im Umgang mit Klienten von Sozialarbeit, Stichwort Bettelverbote, sind nicht schwer zu finden. Und es brauchte auch hierzulande bereits Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, um Dienstanweisungen an SozialabeiterInnen, die im Widerspruch zur beruflichen Ethik standen, erfolgreich zu bekämpfen.
Alleine ist das kaum möglich. Gemeinsam, als starker Verband und in einem Kontext internationaler Solidarität stehen die Chancen bedeutend besser!

PS: Für ein SIO zum Thema Ausbildung hätte sich das schlagkräftige Argument Uwe Scheuchs zum Lehrer-Schüler-Verhältnis förmlich aufgedrängt – aber das war mir keinen Kommentar Wert.

DSA Herbert Paulischin

Veranstaltungen – Tipps

Oberösterreich

Messe Integra
19.-21.9.2012, Wels, Messegelände
Veranstalter: assista – Verein Lebenswertes Leben, www.integra.at

Evaluierung zur Umsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung
ÖKSA-Jahreskonferenz 2012
22.11.2012, Linz
Veranstalter: ÖKSA- Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit, www.oeksa.at

Salzburg

Die Macht der Aggression
61. Pädagogische Werktagung
9.-13.7.2012, Salzburg, Große Universitätsaula
Veranstalter: Katholisches Bildungswerk Salzburg, Caritas Österreich, www.kirchen.net/ipwt_v2

Europa am Wendepunkt?! – solidarisch und demokratisch aus der Krise
Attac-Sommerakademie
18.-22.7.2012, Schloss Goldegg
Veranstalter: ATTAC Österreich, www.attac.at

Was allen gehört.
9. Armutskonferenz
23.10.2012, Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
Veranstalter: Armutskonferenz, www.armutskonferenz.at

Vorarlberg

Elternaktivierende Arbeit in der Jugendwohlfahrt/Jugendhilfe nach dem SIT-Modell
21.9.2012, 9.00-17.30 Uhr, Bregenz, Schloss Hofen
Veranstalter: Vorarlberger Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen (VBDS), Qualifizierungsverbund Soziales & Gesundheit, www.vorarlberg-sozialarbeit.at

Wien

Alle Menschenrechte für alle
Seminar, 1.+2. Teil
14.-16.9.2012, Wien Volkshochschule Hernals
Veranstalter: Amnesty International Österreich, www.amnesty-academy.at

Migrations- und Integrationsforschung in Österreich
2. Jahrestagung
18.-19.9.2012, Wien
Veranstalter: Forschungsplattform Migration and Integration Research der Universität Wien, http://migration.univie.ac.at/2-jahrestagung-2012

Geboren um zu Leben. Möglichkeiten und Grenzen von Medizin und Gesellschaft
20.9.2012, Wien, Rathaus
Veranstalter: VFM - Verein zu Förderung der Anliegen behinderter Menschen, www.oetag.at

Mit den Zielen der KlientInnen arbeiten: Der Systemisch-Lösungsfokusierte Ansatz in der Sozialen Arbeit.
17.-20.10.2012, Wien
Veranstalter: Netzwerk OS‘T, www.netzwerk-ost.at

Deutschland

Politik der Sozialen Arbeit – Politik des Sozialen
8. Bundeskongress Soziale Arbeit
13.–15. 9.2012, Hamburg
Veranstalter: Bundesweiter Initiativkreis, www.bundeskongress-soziale-arbeit.de/

Consozial 2012: Menschen gestalten Zukunft – inklusiv und selbstbestimmt
14. Fachmesse und Kongress des Sozialmarktes
7.-8. 11.2012, Nürnberg, Messezentrum
Veranstalter: Bayrisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen, www.consozial.de

ÜberLEBEN in Drogenszenen XIV
14. Fachtagung zur Praxis akzeptierender Drogenarbeit
19. - 21.11.2012, Nürnberg
Veranstalter: Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg (ISKA), Drogenhilfe mudra e.V, www.iska-nuernberg.de

Schweiz

Wirksame psychosoziale Intervention
Jahrestagung des Vereines Klinische Sozialarbeit Schweiz
7.11.2012, Zürich, Schweizerisches Epilepsie-Zentrum
Veranstalter: CSWS, www.klinische-sozialarbeit.ch

Schweden

Social Welfare, Social Work and Social Development: Policy Options for a Sustainable Future
World Conference on Social Work and Social Development
9.-12.7.2012, Stockholm
Veranstalter: International Federation of Social Workers (IFSW), www.ifsw.org

Lehrgänge

Mit den Zielen der KlientInnen arbeiten.
Praxislehrgang für stärken- und ressourcenorientiertes Vorgehen.
Zielgruppe: SozialarbeiterInnen und andere im psychosozialen Bereich Tätige
E rster Block 17.-20.10.2012
Veranstalter: Netzwerk OS ´T, Wolfgang.Gaiswinkler@netzwerk-ost.at, 01-523 38 55, www.netzwerk-ost.at, Fördermöglichkeit durch den WAFF.

INFOS an:
redaktion@sozialarbeit.at

Magazin

Stadtteilmütter in Berlin

Seit mehreren Jahren werden Frauen mit türkischer oder arabischer Herkunft zu „Stadtteilmüttern“ ausgebildet. Dieses erfolgreiche Integrationsprojekt des Diakonischen Werks Berlin wurde mittlerweile in zehn anderen Städten kopiert. Der Kurs umfasst elf Module zu den Bereichen gesunde Ernährung, Sprachförderung, Unterstützungsangebote u.a.m.. Mehrere hundert Frauen haben ihn bereits absolviert und leisten Vernetzungsarbeit, bzw. fungieren als Lotsen zu den bestehenden Angeboten.
Zur Arbeit der Stadtteilmütter gehören Hausbesuche, Begleitung bei Behördenwegen, Gespräche im Elterncafe oder das Organisieren von Ausflügen. Auf Grund ihrer Herkunft werden sie von den MigrantInnen meist eher akzeptiert als MitarbeiterInnen deutscher Ämter.
Sie tragen feuerrote Schals oder Taschen als Erkennungsmerkmal, sodass sie beispielsweise beim Abholen der Kinder vor der Schule angesprochen werden können. Auf Grunde ihrer Empfehlung oder der Begleitung bei der ersten Teilnahme nehmen die Betroffenen eher an spezifischen Angeboten wie der türkischen Elternschule, den Deutsch- oder Computerkursen teil. So kann es manchen Frauen gelingen, eine bestehende soziale Isolation zu überwinden und am Alltagsleben des Stadtteils zu partizipieren.
Eine Evaluierung durch DiplomandInnen der Hochschule Berlin ergab ein durchwegs positives Ergebnis und schlug vor, den Zugang zur Ausbildung nicht auf Empfängerinnen des Arbeitslosengelds II (entspricht in Österreich der Mindestsicherung) zu beschränken.

Näheres: Soziale Arbeit 5/2012, www.derstandard.at, www.stadtteilmuetter.de

HistorikerInnenkommission arbeitet über Gewalt in Wiener Kinderheimen

Als Betroffene 2010 in den Medien über ihre Gewalterfahrungen in den Wiener Kinderheimen berichteten, wurde im Herbst dieses Jahres eine HistorikerInnenkommission eingesetzt. Deren Leitung übernahm der Zeithistoriker Reinhard Sieder (Universität Wien). Bisher waren die ForscherInnen mit vielen Berichten über brutale Erziehungspraktiken, Gewaltanwendungen und Missbrauch konfrontiert.
Mitverursacht waren diese Umstände ihrer Ansicht nach durch eine schlechte Personalauswahl, noch in den siebziger Jahren war in den größten städtischen Heimen die Hälfte der ErzieherInnen ohne fachliche Ausbildung. Und speziell in der Nachkriegszeit wurde auch häufig auf Personal zurückgegriffen, das auch für die Nazis aktiv gewesen war.
Bemerkenswert findet Sieder, dass in den siebziger Jahren, als bedeutende Reformbestrebungen einsetzten, die ReformerInnen auch über die Gewaltmethoden in den Heimen wussten, diese aber nicht anprangerten.

Aus: www.profil.at

Schläge noch immer Erziehungsmittel

Das deutsche Meinungsforschungsinstitut Forsa publizierte im März dieses Jahres das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage unter 1000 deutschen Eltern mit mindestens einem Kind unter 14 zur Frage der Gewaltanwendung bei der Erziehung. Demnach gaben 40 Prozent der Befragten an, ihre Kinder mit einem „Klaps auf den Po“ zu bestrafen. Bei zehn Prozent kommt es zu Ohrfeigen und vier Prozent greifen zur Strafe „Hintern versohlen“. Hervorgehoben wird, dass die betroffenen Eltern ihre Handlungen kaum aus Überzeugung, sondern vielmehr aus Überforderung setzen und angeben, danach ein schlechtes Gewissen zu haben (74 Prozent).
Im Vergleich zu einer ähnlichen Befragung vor einigen Jahren sank allerdings der Anteil der schlagenden Eltern um einige Prozent. Beispielsweise setzten nach eigenen Angaben 2007 noch 46 Prozent der befragten Eltern einen „Klaps auf den Po“ in der Erziehung ein.

Aus: Kurier vom 13.3.2012, www.spiegel.de

Unterhalt für das Baby und seine/n BetreuerIn

Beim diesjährigen Juristentag in Linz fand ein Vorschlag von zwei Wiener Rechtsprofessorinnen Beachtung. Constanze Fischer-Czermak und Barbara Beclin erachten die Alimente für das Kind und das Kinderbetreuungsgeld als zu knapp bemessen, als dass Mutter bzw. Vater plus Kleinkind davon leben könnten. Ihrer Meinung nach sollte die betreuende Person eine Zeit lang einen Erwachsenenunterhalt bekommen, bis ihr die Berufstätigkeit zugemutet werden kann, was spätestens zum dritten Geburtstag des Kindes der Fall sei. Im deutschen Recht gäbe es eine vergleichbare Bestimmung.

Aus: http//: oe1.orf.at, www.jursitentag.at

Hilfe für pflegende Jugendliche

25.000 Kinder und Jugendliche betreuen nach Schätzungen des Wirtschaftsministeriums kranke Angehörige. Sie haben Angst, ihre Familie könnte zerrissen werden, wenn sie jemand davon erzählen würden oder sie schämen sich dafür. Oft wissen sie nicht genau, was zu tun ist. Das Zeitausmaß der Pflege reicht von einigen Stunden pro Woche bis zur Arbeit als Hauptpflegekraft.
Um hier Unterstützung zu geben startete das Österreichische Jugendrotkreuz das Projekt „Pflegefit“. In einem 16-stündigen Kurs erhalten SchülerInnen ab der achten Schulstufe Pflegetipps. Auf Facebook wurde von Mitgliedern der Interessensgemeinschaft pflegender Angehöriger die Seite „Hilfe - Mama oder Papa sind krank“ ins Leben gerufen. Das Sozialministerium gab eine Studie in Auftrag, welche Ende 2012 Ergebnisse über das Ausmaß dieser Problematik liefern soll. Vor allem Kinder aus Einelternhaushalten sind betroffen.

Aus: Der Standard, 10.3.2012

Neu Roma-Armuts-Studie

Die FRA, die Agentur für Grundrechte der EU, veröffentlichte im Mai dieses Jahres die erste Studie zu dieser Thematik. Die Situation der Roma wurde in 11 Mitgliedsländern durch eine Befragung von 22 000 Roma und Nicht-Roma untersucht. Neben den bekannten Benachteiligungen bezüglich Bildung und Arbeitsmarkt wurde auch die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln erhoben. 51 bis 62 Prozent der befragten Roma gaben an, dass sie im vergangenen Monat zumindest ein Mal hungrig ins Bett gegangen seien, weil Geld für das Essen gefehlt habe. 90 % der Roma leben in Haushalten, deren Äquivalenzeinkommen (monatliches Haushaltseinkommen gewichtet) unterhalb der Armutsgrenze des jeweiligen Landes liegt. Ungefähr die Hälfte der Roma war ihren Angaben zu Folge in den letzten zwölf Monaten von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft betroffen.

Aus: http//: fra.europa.eu, Der Standard, 24.5.2012

Job-Shadowing für junge AsylwerberInnen

Lobby 16, eine Salzburger NGO, welche sich um Bildung und Arbeit für unbegleitete junge Flüchtlinge bemüht, erreichte eine kleine Neuerung. Das AMS Wien bewilligte Schnupperpraktika. Zwei Wochen dürfen die Jugendlichen in Firmen verbringen und einzelne Berufe kennenlernen. Entgelt gibt es keines, eine Unfallversicherung muss abgeschlossen werden. Diese Neuerung stellt insofern einen kleinen wichtigen Schritt dar, weil AsylwerberInnen ja - von kleinen Ausnahmen abgesehen - vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind.

Aus: Der Standard, 5.5.2012, www.lobby16.org

Tagung über Energiearmut

Ende März 2012 wurden bei einer Tagung im Wiener Rathaus Erfahrungswerte über diesen relativ neuen Aspekt in der Wahrnehmung der Armut in Österreich zusammengetragen. Laut Statistik Austria konnten im Jahr 2010 313.000 Menschen ihre Wohnung nicht angemessen heizen. Ärmere Menschen wohnen eher in schlecht isolierten Häusern. Ihre Heizungen und Haushaltsgeräte werden oft billig angeschafft, erweisen sich aber als sehr teuer im Verbrauch. Paloma Fernandez de la Hoz von der Katholischen Sozialakademie forderte in seinem Referat von den Energieversorgern klar durchschaubare und verständliche Rechnungen, damit die Betroffenen dementsprechend ihr Verbrauchsverhalten ändern könnten. Sozialminister Hundstorfer will seine Ministerkollegen (Wirtschaft und Leben) für die Überarbeitung der Förderkriterien für die thermische Sanierung gewinnen. Denn das derzeitige Konzept passe vor allem zu Einfamilienhäusern. In der Novelle sollten auch BesitzerInnen von Mietshäusern zur Sanierung motiviert werden. Über das neue Projekt der Caritas der Diözese St. Pölten und der EVN (öffentlicher Energieversorger in NÖ), welches armutsgefährdeten Haushalten eine spezielle Energieberatung anbietet, wurde in der letzten Nummer dieser Zeitschrift berichtet.

Aus: Der Standard, 30.3.2012, www.e-sieben.at

Erster Grazer Gesundheitsbericht

Der im Jänner dieses Jahres präsentierte Bericht macht mit der Tatsache Ernst, dass Gesundheit in erster Linie nicht ein medizinisches, sondern ein soziales Problem ist. Denn „in armutsgefährdeten Grazer Haushalten leidet jede zweite erwachsene Person an einer chronischen Erkrankung oder gesundheitlichen Einschränkung, in einkommensreicheren nur jede fünfte Person."
Er wurde vom Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung Steiermark (IAF) erstellt. Da herkömmliche Maßnahmen der Gesundheitsförderung sozial benachteiligte Menschen meist nicht erreichen, suchten die ForscherInnen nach alternativen Wegen zur Vermittlung von Gesundheitskompetenzen wie beispielsweise Gesundheitskabaretts oder Kochwerkstätten. Sinnvoll wäre auch eine Schulung von MulitplikatorInnen wie arbeitmarktpolitische TrainerInnen, AMS-BeraterInnen, SozialarbeiterInnen oder JugendarbeiterInnen.
Um die Betroffenen auch wirklich zu erreichen, widmet sich der Bericht ausführlich zielgruppenadäquaten Maßnahmen. Für Kinder und Jugendliche sollten vermehrt betreute Bewegungs- und Freizeitangebote geschaffen werden. Arbeitsmarktfernen Personen könnten Gesundheitskompetenzen in Kursmaßnahmen des AMS vermittelt werden. Über soziale Einrichtungen könnten Frischluftaktivitäten angeboten werden, beispielsweise die Arbeit in Gemeinschaftsgärten. Ältere Menschen könnten von attraktiven nicht konsumorientierten Begegnungsräumen profitieren und benachteiligte alleinstehende Menschen könnten von aufsuchenden Maßnahmen, für die Pfarren, Sozialamt und Pensionsversicherungsanstalt kooperieren, erreicht werden. Migrantische Organisationen sollten stärker als vermittelnde Stellen zwischen Gesundheitssystem und Zugewanderten eingesetzt werden.

Aus: www.graz.at/cms/beitrag/10187253/300409,
Kontraste Mai 2012

Neuer Menschenrechtsbeirat in der Volksanwaltschaft

Wie in der Nummer 4/2011 dieser Zeitschrift zu lesen war, erhält die Volksanwaltschaft neue Kompetenzen in Bezug auf den Menschenrechtsschutz. Der bisher im Innenministerium angesiedelte Menschenrechtsbeirat wandert zur Volksanwaltschaft und erhält zusätzliche Kompetenzen. Neue Leiterin wird die Juristin Renate Kicker (Lehrende an der Universität Graz und Mitglied im europäischen Ausschuss zur Verhütung der Folter). Von den 16 Mitgliedern werden künftig acht von NGOs nominiert. Unter ihnen befinden sich nun Heinz Patzelt (ai), Martin Schenk (Diakonie) und Philipp Sonderegger (SOS Mitmensch). Die Volksanwaltschaft hatte die im Bereich Menschenrechte tätigen NGOs zu Nominierungsvorschlägen eingeladen. An die 30 Organisationen beteiligten sich an der diesbezüglichen offenen Diskussion.
Der Beirat nimmt seine Arbeit mit 1. Juli 2012 auf und wirkt auch maßgeblich bei der Erstellung von Prüfstandards für die Besuchskommissionen mit. Denn ab Juli besteht auch die Möglichkeit jede der 4.200 öffentlichen und privaten Einrichtungen, in denen Menschen gegen ihren Willen festgehalten werden können, zu überprüfen. Sechs Kommissionen mit insgesamt 42 ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen sollen künftig Haftanstalten, Kasernen, Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen usw. kontrollieren. Die sechs LeiterInnen wurden aus 108 BewerberInnen ausgewählt und bereits bestellt, darunter der Wiener Kinderpsychiater Ernst Berger und der Leiter des Ludwig Boltzmann-Instituts für Menschenrechte Manfred Nowak.
Diese Maßnahmen verstehen sich auch als Teil der Umsetzung von OPCAT, dem Fakultativ-Protokoll zur Anti-Folter-Konvention der UNO aus dem Jahr 2006.

Aus www.derstandard.at,
http://volksanwaltschaft.gv.at

Arbeitsklima-Index zeigt schlechte Einkommenszufriedenheit

Dieser Index wird im Auftrag der Arbeiterkammer Oberösterreich von den Meinungsforschungsinstituten SORA und IFES erhoben. Vierteljährlich werden dafür 900 Beschäftigte befragt. Im Mai und im November des Jahres wird der Index dann jeweils neu berechnet. Der Index wurde im Jahr 1997 mit dem Wert 100 festgesetzt. Seither ergeben die Berechnungen an Hand der Befragungen eine Erhöhung bzw. eine Absenkung. Mittlerweile erreichte der die Höhe von 107 und verschlechterte sich gegenüber 2011 um einen Punkt. Einzelne Teilindizes liegen allerdings weit darunter. Der Anteil der Beschäftigten, die mit ihrem Einkommen nur knapp auskommen, stieg im letzten Jahr von 44 auf 50 Prozent. Rechnet man zu diesem Anteil noch jene elf Prozent, deren Einkommen laut Angaben gar nicht mehr reicht, kommt man auf 61 Prozent der unselbstständig Erwerbstätigen mit einem unzureichenden Einkommen.
Besonders betroffen sind ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund. Nach den Erhebungen im Zuge der Index-Berechnung verdienen Vollzeitbeschäftigte ohne Migrationshintergrund 1.575 Euro netto monatlich (Median 2011). MigrantInnen erhalten demgegenüber 150 Euro weniger, Befragte aus der Türkei verdienen im Schnitt 1.275 Euro, also um 300 Euro weniger.

Aus: www.arbeiterkammer.com, Rundbrief der Sozialplattform OÖ 5/2012

Zusammengestellt von
Mag. DSA Rudi Rögner

100 Jahre Ausbildung zur professionellen Sozialen Arbeit in Österreich

Ende der Erfolgsgeschichte oder neuer Anlauf zur weiteren Professionalisierung?

Text: Prof.(FH) DSA Dr. Karl Dvorak

Einleitung

Anlässlich dieses Jubiläums soll der Weg von Ilse Arlt zu den aktuellen Fachhochschulstudiengängen kurz skizziert werden. Trotz dieses feierlichen Anlasses mit gebührender Würdigung stellen sich auch viele Fragen, die sich um Gegenwarts- und Zukunftsthemen aufdrängen:
Wo stehen wir heute, ist die Professionalisierung nun an ihrem Ende angelangt? Sind wir soweit, dass wir (SozialarbeiterInnen) uns selbst abschaffen, indem wir die Ausbildung an die Fachhochschulen gebracht haben? Hat professionelle Sozialarbeit oder Soziale Arbeit von der Aufwertung, Verlängerung und Verwissenschaftlichung profitiert? Fanden in den 100 JAHREN tatsächlich ENTWICKLUNGEN statt, die nachhaltig im Geiste von Ilse ARLT einen Beruf der Wohlfahrtspflegerin geschaffen haben, der durch Festlegung von Normen das wissenschaftlichen Wissen und Können der sozialen Helferin sicherstellt, damit die allen sozialen Hilfszweigen gemeinsamen geistigen Elemente in der Allgemeinheit richtig gewertet, die Stabilität der notwendigen Arbeit gewährleistet und der Gewinn wissenschaftlicher Erkenntnis praktisch genützt werden? Sichert ein Berufsgesetz diese Entwicklung? Gleich vorweg, Zukunftsfragen sind immer nur Einschätzungen, vielleicht Hypothesen, die erst nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten überprüfbar werden. Aber wer hat im Jahr 1912, als Ilse ARLT (STEINHAUSER: 273) in völlig privater Initiative die „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“ aufbaute, eine derartige Entwicklung vorhergesehen?
Eine adäquate und sowohl auf das Bestehende als auch auf die Zukunft ausgerichtete gute Ausbildung bildet das Fundament für eine Profession und Disziplin Soziale Arbeit.
Mit dieser positiven Grundeinstellung möchte ich im Rahmen dieses Beitrags die Entwicklung der Ausbildung, des Berufsbildes, der Profession inkl. Berufsrecht und der Disziplin skizzenhaft, unvollständig und die Jahre ab 1967 auch aus persönlicher Sicht beleuchten. Ich kann nur einen weiten Bogen spannen und Skizzen aus den vergangenen 100 Jahren durch einige Beispiele leuchtender und damit sichtbarer machen.

Zur Entwicklung der Ausbildung:

Selbstverständlich wurde schon vor 1912 Fürsorge geleistet. Z. B. wurde 1783 von Josef II. die Armenpflege in 2 Gruppen gegliedert. Die eine umfasste die Anstalten (Zucht- Arbeits- Siechen, Waisenhäuser), die andere war die „offene Armenpflege“, die in den Josefinischen Pfarrarmeninstituten Almosen nach bestimmten Grundsätzen vergaben. Armut und Verwahrlosung sollte nach Josef II. durch die „gute Polizey“ durch Versorgung und Bildung überwunden werden. (vgl. MELINZ,
25 - 26). Über eine besondere Ausbildung der MitarbeiterInnen konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. 1874 wurden die Pfarrarmeninstitute aufgelöst und durch die öffentlichen Bezirksarmeninstitute in Wien ersetzt. Ehrenamtliche Armenräte regelten und kontrollierten nun die Unterstützungsempfänger. 1898 eröffnete das Städtische Arbeitsvermittlungsamt in Wien 15. und sollte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern inkl. Lehrlinge vermitteln. (MELINZ : 71). Ab 1901 gab es neue Richtlinien für die Armenpflege. 1905 und 1912 wurde für die Massen an Obdachlosen neue Männerheime in Wien 20. Meldemannstr. und Wien 17. Wurlitzerg. mit zusammen 1443 Schlafplätzen geschaffen (MELINZ : 117). Es bestanden noch andere Obdachlosenheime, 1904 wurde das Versorgungshaus Lainz eröffnet, es fungierte als Zentralanstalt der geschlossenen Armenpflege in Wien. Für Geisteskranke stand neu ab 1908 die Landes- Heil- und Plegeanstalt „Am Steinhof“ zur Verfügung. Kommunalen Wohnungsbau durch die öffentliche Hand gab es noch nicht. Man versuchte, Frauen in die ehrenamtliche Armenpflege einzubinden. 1900 waren schon 127 Frauen als „Waisenmütter“ in der Überwachung der Pflegekinder eingesetzt.1907 organisierte bereits I. ARLT eine Reihe von Vorträgen zur „Einführung in die soziale Hilfsarbeit“ (MELINZ: 133).
Im Oktober 1912 kam es dann zu Gründung der „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“ mit 2-jährigem Lehrplan. **Ilse ARLT** stellte wichtige Fragen und gibt Antworten, die durchaus noch heute aktuell sind:
„Was ist FÜRSORGE? WAS SOLL SIE SEIN?
Fürsorge ist ANGEWANDTE ARMUTSFORSCHUNG. Ihre Aufgabe ist: Das Erkennen von eingetretenen oder drohenden Schäden, das Verstehen ihrer unmittelbaren und entfernteren Ursachen, ihrer weiteren Wirkungen, mögen sie der Person selbst oder der Umwelt anhaften, Verständnis für das Tempo der Lageverschlechterung. Die Analyse sämtlicher günstiger oder ungünstiger Faktoren, die Kenntnis der

möglichen und der vorhandenen Hilfsweisen, die Wege zu ihrer Einleitung, das Überprüfen ihrer Wirksamkeit." (ARLT, 1958: 53)
Soziale Arbeit als Aufgabe in der modernen Gesellschaft erfordert **einheitliche bundesweite Ausbildung**. Es war ein längerer Weg dorthin und in den letzten 3-4 Jahren wieder ein Stück zurück. Aber die notwendige Umgestaltung der Ausbildung in den letzten 11 Jahren in Folge der Bologna Deklaration (BITTNER: 226) kann noch nicht als abgeschlossen bezeichnet werden. Bachelorstudiengänge werden adaptiert, Masterstudiengänge neu geschaffen und für die 3. Ebene (PhD) gibt es in Österreich noch keine Struktur, nur Seitenwege und ein Doktoratsstudium in Bezugswissenschaften (Sozial- und Wirtschaftswissenschaften).
Eine Ausbildungsverbesserung wurde auch in der Vergangenheit immer wieder gefordert, doch die Entwicklung der Ausbildung ist eine lange und frustrationsreiche Geschichte.
Im 2. Weltkrieg während der NS-Herrschaft wurden in Österreich Volkspflegerinnen (STEINHAUSER: 61) ausgebildet. Die Nationalsozialistische Ideologie (insb. Rassenhyiene, Erb- und Rassenpflege, vgl. STEINHAUSER:60) beeinflusste auch die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausbildung.
Nach dem 2. Weltkrieg wurden zunächst die Ausbildungen aus den Jahren vor dem Krieg wieder aufgenommen. Entwicklungen aus den USA beeinflussten ab ca. 1955 die österr. Ausbildung und führten auch zur Berufsbezeichnung Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin.

Frauenschulen/ Fürsorgeschulen

Aber beginnen wir mit den Bezeichnungen der Schulen, in denen zur Fürsorge ausgebildet wurde:

- 1912 Vereinigte Fachkurse für Volkspflege = Arltschule in Wien, Schließung 1950,
- 1915 Fürsorgeschule der deutschen Frauen > 1918 Staatliche Fürsorgeschule des Landes Steiermark > 1938 Frauenschule für Volks- und Gesundheitspflegerinnen > 1945 Fürsorgerinnenschule des Landes-Steiermark.
- Social Caritative Frauenschule der Katholischen Frauenorganisation für Wien und Niederösterreich , bis 1938 > 1946 Soziale Frauenschule/ Fürsorgerinnenschule der Caritas der Erzdiözese Wien.
- 1917 Akademie für Soziale Verwaltung der Stadt Wien> 1938 Soziale Frauenschule der Stadt Wien> 1945 Fürsorgeschule der Stadt Wien.
- 1918 Evangelische Soziale Frauenschule bis 1938 > 1947- als Evangelische Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst ist sie nur mehr eine Fachschule.
- 1922 – 1930 Fürsorgeschule des Landes NÖ in Baden.
- 1926 – 1938 Landespflege und Fürsorgeschule Riesenhof des Landes OÖ. > 1946 Landespflege und Fürsorgeschule des Landes OÖ. , bis 1971
- 1946 Soziale Frauenschule der Diözese Innsbruck.

Schulorganisationsgesetz (SchOG)

Erst 17 Jahre nach Wiederbeginn wurde 1962/63 die Ausbildung durch ein Bundesgesetz (Schulorganisationsgesetz –SchOG , BGBl Nr. 242/1962) einheitlich in Österreich festgelegt und alle bestehenden Ausbildungsstätten (Linz erst 1971) trugen ab nun die Bezeichnung „Lehranstalt für gehobene Sozialberufe". Das Schulorganisationsgesetz regelte auch die Struktur der Lehranstalten (Aufgaben, Aufbau, Lehrplan, Aufnahmevoraussetzungen, Diplomprüfung). Allerdings wurde die Lehranstalt als eine den Akademien verwandte postsekundäre Ausbildung bezeichnet. Erst nach 13 Jahren mit der Novelle zum SchOG 1975 (BGBl 323/1975 wurde die Lehranstalt – auch in der Bezeichnung - zur Akademie und alle Ausbildungseinrichtungen trugen nun den Namen „Akademien für Sozialarbeit". Außer der Bezeichnung und einer Neugestaltung des Lehrplans wurde strukturell kaum etwas verändert. Der neue Lehrplan wurde beginnend mit WS 1976 umgesetzt.

AbsolventInnen der Lehranstalt wurde mit Erlass des BM für Unterricht v. 2.7. 1979 (siehe Diplom Dvorak im Anhang) das Führen der Ausbildungsbezeichnung „Diplomierter Sozialarbeiter /Diplomierte Sozialarbeiterin" zuerkannt.
Dann folgte das lange Ringen um die 6-semestrige Ausbildung, die alle (DirektorInnen, Lehrende, Studierende) – außer die Geldgeber – bereits 1975 gefordert hatten. Erst nach 10 Jahren mit der 9. SchOG-Novelle 371/1986 v. 18.7.1986 wurde das Studium an den Akademien auf 6 Semester verlängert und entsprechende Lehrpläne als Verordnung – pikanterweise erst knapp nach Semesterbeginn - herausgegeben. Neu und wichtig in der Zukunft war auch, dass Akademien für Sozialarbeit Weiterbildung- abhalten durften. Diese Kurse gem. „§ 83. (2) Kurse zur Ausbildung in Spezialbereichen der Sozialarbeit können mit Zusatzprüfungen zur Diplomprüfung abgeschlossen werden." Dies ermöglichte den Akademien Weiterbildungsanbgebote zu realisieren. (z.B: Sozialmanagement- Supervisionskurse in St. Pölten, Familienarbeit u.a. in Wien)
Leider wurde diese Möglichkeit für Weiterbildung mit Ablauf des 31.8.1998 außer Kraft gesetzt. In St. Pölten führte dies dazu, dass der Verein"Sozaktiv" von den Lehrenden und auch ein paar AbsolventInnen gegründet wurde, damit ein Träger für die Weiterführung der Fortbildungsangebote gegeben ist.
2000/2001 studierten ca. 1400 Menschen an den Akademien für Sozialarbeit. Aber es war ihr Ende schon programmiert.

Fachhochschul-Studiengänge - übergangslos, ausgenommen bei den meisten bundesbediensteten Lehrkräften:

Die Entwicklung der Fachhochschulstudiengänge bei neu geschaffenen Trägern (Fachhochschulen) hatte 2001 eingesetzt und führte zu einer rasanten Weiterentwicklung. Damit gehört die Ausbildungsform „Akademie für Sozialarbeit", die bald 50 Jahre lang die Berufsszene der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Österreich geprägt hat, der Geschichte an. Die Akademien für Sozialarbeit dürfen laut BMBWK mit dem Ende des Studienjahres 2005/06 nicht mehr weitergeführt werden.

Eine Übergangsregelung hinsichtlich der Anerkennung des Diploms der Akademien für Sozialarbeit als Akademischer Titel „Bachelor“ wurde nicht gesetzlich geregelt. Außerdem wurde gesetzlich nicht festgelegt, dass die AbsolventInnen der Diplom – Bachelor- oder Masterstudiengänge zusätzlich zum Abschluss des Akademischen Studiums eine Berufsbezeichnung und eine oder Berufsberechtigung als Diplomsozialarbeiter/ Diplomsozialarbeiterin/ erworben haben. In den Gesundheitsberufen, deren 3-jährige Ausbildung an den Akademien einige Jahre später auf 6-semestrige Bachelorstudiengänge umgewandelt wurde, ist die Berufsberechtigung und die Berufsbezeichnung (§§ 3 u. 10 Abs. 1, MDT-Gesetz, §11 HebammenG) durch die Fachhochschulstudiengänge in den vorhandenen Berufsgesetzen geregelt worden. Das MTD-Gesetz (BGBl. 460/1992 und das Hebammengesetz (BGBl 310/1994) wurde mit BGBl.70/2005 an die neue Hochschulausbildung angepasst.

Kurzer Überblick der vergangenen letzten 10 Jahre:

> 2001: Die ersten Fachhochschul-Diplomstudiengänge in Sozialarbeit begannen in Graz, Linz, Salzburg, St. Pölten. Es wurde vom Fachhochschulrat und dem BM im Zuge der Überleitung auf eine einheitliche Bezeichnung der Studiengänge geachtet.
> 2005 - 2009: Kurzes 4-jähriges Intermezzo eines Magisterstudienganges zur Nachgraduierung Diplomierter SozialarbeiterInnen (162 AbsolventInnen)
> 2006: Die Diplomstudiengänge wurden in Bachelorstudiengänge 6 Semester umgewandelt.
> Auf Bachelorstudien aufbauend folgten ab 2009 Masterstudiengänge (i.d.R. 4 Semester) der umgewandelten Diplomstudiengänge. Einige Masterstudiengänge wurden aber schon früher begonnen. Während für die Bachelor-Studien noch der Versuch unternommen wurde, einen „Österreich-Bachelor“ zu fixieren und damit eine Vereinheitlichung des Grundstudiums „Soziale Arbeit“ gesichert bleibt, ist bei den Masterstudien der Grundsatz einer Vereinheitlichung vorerst nicht zu erkennen.

Ein Kerncurriculum Soziale Arbeit / Sozialarbeitswissenschaft

für Bachelor- und Masterstudiengänge in Sozialer Arbeit wurde in Österreich nicht erstellt.
In Deutschland legte der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit (DGfS) am 28. Januar 2005 ein Kerncurriculum für das Hauptfachstudium Soziale Arbeit / Sozialarbeitswissenschaft (entwickelt von Ernst ENGELKE, Manuela LEIDERITZ, Konrad MAIER, Richard SORG, Silvia STAUB-BERNASCONI vor. Mit diesem Kerncurriculum werden die gemeinsamen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit (DGfS), des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH), des Fachbereichstags Soziale Arbeit und des Fachausschusses Soziale Berufe des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV) zur künftigen Strukturierung von Studiengängen in Sozialer Arbeit vom 11.02.2004 (siehe www.deutsche-gesellschaft-fuer-sozialarbeit.de) weitergeführt und konkretisiert.
Dies ungeplante Uneinheitlichkeit in Österreich war unmittelbare Auswirkung der „Bologna-Deklaration“ (1999) der Bildungsminister um einen europaweiten einheitlichen Hochschulraum der Gliederung der Studien in ein 3-gliedriges System Bachelor – Master – PhD. Es wurde auch ein ECTS-System zur Vergleichbarkeit der Studienleistungen eingeführt. Obwohl nun diese Umwandlung fast in allen Hochschulen durchgeführt wurde, zeigen sich doch wesentliche Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Auch zeigt sich, dass die Bachelorstudien (auch in Sozialer Arbeit) hinsichtlich ihrer Dauer mit Bachelorabschlüssen z.B. in den USA, Australien, Neuseeland nicht gleichwertig sind, weil dort Bachelorstudien 8 Semester dauern. Da in diesen Staaten die professionelle Berufsausübung mit Abschluss eines 4-jährigen Bachelorstudiums erreicht wird, fehlen europäischen AbsolventInnen 2 Semester zur Berufsberechtigung.

Zur Entwicklung der Profession

Ich möchte als persönliches Vorwort Rathmayr (RATHMAYR, 2006:111) zitieren:
„Je näher man an die Gegenwart heranrückt, desto schwieriger wird es, mit ausreichender Distanz die historischen Entwicklungen zu überblicken“, so leiten Hering/Münchmeyer (2000, 189) ihr Kapitel über die Nachkriegszeit ein. „Der Historiker wird eben - je näher er sich bis an die Gegenwart heranwagt - ein Zeitgenosse“. Im Falle der Sozialarbeit kommen eine Reihe weiterer Schwierigkeiten hinzu: „Die Handlungsfelder sind besonders seit den sechziger Jahren enorm ausdifferenziert und vielgestaltig erweitert worden, die Zahl der Beschäftigten ist entsprechend angewachsen ... Ansätze, Konzepte, Vorgehensweisen, Handlungsfelder, Einrichtungen und Maßnahmen sind so komplex und vielfältig geworden, dass eine zusammenfassende Darstellung ihrer Entwicklung kaum alle Facetten und Aspekte erfassen kann. ferner hat die Sozialarbeit ihr Selbstverständnis verändert; sie versteht sich nicht mehr nur als Nothilfe angesichts sozialer Probleme, sondern als ein eigenständiger Bereich, der Sozialisations-, Bildungs- und Beratungsangebote sowie Infrastrukturleistungen für alle Kinder, Jugendlichen und Familien, aber auch für gesellschaftliche Ziele, wie die Herstellung gleicher Lebenschancen, sozialen Ausgleich und Erhöhung der Lebensqualität insgesamt erbringt“ (ebd., 189). Soziale Arbeit hängt immer stärker von gesellschaftspolitischen Entwicklungen - Stichwort: „Krise des Sozialstaats“ - ab und soll zugleich immer eingehender die Besonderheiten regionaler und klientelspezifischer Erfordernisse berücksichtigen.“ Diese Beschreibung trifft auch für die Entwicklung in Österreich zu, allerdings mit einem Problem, dass im Vergleich mit Deutschland viel zu wenig SozialarbeiterInnen ausgebildet wurden. Auf diese Problematik werde ich noch eingehen. Zunächst einmal werden die Bezeichnungen von ausgebildeten MitarbeiterInnen in der Sozialen Arbeit genannt:

Berufs-Bezeichnungen:

Fürsorgerin war schon in den1920-er Jahren die allgemeine Berufsbezeichnung
Polizeifürsorgerin (STEINHAUSER:

38 – 39, für Fürsorgerinnen im Polizeidienst)
Berufspflegerin, Gesundheitspflegerin, WohlfahrtspflegerIn, Volkspflegerin (von Arlt bevorzugte Bezeichnung, auch in der NS-Zeit verwendet)
Sozialarbeiter war die seit 1959 offizielle Bezeichnung für die auf höheren Fachschulen ausgebildeten Fachkräfte (in Westdeutschland, ERLER M. 2010: 17),
In Ö.: wurde durch die Schulorganisationsnovelle 1962, die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe und damit die Berufsbezeichnung Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin eingeführt,
Diplomsozialarbeiter/Diplomsozialarbeiterin (geschützter Titel gem § 83(1), SchOG)
In einer Meinungsumfrage des Berufsverbandes Österr. Diplomfürsorger wurde 1974 an alle Mitglieder (1204) ein Fragebogen nach dem Berufstitel ausgesendet. 435 (36%) schickten die Fragebögen retour. Die größte Zustimmung erhielt der Berufstitel Diplomsozialarbeiter (200) davon 96 mit Spezialbezeichnung, 113 stimmten für Diplomsozialberater, 111 für Diplomfürsorger, 11 waren für andere Bezeichnungen, davon 4 für Diplomsozialassistent (SIÖ 27/1975: 19, Nachrichten aus dem Verband).

Akademische Titel, für AbsolventInnen der Studiengange in der Sozialen Arbeit: (vom Fachhochschulrat 2001/2005 im Einvernehmen mit dem zuständigen BM festgelegt, vgl. § 5 Abs 2 FHStG idgF).
Mag (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe (Mag. (FH), AbsolventIn eines Diplomstudienganges Sozialarbeit oder eine Magisterstudienganges)
Bachelor of Arts in Social Sciences (BA oder B.A., Absolventin eines Bachelorstudienganges
Master of Art in Social Schiences (MA oder M.A., Absolventin eines Masterstudienganges).

Anfänge der Professionalisierung

Doch wie waren die Anfänge der Professionalisierung? (vgl. MORITZ, 2011, 12-13). Diese ca. 100-jährige Geschichte der Sozialen Arbeit in Österreich ist trotz der Kritik, die sicher noch zu beschreiben ist, eine Erfolgsgeschichte. Begonnen wurde mit dem Einsatz ausgebildeter Fürsorgerinnen, Wohlfahrtspflegerinnen fast ausschließlich in der Jugendamtstätigkeit und unter TANDLER auch in den neu geschaffenen Gesundheitsdiensten.
Nachdem die Soziale Frage durch neu geschaffene Sozialversicherungsgesetze entschärft wurde und damit Aufstände und Demonstrationen zunächst nicht zu bürgerkriegsähnlichen Ereignissen in Österreich führten, stellte sich ganz massiv die Frage, was tun mit den vielen Menschen, die infolge des 1. Weltkriegs und den verbundenen sozialen Notlagen im neuen Staat Österreich lebten?
Zu einer gesetzlichen Regelung der Sozialversicherung im heutigen Sinn kam es erstmals im Jahre 1889. Von der gesetzlichen Krankenversicherung wurden sämtliche gewerbliche und industrielle Arbeiter und Angestellte, mit Ausnahme der Landarbeiter, erfasst. (vgl. < www.sozialversicherung.at/portal27> v. 14.05.2012).
Auf der aktuellen und **offiziellen Webseite der Stadt Wien** war am 14.5.2012 zu lesen:
„Im Dezember 1917 wurde erstmals in der Geschichte des Habsburgerstaates ein Ministerium für soziale Fürsorge eingerichtet. Es setzte jedoch keine einschneidenden Maßnahmen. Den sozialdemokratischen Politikern der Ersten Republik wie Ferdinand HANUSCH und Julius TANDLER blieb vorbehalten, ein umfassendes Sozialsystem aufzubauen. Nach Ausrufung der Ersten Republik setzte die Provisorische Nationalversammlung am 30. Oktober 1918 eine eigene Regierung ein, der Ferdinand HANUSCH als Staatssekretär für Soziales (was damals einem Ministerrang entsprach) angehörte. In den kommenden zwei Jahren, bis zu seinem Rücktritt Ende Oktober 1920, schuf HANUSCH das bedeutendste soziale Maßnahmenbündel in der Geschichte Österreichs. Seine Reformen lassen sich dabei in drei Etappen unterteilen.
In einem ersten Schritt – er umfasst die Epoche von November 1918 bis März 1919 – wurden folgende Gesetze beschlossen: die Schaffung des Arbeitslosengeldes (6. November), die Sonn- und Feiertagsruhe (12. November), der Achtstundenarbeitstag (19. November), die Ausweitung der Arbeitslosenunterstützung auf Angestellte (20. November) sowie die Aufhebung der Arbeitsbücher (25. Januar 1919), die zuvor die Arbeiter in ein starkes Abhängigkeitsverhältnis zu den Unternehmern gebracht hatten.
Die nächste Etappe - ihre Umsetzung währte von März bis August 1919 -

bezahlte Anzeige

umfasst u.a. das Sozialisierungsgesetz (14. März), die Invalidenentschädigung (25. April), das Nachtarbeitsverbot für Frauen und Jugendliche (14. Mai), das Betriebsrätegesetz (15. Mai) und das Urlaubsgesetz (30. Juli). Schließlich kam es in einer dritten Phase zum Kollektivvertragsgesetz (18. Dezember), zur Errichtung von Arbeiterkammern (26. Februar 1920) und zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (24. März 1920). Damit wurden binnen weniger Monate zahlreiche langjährige Forderungen der Arbeiterschaft erfüllt und Österreich avancierte zu einem der sozial fortschrittlichsten Länder der Welt. In vielen Fällen - Arbeitslosenunterstützung, Urlaubsanspruch - war Österreich der erste Staat der Welt, der Derartiges einführte.

Julius TANDLER wurde im Jahr 1919 in den Wiener Gemeinderat gewählt. Am 9. Mai 1919 erfolgte seine Bestellung zum Unterstaatssekretär und Leiter des Volksgesundheitsamtes. Im November 1920 wechselte er vom Volksgesundheitsamt zur Stadt Wien, wo er als amtsführender Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen in den folgenden Jahren mit großem Engagement gegen die noch kriegsbedingten Mängel im Gesundheitssektor, unter denen besonders die Kinder zu leiden hatten, sowie für den Ausbau der Fürsorge kämpfte. Es entstand das „Wiener System" der Fürsorge. Ganz besonders engagierte sich Julius Tandler bei der Bekämpfung der hohen Säuglingssterblichkeit und der Tuberkulose, die auf Grund ihrer Häufigkeit international als „Wiener Krankheit" bekannt war. Soziale Hilfe wurde unter Tandlers Amtszeit von einer nach Gutdünken gewährten Gnade zum Recht für alle, die sie brauchten. Tandlers Sozialpolitik wurde weltweit zum Vorbild. Im Wien der Zwischenkriegszeit entstand ein Netz von Kindergärten und Kinderhorten, Mutterberatungsstellen und Schulzahnkliniken – alles Einrichtungen, wie es sie in dieser Art und Dichte sonst nirgendwo gab. Diese Institutionen sind heute noch Säulen der Wiener Jugendwohlfahrt." (<www.wieninternational.at/de/content/sozialsystem-der-wiener-weg-de> v.14.5.2012)

Eine erste **Erfolgsstory der Fürsorge** ist die Entwicklung von Jugendwohlfahrts- und Gesundheitsdiensten unter TANDLER in Wien der Jahre 1920 – 1930. Natürlich wissen wir heute, dass Tandler auch eugenische Gesichtspunkte in der Entwicklung der Wohlfahrtsdienste zur Grundlage nahm. WOLFGRUBER (2005:5) zitiert aus TANDLERS (1924,16-17): .... „bevölkerungspolitisch unproduktive" Ausgaben, d.h. Fürsorgeleistungen für „Gebrechliche, Alte und Irre" sollten äußert gering gehalten werden und nicht auf Kosten „bevölkerungspolitisch produktiver Ausgaben erfolgen, welche die Reproduktionskraft eines Volkes, sei es in quantitativer, sei es in qualitativer Beziehung erhöhen, erhalten oder wiederherstellen. Und Tandler geht sogar noch weiter: „[...] aber schließlich und endlich wird auch die Idee, daß man lebensunwertes Leben opfern müsse, um lebenswertes zu erhalten, immer mehr und mehr ins Volksbewußtsein dringen".

Die „Soziale/sozialrechtliche Absicherung" hat dadurch einen enormen Schritt unternommen. Diese rechtlichen Regelungen zeigten aber auch Lücken im Sozialsystem auf, die unter anderem durch eigene Soziale Dienste geschlossen werden sollten.

1919 waren bereits 5 Jahrgänge von Volkspflegerinnen ausgebildet, die in den unterschiedlichsten Bereichen eingesetzt wurden. Dazu kamen Absolventinnen Fürsorgekurse der deutschen Frauen in Graz (1915), der Social Caritativen Frauenschule für Wien und Niederösterreich (1916), der Akademie für Soziale Verwaltung der Stadt Wien (1917) und der Evangelischen Sozialen Frauenschule (1918). Am 31.3.1919 gründeten die Volkspflegerinnen und Fürsorgerinnen in Wien den „**Reichsverband der Fürsorgerinnen Österreichs**". Daneben dürften noch andere Verbände gegründet worden sein. Bisher bekannt ist noch der 1920 in Wien gegründete „Fachverein der Hauptfürsorgerinnen des Städtischen Jugendamtes Wien".

Neue Aufgaben für die Fürsorgerinnen/Volkspflegerinnen:

Zur Zeit TANDLERS waren es vorwiegend öffentliche Einrichtungen, die diese Dienste zu leisten hatten. Damals gab es zu wenig FürsorgerInnen. Tandler sah in den Fürsorgerinnen „Hilfskräfte der Ärzte". Die wenigen Arlt - Absolventinnen wollten nicht als Hilfsschwestern eingesetzt werden. Aus Mangel an Fürsorgerinnen wurden 1926 „Hilfsfürsorgerinnen" eingestellt, die einen 2-jährigen theoretisch-praktischen Kurs an der städtischen Akademie für soziale Verwaltung absolvieren mussten (MORITZ 2011: 12). Diese Aufspaltung der Fürsorgerinnen in 2 Klassen mit unterschiedlichen Qualifizierungsniveaus und Aufgaben, führte nach dem 2. Weltkrieg zu massiven Problemen; einerseits bei der Bildung eines einheitlichen Berufsverbandes und andererseits zu einer schlechteren Einstufung und Bezahlung der AbsolventInnen mit höherwertigen Ausbildungen der wieder errichteten Fürsorgerinnenschulen und der neu geschaffenen Lehranstalten für Sozialberufen (vgl. PÖDER 1975: 15). Erst viele Jahren später wurde die Einstufung und Bezahlung der SozialarbeiterInnen auf das Niveau der MaturantInnen gestellt, die zusätzliche postsekundäre Ausbildung wurde weitere Jahre weder finanziell noch in der Besetzung von höheren Positionen berücksichtigt.

Historisch und berufspolitisch interessant ist der von MORITZ, 2011: 12) zitierte Gemeinderatsbeschluss des Jahres 1917 über die Anstellungserfordernisse von Fürsorgerinnen: „Von der Aufnahme ausgeschlossen sind solche Bewerberinnen, denen eine gesetzliche Pflicht persönlicher Obsorge für die eigene Familie (Gatte und Kinder) obliegt. Der Eintritt einer solchen Sorgepflicht während der Dienstzeit (durch Verehelichung, Eintritt einer Schwangerschaft) hat die Auflösung des Dienstverhältnisses mit Wirkung einer Dienstentsagung zur Folge." Obwohl dieser Beschluss 1919 wieder außer Kraft gesetzt wurde findet man noch Jahrzehnte später folgende Erwartungen an die Fürsorgerin (ZEHETNER, 1954:482, zit. In BRAUN 2005: 11): „..es wird erwartet, dass eine Fürsorgerin „ohne Anhang und nicht an die Führung eines Haushaltes mit Kindern bis zu 14 Jahren gebunden" ist. Aus diesen Passagen wird deutlich, dass die Fürsorgerin – möglichst – unverheiratet und kinderlos sein soll („eine einsichtsvolle Fürsorgerin entscheidet sich daher für das eine

oder das andere“ [Frau und Mutter oder Fürsorgerin])“.
ARLT formulierte folgende Erwartungen an die ausgebildete Wohlfahrtspflegerin: „Die Wohlfahrtspflegerin soll imstande sein, in Augenblicken der individuellen oder der allgemeinen Not in hygienisch, rechtlich, sozialpolitisch wirtschaftlich einwandfreier Weise helfend einzugreifen. Sie muss ungeachtet späterer Spezialisierung jedenfalls imstande sein, auf allen Gebieten die unmittelbar notwendigen Vorkehrungen selbständig zu treffen und über die verfügbare, dem Fall angepasste öffentliche und private Hilfe orientiert sein.“ Zu Ehelosigkeit mussten sich die „Arlt-Schülerinen“ nicht verpflichten.

Weitere Entwicklung der Profession nach dem 2. Weltkrieg

Heute sehen wir gut ausgebildete MitarbeiterInnen in Bereichen, die 1912 zwar schon theoretisch angedacht, aber praktisch unerreichbar waren (Schuldnerhilfe, Sachwalterschaft, Straffälligen-Bewährungshilfe, …). Die **Handlungsfelder** sind heute von einer extrem hohen Komplexität. Soziale Arbeit hat in diesem Ringen um Eigenständigkeit in der Profession und später auch der Disziplin immer auch wieder Wissen anderer Wissenschaften integriert und an den eigenen Aufgabenbereich angepasst. Der Fokus war immer auf eine eigenständige Profession und Disziplin gerichtet. Vereinnahmungen der Sozialarbeit durch die Pädagogik oder auch die Soziologie wurden vehement abgelehnt. Soziale Arbeit als Profession hatte immer den Anspruch, sich von anderen Professionen dadurch zu unterscheiden, dass für sie der Blick auf das Ganze, nämlich Mensch und Umwelt und deren Wechselwirkung im Zentrum der Arbeit stehen. Hinter dem Bestreben und Bestehen auf Eigenständigkeit lässt sich auch der legitime Wunsch nach mehr Anerkennung, Einfluss und Macht erkennen, die Anforderungen und Kriterien des beruflichen Handelns selbst bestimmen zu können. (vgl. GAHLEITNER, 2010: 12).
Wenn man davon ausgeht, dass in den letzten 42 Jahren rund 8.400 Personen (grobe Zählung) ausgebildet wurden und ca. 60 % (grobe Schätzung) davon noch im Beruf stehen, wäre das ein Potential von rund. 5000.-, die mit einer Qualifikation als ausgebildete SozialarbeiterInnen im Beruf stehen.

Gräben der Kritik

Es gab in den 70-er und frühen 80-er Jahren 3 massive Kritiklinien an der Theorie und Praxis der Sozialarbeit, die bewältigt werden mussten.
HOLLSTEIN (1973: 185 (vgl. AMANN 1979:45) übte massive Kritik an der Einzelfallhilfe und der Sozialarbeit im Allgemeinen: Sozialarbeit kümmert sich um die Reproduktion der Ware Arbeitskraft (Reproduktionsagentur). S. psychologisiert und subjektiviert die Probleme durch persönliche Schuldzuschreibung und fördert damit Wohlverhalten statt Wohlbefinden (Sozialisationsagentur), S. gleicht gesellschaftlich bedingte Mängel individuell aus und verdeckt Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft (Kompensationsagentur). Darüber hinaus bezeichnet er S. als Oppressionsagentur, die systembedingte Missstände durch Trost verschleiert und als Disziplinierungsagentur, weil Klienten sie anpasst, kaserniert und damit Angst vor der Kasernierung schafft. Sozialarbeit hilft nicht richtig, sondern „klebt nur „Pflaster...“und hält damit das System das die Missstände produziert, aufrecht.
SCHMIDTBAUER W. entdeckte die „Hilflosen Helfer“. Der Münchner Psychotherapeut beschrieb erstmals das „Helfersyndrom“ der „hilflosen Helfer“. Es kann dazu führen, dass die Helfer unbewusst verhindern, dass die Klienten unabhängig von fremder Hilfe werden. Jenseits der Tatsache, dass sich Schmidtbauer mit seinen Überlegungen nicht nur Freunde gemacht hat, scheint das Helfersyndrom ein Charakteristikum helfender Berufe zu sein. Wichtiger Inhalt ist das Abwehren anderer Beziehungsformen und Gefühle. Selbstreflexion und Supervision entwickelten Vorgehensweisen, wie Helfer mit diesem Helfersyndrom umgehen können.
Ivan ILLICH (1979 :14, zit. n ERLER: 37) hat die Kritik an der Expertenherrschaft folgendermaßen auch auf die Soziale Arbeit übertragen: „Die neuen Spezialisten, die nichts anderes tun, als menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, die ihre Zunft erst erfunden und definiert hat, kommen gern im Namen der Liebe daher und bieten irgendeine Form von Fürsorge an. ... Die dominierenden Experten von heute ... gehen nämlich einen Schritt weiter: sie entscheiden darüber, was für wen getan werden soll und wie ihre Dienste verwaltet und zugeteilt werden sollen“ (ERLER:37, zit. ILLICH 1979,14).
Die Selbsthilfebewegung ist (unabhängig von ILLICH) seit den 70-er Jahren zu einer Massenbewegung geworden. Die neu gebildeten Selbsthilfegruppen

multimediale kunsttherapie

3-jährige Weiterbildung im ÖAGG

Erweitern Sie Ihre persönliche und berufliche Kompetenz durch die Integration kreativer Medien in Ihr Arbeitsfeld.
Die Methode arbeitet mit Übergängen von einem Medium zum Anderen, aktiviert durch ihre Vielfältigkeit alle Sinne und eröffnet somit neue Zugänge zu persönlichen Problem- und Konfliktlösungen.
Unser Curriculum im ÖAGG basiert auf Ansätzen der Kunsttherapie, der Kreativitäts-, Kognitions- und Synästhesie-, sowie der neueren Säuglingsforschung von Daniel Stern und den Erfahrungen der humanistischen und psychoanalytischen Psychotherapie.

Nähere Informationen:
Einführungsseminar: 13. - 14. Oktober 2012
Thomas Mayr, Tel.: 01/504 46 37 oder 06991/033 58 20
Kosten: Eur 220,00
e-mail: Thomas-Mayr@chello.at
Anmeldeschluß: 14 Tage vor Seminarbeginn

www.multimediale-kunsttherapie.at

bezahlte Anzeige

sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen, die in einem genau umrissenen Problem betroffen sind, dessen Lösung oder „Verwaltung“ bisher in der Hand professioneller Experten lag und die, nach deprimierenden Erfahrungen mit diesen Experten beschlossen haben, sich künftig selber zu helfen.

Das Wachstum war nicht aufzuhalten, Projekte, Projekte..., neue Einrichtungen:

Am Beginn des deutlichen Wachstums stand die massive Kritik an den bestehenden stationären Einrichtungen aber auch an den Strukturen der staatlichen (Jugend-) Wohlfahrtseinrichtungen. Zunächst sollten Fürsorgeerziehungsheime abgeschafft werden. Am Beginn in Österreich stand die Kritik an den Heimen von der „Spartakusbewegung“, die demonstrativ - gegen den Willen der Verantwortlichen - Heimtüren öffnete (ZIERING: 41). Per Gesetz (Begleitgesetze zum neuen StGB, das mit 1.1.1975 in Kraft trat) wurden 1974 die Bundeserziehungsanstalten geschlossen. Der Bau eines neuen Großheims in Salzburg wurde durch eine Kampagne der Salzburger Landesgruppe des Berufsverbandes (u.a.) verhindert (Siö, bS 8/9-1976). Weitere Großheime wurde massiv kritisiert.
Dies führte zu neuen Entwicklungen in der Heimpädagogik (flankierende Maßnahmen). Wohngemeinschaften, kleine Wohngruppen, Aufteilung der Großheime in kleinere Gruppen, Krisenzentren, teilselbstständiges Wohnen etc. wurden geschaffen.
Ähnliches passierte einige Jahre später mit den Psychiatrischen Großanstalten. Nachdem BASAGLIA F. in Triest die Psychiatrische Anstalt auflöste (bs: 14/15/1977 : 10 – 13) zeigte sich auch in Österreich ein Reformeifer. Neue Konzepte wurden entwickelt, die Psychiatriereform in Wien wurde geboren. Modellstationen mit ambulanter Beratung/Betreuung, Tagesklinik , Beratungsstellen für Alkoholkranke, Drogensüchtige etc. sollten gebildet werden. (HEXEL im Interview mit STACHER, bS 17/1977: 7-10).
Aber auch die ambulanten Jugend- und Gesundheitsdienste wurden reformiert und auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der Notlagen der KlientInnen angepasst.
Dass hier neue Initiativen notwendig waren und viele Projekte entwickelt wurden, liegt auf der Hand. Andere Handlungsfelder wurden erschlossen und Initiativen gesetzt.
Als ein interessantes Beispiel der explosionsartigen Entwicklung einer kleinen Region mag die Stadt St. Pölten dienen. Eine Diplomarbeit (BAIER Jürgen, 2002:45) untersuchte die Entwicklung der Sozialarbeit in den Jahren 1981 - 2001 und kam zu einem ungewöhnlichen Ergebnis. Insgesamt sind in der Landeshauptstadt St. Pölten in den Jahren 1981 - 2001 81 neue soziale Einrichtungen geschaffen worden. Die Neuentwicklungen waren 21 im Handlungsfeld Arbeit/Arbeitslosigkeit, 13 im HF Familie, 12 im HF Kinder/Jugendliche, je 7 in den HF Behinderung/Menschen mit besonderen Bedürfnissen, HF Gesundheit und HF Wohnung/Wohnungslosigkeit, 5 im HF Migration, 3 im HF Frauen, je 2 in den HF Straffällige und HF Alte Menschen und je 1 in den HF Männer und HF finanzielle Notlage. Es kann von einer außergewöhnlichen Schaffung von Ressourcen gesprochen werden.
Wenn ich versuche, das Wachstum von einer Stadt mit knapp 50.000.- Einwohnern auf ganz Österreich hochzurechnen- was natürlich wegen der unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten wissenschaftlich unzulässig ist - ergibt das tausende Projekte. Aber wahrscheinlich hatte St. Pölten noch einiges nachzuholen und ziemlich sicher war auch die 1974 geschaffene Akademie für Sozialarbeit ein Motor, neue Projekte zu entwickeln. Wenn das kein Erfolg ist!
Exemplarisch will ich ein Projekt beleuchten, das eine eigene Erfolgsgeschichte (neben vielen anderen!) darstellt und hunderten SozialarbeiterInnen einen Arbeitsplatz gibt.
Die Bewährunghilfe, heute „Neustart“ genannt: Im Jahr 1956 beschrieben noch Psychologen und Jugendrichter (Schindler Sepp & Haring-Schaendlinger Olga/ Hönigschmid Franz & Doleisch Wolfgang (vgl. LEIRER Hg., 1997: 6 – 16) die Notwendigkeit, Straffällige (Jugendliche) durch persönliche soziale/erzieherische Betreuung so zu beeinflussen, dass sie nicht mehr rückfällig werden und schufen so die „Bewährungshilfe“. Im Jahr 1984 waren bereits Sozialarbeiter der kreative Motor für ein neues Modell des Umgangs mit Straffälligen (Jugendlichen). JESIONEK (1988: 186) beschreibt die kreative Idee zur Erfindung des Außergerichtlichen Tatausgleichs/ der „Konfliktregelung“ in Rahmen eines Vorstandsseminars des Vereins für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit im November 1984: „..Im Anschluss an ein allgemein gehaltenes Referat von Univ. Doz. Dr. Arno Pilgram zur Diversionsproblematik kam es zur Diskussion, in deren Verlauf Dr. Dvorak (Verein für Bewährungshilfe) plötzlich die Frage aufwarf, ob denn nicht schon im Rahmen des bestehenden § 12 Abs. 1 JGG 1961 der Versuch gemacht werden könnte, durch Einschaltung von Sozialarbeitern die einer Straftat verdächtigten Jugendlichen zu Verhaltensweisen zu motivieren, die dann für den Staatsanwalt Anlass zu einem Vorgehen nach § 12 Abs. 1 JGG (Anm.: = Einstellung des Strafverfahrens) bilden könnten.“ Dies war die Geburtsstunde der „Konfliktregelung“/Außergerichtlichen Tatausgleichs. Modelle wurden rasch entwickelt und ab 1.1.1985 umgesetzt. Das Jugendgerichtsgesetz wurde erst 1988 (BGBl. 599/1988 v. 20.Okt. 1988) geändert und trat mit 1.1.1989 in Kraft. Dieses Modell hat die Strafjustiz in den folgenden 27 Jahren massiv verändert und führte insbesondere zu weniger jugendlichen Häftlingen und zu höherer Akzeptanz des Vereins für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit, weil sich dieser nun um einen gerechten Ausgleich zwischen Täter und Opfer bemühte.
Bemerkenswert ist, dass das von LÜSSI (1991: 230) eingeforderte Kreativitätsprinzip von vielen SozialarbeiterInnen bereits umgesetzt wurde, obwohl es noch nicht als Konzeptprinzip eingefordert worden war.

Es fehlten SozialarbeiterInnen für die vielen neuen Projekte

Festzustellen war, dass in vielen von SozialarbeiterInnen für diese Berufstätigkeit entstandenen Projekte qualifizierte MitarbeiterInnen nicht einstellbar waren. Es gab zu wenige. Es wurden zu wenige ausgebildet und die

Sozialarbeitsausbildung führte in eine „Bildungssackgasse“. Wer eine akademische Weiterentwicklung anstrebte, musste ein neues Universitätsstudium zur Gänze absolvieren. Anrechnungen von Teilen des Studiums waren nur in Ausnahmefällen erreichbar. Dies führte einerseits dazu, dass es kaum Arbeitslosigkeit mit dieser Berufsausbildung gab. Andererseits gab sehr wenige Aufstiegsmöglichkeiten für DiplomsozialarbeiterInnen, da Leitungspositionen bis weit in den 90-er Jahren üblicherweise mit PsychologInnen oder JuristInnen besetzt wurden. Der zusätzliche Universitätsabschluss konnte zu Aufstiegsmöglichkeiten führen, es kam aber auch zu einem Ausstieg aus der Sozialen Arbeit. Ausstiegsmöglichkeiten in den späten 80 –er und den 90-er Jahren waren auch die neuen selbstständigen Berufe wie PsychotherapeutIn oder SupervisorIn.
Auch das führte zu einer Knappheit an in Sozialer Arbeit ausgebildeten Kräften. Die Institutionen der Sozialen Arbeit arrangierten sich mit dem Mangel und nahmen auf Sozialarbeiterstellen „Nicht-SozialarbeiterInnen“ auf. Als Beispiel sind hier nur genannt: Sachwalterschaft/Patientenanwaltschaft, Schuldnerhilfeeinrichtungen. Sie wurden gegründet unter Leitung und fast ausschließlicher Beschäftigung von SozialarbeiterInnen. Heute sind MitarbeiterInnen in diesen Einrichtungen mit Ausbildung in Sozialer Arbeit bereits in der Minderheit. Einerseits greifen sie auf ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, BehindertenbetreuerInnen, JugendarbeiterInnen, Lebens- und SozialaberaterInnen und auch Zivildiener ohne fachadäquate Ausbildung zurück. Sollten akademisch Ausgebildete unbedingt erforderlich sein, drängten sich PsychologInnen, SoziologInnen, JuristInnen und auch AbsolventInnen anderer Hochschulstudien auf Arbeitsplätze, die ein klares Sozialarbeitsprofil haben (vgl. PANTUCEK, 2011: 45)
In Anbetracht des außergewöhnlichen Wachstums der Sozialen Arbeit müssen auch das politische Klima und die Entwicklung zum Wohlfahrtsstaat in den letzten 60 Jahren ausreichend gewürdigt werden. Ohne diese Entwicklung wäre Soziale Arbeit in der heutigen Form nie möglich gewesen.
Auf dem Weg zum Wohlfahrtsstaat in Österreich erkannten die Gesellschaft und ihre politischen RepräsentantInnen, wie wichtig die Etablierung sozialer Hilfe meist in Form sozialer Dienste ist. Dies geschah in Form sozialer Einrichtungen, die von Engagierten zunächst in Form von Projekten (häufig im rechtlichen Rahmen eines Vereines) modellhaft umgesetzt wurden. Einige mussten insb. wegen finanzieller Probleme geschlossen werden (vgl. Treffpunkt in Salzburg, WABE in Wien). Nur wenige Projekte wurden nicht weitergeführt, die anderen entwickelten sich zu Einrichtungen und wurden häufig vergrößert. Manche mussten sich an die größeren Sozialen Einrichtungen (wie zB. Caritas, Volkshilfe, Hilfswerk, Rotes Kreuz, SOS Kinderdorf) anschließen. In weiterer Folge bildeten sich Plattformen dieser mannigfaltigen sozialen Dienste, organisiert, strukturiert und institutionalisiert nach Handlungsfeldern (zB. ARGE Wohnungslosenhilfe, ARGE Schuldnerberatungsstellen, ARGE Beschäftigungsinitiativen, ARGE OÖ. Frauenhäuser, Frauenberatung, ARGE Kinder- und Jugendanwaltschaften, … etc.)
SozialarbeiterInnen sind die „Spürmenschen“ (analog zu Spürhunden) für Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft mit Kompetenzen zu qualitätsvollen und realisierbaren Problem-Lösungsmodellen. So waren Ideen entstanden und Projekte/Modelle wurden/ und werden weiter entwickelt . Auf vielen Gebieten sozialer

INSTITUT für konfrontative HANDLUNGSKOMPETENZ

Sprechen statt schlagen –
Konfrontation als Nadelöhr zur Veränderung

Das Anti-Gewalt-Training/Konfrontative Ressourcentraining (AGT/KRT) ist ein deliktspezifisches Programm zur Behandlung von gewaltbereiten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, vor allem auch von WiederholungstäterInnen.
Es handelt sich um eine sozialpädagogische Interventionsform mit psychologisch/therapeutischen Elementen.
Das Training gründet sich auf aggressions- und kriminalitäts-theoretische Erkenntnisse und lerntheoretisch-kognitive Grundannahmen.

1-jährige Zusatzqualifikation

Zertifizierte Zusatzqualifikation zum/zur Anti-Gewalt-TrainerIn/ Konfrontativer RessourcentrainerIn (AGT/KRT)
Konfrontative Pädagogik im Umgang mit gewaltbereiten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
Wien: Start 29.11.2012
Infoveranstaltung: 09.06.2012 15-17 Uhr

mehrtägige Fortbildungen

Konflikten konstruktiv begegnen
Hilfreiche systemische Sichtweisen und praktische Lösungsschritte in der Konfliktarbeit
Wien: 27.09 - 29.09.2012
Don Bosco Haus in Wien

Grenzen setzen mit Herz I
Strategien der Deeskalation in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Inhouse-Seminare auf Anfrage

Grenzen setzen mit Herz II
Konfrontative Gesprächsführung als Methode zur Aufarbeitung gewalteskalierter Situationen
Inhouse-Seminare auf Anfrage

Grenzen setzen mit Herz III
Methoden der Mobbingintervention in Schulen und stationären Einrichtungen
Inhouse-Seminare auf Anfrage

Anmeldung erforderlich unter:
Institut für Konfrontative Handlungskompetenz

Informationen unter: www.ifkh.de
Tel.: 00 49 (0) 88 57 - 69 26 50
Email: mail@ifkh.de
Ludlmühlstrasse 41a , D - 83673 Bichl

bezahlte Anzeige

Lebenssituationen leistete die Sozialarbeit Großartiges und Nachhaltiges. Mangelnde Entwicklungschancen, geringe Resozialisierungs- und Rehabilitierungsmöglichkeiten wurden und werden aufgespürt und meist in Form von neuen gerechteren, weniger benachteiligenden Zielsetzungen in Form von Projekten umgesetzt.
In den vergangenen Jahrzehnten setzte Sozialarbeit/Soziale Arbeit viele deutlich sichtbare Zeichen, die sie als Menschenrechtsprofession auszeichnen. Die Kreativität der DiplomsozialarbeiterInnen und das Geld des Arbeitsmarktservices (damalige Bezeichnung: Arbeitsmarktverwaltung) aber auch EU- Bundes- und Landes- und Gemeindemittel hatten für neue Modelle der sozialen Hilfe und damit für Arbeitsplätze gesorgt, die nicht mehr verschwunden sind. Sehr sinnvolle und für die Gesellschaft und den Staat unverzichtbare Einrichtungen wurden als „Projekte" – auch von Lehrprojekten der Akademien entwickelt - auf die Beine gestellt. Viele Soziale Ressourcen stehen nun zur Verfügung, die aber einerseits nicht ausreichen und andererseits immer wieder auch in Frage gestellt werden.

Umstrukturierungen der Sozialen Arbeit

Erst im letzten Jahrzehnt gibt es „Umstrukturierungen", die besonders durch die Einführung des" Neuen Publik Managements" in die Soziale Arbeit, teilweise zu einer Neuorientierung geführt haben. Ausgelöst wurde diese Entwicklung durch finanzielle und rechtliche Vorgaben der Geldgeber – das sind i.d.R. die Gebietskörperschaften.
Aber dies ist schon das Ende? Wie komme ich dazu? SEITHE (2010: 65) schreibt zur Ökonomisierung, dass der Neoliberalismus zu einer Reduzierung der staatlichen Verantwortung und damit Verringerung der Sozialen Arbeit führt. STAUB-BERNASCONI (2011: 9-16) meint dazu, dass die unvollständige Professionalisierung stark mitverantwortlich ist für die massive und kaum begrenzte Einsparung im sozialen Bereich. Die Wachsamkeit und Sensibilität für soziale Einschränkungen gehören zum Kompetenzbereich der Profession Soziale Arbeit.

Wenige neue Daten, zur Professionentwicklung:

> 2004: BAGS- Kollektivvertrag in Österreich, der die arbeitsrechtliche Grundlage für viele Beschäftigungsverhältnisse in der Sozialen Arbeit darstellt. Er wurde noch erstellt, als es noch keine HochschulabsolventInnen in Sozialarbeit/Sozialer Arbeit gab. Die ersten Mag. (FH) erhielten nach 8-semestrigem Studium erst 2005 ihr Hochschuldiplom.
> 2004: ÖBDS beschließt die ethischen Standards – ein Österr. Ethischer Kodex, der die Berufspflichten für SozialarbeiterInnen - festlegt. Problem: keine rechtliche Bindung.
> Beginnend ab 2005: Die Berufsbezeichnung Sozialarbeiter/SozialarbeiterIn kommt bei den akademischen Abschlüssen der Fachhochschulstudiengängen nicht mehr vor. Die Identität eines Berufes /einer Profession wird langsam verloren gehen, wenn es nicht rasch zu identitätsfördernden Maßnahmen kommt. Damit sollte rasch begonnen werden.
> Beginnend ab 2006: AbsolventInnen der Bachelorstudiengänge werden von den Trägern gerne beschäftigt, damit reduziert sich die Basisausbildung wieder auf 6 Semester. Es bleibt noch die Erwartung, ob die Überlegung aufgeht, dass BachelorabsolventInnen nach wenigen Jahren Praxis die Fachhochschulstudiengänge in Sozialer Arbeit besuchen werden. Es wird genau zu beobachten sein. Es wird auch die Entwicklung der ebenfalls nach der Bologna-Deklaration umgewandelten anderen Studienrichtungen und die Auswirkungen auf die Praxis (Jus, Psychologie etc.) in die Beurteilung einbezogen werden müssen.
> 2009 Berufsgesetzentwurf im Parlament eingebracht, vorerst geringe Realisierungschancen.
> 2010/2011: Mit 1. Jänner 2011 hat die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) die Sozialhilfe in nunmehr allen Bundesländern ersetzt. (www.arbeiterkammer.at/online/mindestsicherung-wer-bekommt-wie-viel-56975.html 14.05.2012: 9:38)
Derzeit haben wir in Österreich ein recht hohes, relativ dichtes und gutes Netz der Sozialen Wohlfahrt, wie es I. Arlt gerne gehabt hätte, erreicht. Natürlich wissen wir nicht, ob Europa im Sumpf der Spekulationsgeschäfte und den damit verbunden Rettungsaktionen für Banken oder der Geldwirtschaft im Allgemeinen versinken wird. Es scheint, dass soziale Leistungen gekürzt werden und es wird sicher unsere Aufgabe sein, menschenrechtswidrige Lebensituationen aufzuzeigen und an der Verhinderung mitzuwirken. Wir alle wissen, dass Soziale Arbeit massiv von der finanziellen und politischen Situation in der Vergangenheit abhängig war. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Hilfe durch Menschen mit ihren Instrumenten der Hilfe für Menschen nicht verschwinden wird. Es ist auch unsere Aufgabe, daran zu arbeiten.

Weiterentwicklung der Profession

Das „doppelte Mandat" geht auf einen Artikel von Lothar BÖHNISCH (1973: 279 zurück. Diese problematische Auftragslage „Janusköpfigkeit" führte in der Geschichte der Professionsentwicklung zu einiger Kritik (vgl. AMANN A.,1979:33). Mit der permanenten Reflektion dieser „Janusköpfigen" Auftragssituation lernte die Sozialarbeit umzugehen. Es war ein wichtiger Beitrag zur Klärung des Auftrages der Sozialen Arbeit als *Beruf*. Auf dem Weg zur Profession entwickelte und zeigte Sozialarbeit/Soziale Arbeit außergewöhliche Fähigkeiten, Unrecht, Ungleichbehandlung, Benachteiligung zu erkennen und Lösungen umzusetzen.

Drittes Mandat und Menschenrechtsprofession

Um sich als Profession zu definieren – und das müsste spätestens seit 11 Jahren der Fall sein, seitdem sich die Fachhochschulen als „Universities of Applied Sciences" bezeichnen, fehlt(e) etwas Entscheidendes, nämlich: dass Soziale Arbeit, die sich als *Profession* versteht, ein drittes Mandat verdeutlicht – das Mandat seitens der Profession. Dieses beinhaltet wissenschaftsbegründete Arbeitsweisen oder Methoden und den internationalen wie nationalen Berufskodex, in welchem u.a. übereinstimmend festgehalten wird, dass Soziale Arbeit in ihrer Theorie und Praxis

die Menschenrechte zu berücksichtigen hat. Diese Klarstellung wird heute zusätzlich gestützt durch die international konsensuale Definition Sozialer Arbeit, die in Adelaide 2004 verabschiedeten globalen Akkreditierungsstandards für Ausbildungen in Sozialer Arbeit sowie die Richtlinien des Ministerkommitees des Europarates von 2001, wonach alle Curricula in Sozialer Arbeit das Thema Menschenrechte im Lehrplan haben und die Ausbildner sich verpflichten müssen, einen Beitrag an ihre Umsetzung in der Praxis zu leisten (SILLMANN K.: 56)

Definition Soziale Arbeit:

„Soziale Arbeit ist eine Profession, die sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert, um ihr Wohlbefinden zu verbessern. Indem sie sich auf Theorien menschlichen Verhaltens sowie sozialer Systeme als Erklärungsbasis stützt, interveniert Soziale Arbeit im Schnittpunkt zwischen Individuum und Umwelt/Gesellschaft. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung.“ (IFSW/IASSW, Montréal 2002) Beides, also Wissenschaftsbasierung und Menschenrechte führen zu einem **„dritten Mandat“.** Es ist sicher ein Verdienst von Fr. STAUB-BERNASCONI (vgl. 1998:), die als eine der ersten Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ bezeichnete. und beschrieben hat. Sie konstatierte aus der Wissenschaftsbasierung und der Menschenrechte ein 3. Mandat („Tripelmandat“), das Soziale Arbeit erst zur Profession macht. Dieses ermöglicht eine gewisse Unabhängigkeit des Urteils sowohl von den „Zumutungen der Gesellschaft“, und damit auch der Träger des Sozialwesens als auch von bestimmten Zumutungen der AdressatInnen der Sozialen Arbeit“. Historisch gesehen: Wer war denn Auftraggeber (Mandatar) bei den vielen Projektentwicklungen? War es die Ausbildungsstätte? Vielleicht? War es die Gesellschaft? Nur bei einigen Projekten haben Funktionäre der Gesellschaft (PolitikerInnen, höhere Beamte, im letzten Jahrzehnt auch in Form von Ausschreibungen) Aufträge zur Projektentwicklung gegeben. Waren es die Adressaten (potentiellen Klientel)? Ich denke, die Frage lässt sich klar beantworten. Es war überwiegend der Auftrag der Profession, bei Problemsituationen, ein anderes kreatives neues Lösungsmodell zu entwickeln und zu realisieren. Erst dann folgte der - meist in längeren Verhandlungen errungene - Auftrag der Gesellschaft (Geldgeber) und der Adressaten.

Zur Entwicklung eines Berufsgesetzes in Österreich:

1976 beschäftigte sich der Berufsverband mit der Rechtsstellung von „Diplom-Sozialarbeitern“ und den Möglichkeiten der Schaffung eines Berufsausübungsrechtes (vgl. STADLER, bS 36/1976: 46-48), die Initiativen zur Realisierung wurden aber erst 1997 aufgenommen. Es ist nicht der beste Zeitpunkt für ein Berufsgesetz „Soziale Arbeit“, aber wir waren nicht viel früher dort:
Ich beziehe mich hier auf OBDS-Aktuell (HABERHAUER-STIDL 2007: 2). Nach der Verabschiedung des Berufsbildes bei der Generalversammlung des OBDS wurde ab 1997 an einem Entwurf für ein Berufsgesetz gearbeitet. Es gab seither verschiedene Kontakte und immer wieder „ups“ und „downs“. Am 17.10.2004 wurden in Salzburg von der Generalversammlung des OBDS „Ethische Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen“ beschlossen. Alle diese Beschlüsse bleiben unverbindlich, wenn es nicht gelingt, eine rechtliche Normierung zu erreichen. Nach der Einbringung des Gesetzesentwurfs im Parlament am 22.1.2009 (428/A XXIV. GP) wurde der Antrag in der 1. Lesung genehmigt und dem Sozialauschuss zugewiesen. Hier ist im Moment „Endstation“, wenn die Informationen von PAULISCHIN (SIO 01/2012: 4) so zu interpretieren sind, dass die negativen oder desinteressierten Stellungnahmen der Bundesländer zum Anliegen „Berufsgesetz“ zu dem Schluss führten: „dass es in absehbarer Zukunft kein Berufsgesetz für Sozialarbeit geben wird“.
Als Unterstützung für den OBDS der Weiterarbeit am Berufsgesetz möchte ich hier die Stellungnahme des Deutschen Berufsverbandes anführen. Es

Arge Bildungsmanagement Wien

POSTGRADUALE MASTER-ABSCHLÜSSE M.A. & MSc

Start: Okt./Nov. 2012

UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE
- Mediation & Konfliktregelung Dauer: 3/4 Semester
- Coaching & Organisationsentwicklung/PE Dauer: 3/4 Semester
- Supervision, Coaching & Organisationsentwicklung Dauer: 5/6 Semester
- Psychosoziale Beratung/Lebens- & Sozialberatung Dauer: 5/6 Semester
- Projektmanagement Dauer: 3/4 Semester
- Leadership & Soziales Management Dauer: 3/4 Semester
- Eventmanagement Dauer: 3/4 Semester

DIPLOMLEHRGÄNGE
- Psychotherapeutisches Propädeutikum Dauer: 4 Semester
- Traumaberatung & -therapie Dauer: 3 Semester
- NEU Ethnotherapie - Transkulturelle Beratung / Transkulturelle Psychotherapie Dauer: 3 Semester

WEITERBILDUNG
- Konflikt- & Mobbingberatung Dauer: 1 Semester
- [Digitale.Beratung]: online beraten Dauer: 1 Semester

GRUPPENDYNAMISCHE WOCHE
- Gruppen- und Teamprozesse steuern Termin: 02.-06. Juli 2012

in Kooperation mit der SFU Privatuniversität

FORDERN SIE DIE AUSFÜHRLICHEN CURRICULA AN:

IMC arge Bildungsmanagement Wien

Arge Bildungsmanagement Wien
Tel.: +43-1/263 23 12-0 • Fax: -20
office@bildungsmanagement.at
www.bildungsmanagement.ac.at

bezahlte Anzeige

wird hier nachdrücklich ein Berufsgesetz gefordert:

„Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) hat sich zur Frage der Profession mit dem Ziel der Verbesserung der beruflichen Identität positioniert. (vgl. LEINENBACH M. in KRAUS B. u.a.(Hg.): Soziale Arbeit zwischen Spezialisierung und Generalisierung, Freiburg, 2011: 99 ff). Als 2. Modul zur Entwicklung eines einheitlichen Berufsverständnisses ist es erforderlich, dass sich die Soziale Arbeit verstärkt um die Einrichtung eines Systems der personalen Qualitätssicherung bemüht, das auf den Ebenen der Berufszulassung, der Weiterbildung und des Personaleinsatzes in der Praxis wirksam ist.
Es wird der verstärkte Einsatz berufsfremden Personals und die weitere Dequalifizierung in den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit für möglich gehalten. Dadurch entsteht eine Situation, in der sich die Klientel nicht darauf verlassen kann, dass sie entsprechend verantwortlich unterstützt wird. (D.h. „Wo Soziale Arbeit drauf steht, muss auch Soziale Arbeit drin sein"). Der Schutz der Klienten muss gesichert werden.
Er fordert ein Berufsgesetz, das einheitliche Standards der Berufszulassung, aber auch qualitätssichernde Rahmenbedingungen (wie z.B. Festschreibung von Betreuungsquoten) und Verpflichtung zur Weiterbildung und Reflexion der Berufspraxis verpflichtet. Eine Einrichtung einer Berufskammer wird als diskussionswürdig betrachtet, allerdings soll ein „Berufsregister" geschaffen werden.
Ein „Berufsregister" als qualitätssicherndes, Klienentenrechte sicherndes Instrument im Rahmen eines Berufsgesetzes gibt es bereits in einigen Staaten wie z. B. Argentinien, Großbritannien, Irland, Hong Kong, Neuseeland, Kanada und USA und seit November auch in Kroatien (www.husr.hr/ v. 5..5.2012). Darüberhinaus sind - von privaten Trägern geführte – Berufsregister für MitarbeiterInnen der Sozialen Arbeit in diversen Staaten vorhanden. (vgl. Berufsverbände, die ein derartiges Register führen). Durch die Eintragung in das „Berufs(ausübungs-)register werden die Voraussetzungen für die Berufstätigkeit überprüft und durch ein unabhängiges Gremium festgestellt. Die Ausübung von Sozialer Arbeit ist verboten und wird i.d.R mit Geldstrafen geahndet.
Es ist weiters Faktum, dass SozialarbeiterInnen in selbstständiger Arbeitsform tätig sind, häufig auch neben einer unselbstständigen Arbeit. Ergebnisse einer quantitativen Erhebung (WÖGERER KLAUS, SiÖ 3/06: 31 – 32), zeigen, dass 228 SozialarbeiterInnen als MediatorInnen in die Liste beim BMJustiz eingetragen sind. Zumindest 162 SozialarbeiterInnen sind als SupervisorInnen bei der Österr. Vereinigung für Supervision (ÖVS) als Mitglieder eingetragen. Rund 200 SozialarbeiterInnen sind nebenberuflich als Lehrende an Schulen oder Fachhochschulen tätig. In der Lebens- und Sozialberatung sind 20 – 80 DiplomsozialarbeiterInnen österreichweit selbstständig tätig. Nicht festgestellt werden konnte, wieviele SozialarbeiterInnen als PsychotherapeutInnen selbstständig tätig sind. Auf <psyonline.at> scheinen am 13.5.2012 117 SozialarbeiterInnen auf. Diese Zahl ist nur ein Bruchteil, da auf dieser website bei weitem nicht alle SozialarbeiterInnen eingetragen sind. Auf der Seite des Gesundheitsministeriums waren am 13.5.2012, 15:10, 7453 PsychotherapeutInnen eingetragen von denen – nach persönlicher Schätzung - mindestens 1200 SozialarbeiterInnen in der Quellenausbildung sind. (http://psychotherapie.ehealth.gv.at/Suche.aspx?typ=bl>)
Ich denke, es ist Zeit, Schritte der Umsetzung einzuleiten.

Zur Entwicklung der Disziplin

Sozialarbeitswissenschaft : wenn ja, welche?
Hinsichtlich einer Theorie der Sozialarbeit äußerte 1979 SIMON M., damals Direktorin der Akademie für Sozialarbeit d. Stadt Wien im Gespräch mit bS: „Ich gehöre zu denen, die glauben, dass es in Wirklichkeit keine Theorie der Sozialarbeit gibt" (bS 25-1979: 5). Im Sommergespräch mit BRANDSTETTER & JUST (2010: 220 – 224) sieht sie Sozialarbeit als Handlungswissenschaft. PANTUCEK (2010: 300) bezeichnet Sozialarbeitswissenschaft als professionsbezogene- oder Berufswissenschaft. Eine professionsbezogene Wissenschaft ist verbunden mit dem Berufsfeld, setzt ein Berufsfeld als empirische Praxis voraus und ist anwendungsorientiert. Auch Sozialarbeitswissenschaft braucht Grundlagenforschung mit Forschung und Theoriebildung, die zunächst den praktischen Nutzen für die Anwendung unbeachtet lässt (vgl. PANTUCEK, 2010: 306).
In der Diskussion um die Sozialarbeitswissenschaft gibt es insbesondere in der Deutschen „scientific community" eine Fülle von Literatur. STAUB-BERNASCONI (2009: 131 – 146) bezeichnet Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft und versucht darzulegen, dass sich Soziale Arbeit an Hand von Fragestellungen entwickelt, die als Wissensproduktion und damit als Handlungswissenschaft wie auch andere – Jurisprudenz, Medizin/Sozialmedizin, (Sozial)Politik, Pflegewissenschaft.. u.v.a. definierbar ist. Verschiedene Autoren (PFAFFENBERGER, EFFINGER, MÜHLUM, KLEVE, OBRECHT, WENDT, u.a.) bemühen sich (vgl. BIRGMEIER&MÜHREL , Hg., 2009), Sozialarbeitswissenschaft zu definieren, andererseits den Wissenschaftscharakter abzusprechen, sie wieder näher an die Pädagogik anzudocken oder bezeichnen sie als sozialwissenschaftliche Semidisziplin (MÜHREL: 264) und sprechen ihr damit auch den Status einer Wissenschaft noch ab.
Ich denke Soziale Arbeit hat eine Disziplin, nämlich die Sozialarbeitswissenschaft. Sie ist eine relativ junge, aber umso aktivere aus dem Zweig der Handlungswissenschaften. 2001 wurde Sozialarbeitswissenschaft durch die Hochschulrektorenkonferenz und die Kultusministerkonferenz in Deutschland als Fachwissenschaft anerkannt, während sie in vielen anderen europäischen und außereuropäischen Ländern (z. B. USA, Kanada) schon seit Jahrzehnten als eigenständige wissenschaftliche Disziplin gilt und über zahlreiche Lehrstühle und Forschungsvorhaben verfügt. Der Anerkennung vorausgegangen ist eine zwei Jahrzehnte dauernde und mitunter hart geführte Debatte mit mehrenen hundert Beiträgen in Zeitschriften, Sammelbändern und Monografien.
Geführt wird die junge Wissenschaft derzeit in Österreich in den Fachhochschulen, wobei erste Ansätze zum Universitätsbereich, inklusive Promotion,

später bald Habilitation, derzeit – mangels Promotions- Habilitationsrecht – nur im Rahmen von Hilfskonstruktionen mit Universitäten des Auslands möglich sind.
Auch hier können - nach guter sozialarbeiterischen Tradition - Modelle entwickelt werden, die diese Benachteiligungen/Ungleichbehandlungen noch modellhaft verändern lassen. Abschließend zurück zur Geschichte:
Arlt war eine „1-Frau-Forschungsabteilung“ mit enormer wissenschaftlicher Kreativ-, Entwicklungs- und Durchhaltekompetenz. Was war danach/daneben? Es hieße „Eulen nach Athen zu tragen“ (wobei ich nicht weiß, was die Griechen derzeit damit anfangen könnten), sollte ich nicht darlegen können, dass schon vor der Umstellung der Ausbildung auf die Fachhochschulebene Forschung an den Akademien durchgeführt wurde. Ich könnte einige Beispiel vor der 3-jährigen Ausbildung (also vor 1987) nennen, aber umso mehr kann ich Beispiele benennen, die danach durchgeführt wurden und Fragen der Sozialarbeit/Sozialen Arbeit mit wissenschaftlichen Instrumenten zu beantworten versuchten. Es gab auch schon damals eine Menge wissenschaftlicher Erkenntnisse, im Rahmen von Forschung und Theorieentwicklung, die einer Handlungswissenschaft entsprechen.

Der Motor der Wissenschaft läuft natürlich nun im Rahmen der Fachhochschulen schneller, professioneller, aber die Wege sind lange und der „Treibstoff“ (Ressourcen, Energien) ist knapp (vgl. PANTUCEK, 2010: 308). Allerdings sollte die „leidige“ Frage, ob es so etwas wie eine anwendungsbezogene Fachwissenschaft Soziale Arbeit überhaupt geben darf“ (PANTUCEK(2010: 313) endlich rasch erledigt sein, damit sich die ForscherInnen verstärkt den wichtigen Forschungsfragen widmen können.

LITERATUR

AMANN Anton, Die Janusköpfigkeit der Sozialarbeit , Theoretische Ansätze zwischen Unterdrückung und Emanzipation, in Österr. Zeitschrift für Soziologie (ÖZS) 4. Jg. 2/1979, 33 – 51.

ARLT Ilse, Die Grundlagen der Fürsorge, Werkausgabe Ilse Arlt Band 1, 1921, Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von MARIA MAISS, Wien, 2010.

ARLT Ilse, Wege zu einer Fürsorgewissenschaft, Werkausgabe Ilse Arlt Band 2, 1958, Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von MARIA MAISS, Wien, 2010.

BAIER Jürgen, Die Entwicklung der Sozialarbeit in St. Pölten in den letzten 20 Jahren (1981 - 2001), Diplomarbeit Bundesakademie für Sozialarbeit, St. Pölten: 2002.

BITTNER BARBARA, Die Entwicklung derAusbildungsstruktur in der Sozialen Arbeit in Österreich, in BRANDSTETTER M. & VYSLOUZIL M. (Hg.)**,** Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem, Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl, Wiesbaden, 2010: 225- 242.

BÖHNISCH L. & LÖSCH H., Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination, in OTTO H.& SCHNEIDER S. (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Bd. 2, Neuwied & Berlin: 1973.

BRANDSTETTER M. & VYSLOUZIL M. (Hg.), Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem, Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl, Wiesbaden, 2010.

BIRGMEIER B. & MÜHREL E. (Hg.), Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n), Positionen, Kontroversen, Perspektiven, Wiesbaden, 2009.

BRAUN Christine, Fürsorge / Sozialarbeit in der Öffentlichen Jugendwohlfahrt in den Jahren 1955 – 2005 am Beispiel des Pflegekinderwesens im Bezirk St. Pölten – „work in progress“, Diplomarbeit FH St. Pölten: 2005.

Top Ausbildungen im Sozialmanagement

Die Weiterbildungsprogramme der Wirtschaftuniversität Wien im Bereich Sozialmanagement richten sich an aktive und zukünftige Führungskräfte in Sozial- und Nonprofit Organisationen.

› Professional MBA Sozialmanagement, 24 Monate
› Universitätslehrgang Sozialmanagement, 18 Monate
› Berufsbegleitende Blockveranstaltungen (4–5 Tage)

renate.braun@wu.ac.at, +43-1-313 36-5820
www.executiveacademy.at/pmba-sm

bezahlte Anzeige

ENGELKE E., LEIDERITZ, M., MAIER, K., STAUB-BERNASCONI, S. (2005), Kerncurriculum Wissenschaft Soziale Arbeit/Sozialarbeitswissenschaft für Bachelor- und Masterstudiengänge in Sozialer Arbeit. Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit am 28.1.& 11.7.2005.

FÜRST Roland, Sozialarbeit – Ausbildung an Fachhochschulen in Österreich und Auswirkungen auf Identität und Berufsbild. Eine kritische Analyse zur Gegenwaart und Forderungen zur Zukunft, in BRANDSTETTER M. & VYSLOUZIL M. (Hg.)**,** Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem, Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl, Wiesbaden, 2010:243- 260.

GAHLEITNER S.B. u.a. (Hg.), Disziplin und Profession Sozialer Arbeit, Entwicklungslinien und Perspektiven, Opladen&Farmington Hills MI: 2010.

HABERHAUER-STIDL Judith, Berufsgesetz für SozialarbeiterInnen – Chronologie eines mühevollen Etappenlaufs in SIO 01/2007: 2.

HAFEN Martin, Die Mandatierung der Sozialarbeit – eine systemtheoretische Analyse und ihre Folgerungen für die Praxis der Sozialarbeit, in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Heft 6/2008: 453 – 459.

HOFER Norbert, Die Entwicklung der Sozialarbeit in Österreich, Ausbildungsformen – Genderaspekte – Gehaltsentwicklung, Hausarbeit, FH-CAMPUS WIEN: 2005.

HOLLSTEIN W., Hilfe und Kapitalismus. Themen und Probleme, in HOLLSTEIN W.., & MEINHOLD M. (Hrsg.) Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt: 1973: 167 – 2007.

ILLICH Ivan, Entmündigende Expertenherrschaft, in ILLICH, I., (Hrsg.) Entmündigung durch Experten, Reinbek: 1979.

JESIONEK Udo, Der Stellenwert der Konfliktregelung im neuen Jugendgerichtsgesetz in HAIDAR A. u.a., Konflikte regeln statt strafen!, Kriminalsoziologische Bibliografie 58/59 Wien, 1988: 183 – 200.

LEIRER Herbert (Hg.) Probezeit Geschichte des Vereins für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit 1957 – 1989, Wien: 1997.

LÜSSI Peter, Systemische Sozialarbeit: praktisches Lehrbuch der Sozialberatung, Bern & Stuttgart, 1991.

MELINZ Gerhard, Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe. Zur Interaktionsgeschichte von „erstem" und „zweitem" sozialem Netz in Österreich am Beispiel der Erwachsenenfürsorge im 19. und 20. Jahrhundert. Habilitationsschrift, Wien 2003.

MORITZ Maria, Das Entstehen einer Profession – Sozialarbeit – Geschichte und Geschichten, SIO 03/2011, 10 – 16.

MORITZ Maria, Sozialarbeit in Österreich von 1945 bis heute – Geschichte und Geschichten, SIO 01/2012, 39 – 42.

PANTUCEK Peter, Soziale Arbeit in Österreich, in: KREFT, Dieter / MIELENZ, Ingrid (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit, 5. Auflage. 2005. S. 796-801.

PANTUCEK Peter, Aufgaben und Charakteristika einer professionsbezogenen Wissenschaft , in BRANDSTETTER M. & VYSLOUZIL M. (Hg.)**,** Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem, Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl, Wiesbaden, 2010: 299 - 314.

PÖDER RUDOLF, Junge hinein in die Gewerkschaft, Gespräch mit Rudolf PÖDER, in bS 5/1975: 14 - 15

RATHMAYR Bernhard, Armut und Fürsorge, Einführung in die Geschichte der Sozialen Arbeit, Skriptum , Innsbruck: 2006

RAUSCHENBACH Thomas, Das sozialpädagogische Jahrhundert, Analysen zur Entwicklung Sozialer Arbeit in der Moderne, Weinheim & München, 1999.

SEITHE Mechthild, Schwarzbuch soziale Arbeit, Wiesbaden: 2010.

SILLMANN Karina, Das Menschenrechtsschutzsystem und seine Ausgestaltung auf europäischer Ebene, GRIN-Verlag, Nordersted: 2010.

SIMON, Maria D., Probleme der Professionalisierung der Sozialarbeit in Österreich (1975), in BRANDSTETTER M. & VYSLOUZIL M. (Hg.)**,** Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem, Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl, Wiesbaden, 2010: 206 – 219.

SIMON, Maria D., Soziale Arbeit und ihr Anspruch auf wissenschaftliche Begründung in Ausbildung und Profession, ein Sommergespräch...., in BRANDSTETTER M. & VYSLOUZIL M. (Hg.)**,** Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem, Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl, Wiesbaden, 2010: 220-224.

STAUB-BERNASCONI SILVIA, Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, in WÖHRLE, A . (Hg.): Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit, Pfaffenweiler : 1998, 305- 332.

STAUB-BERNASCONI SILVIA, Vom beruflichen Doppel – zum professionellen Tripelmandat, in SIÖ 2/2007: WIEN, 8 – 17.

STAUB-BERNASCONI SILVIA, Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, in BIRGMEIER B. & MÜHREL E. (Hg.), Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n), Positionen, Kontroversen, Perspektiven, Wiesbaden, 2009, 131 - 146.

STAUB-BERNASCONI SILVIA, Das ungelöste Professionalisierungsproblem als eine Ursache für die widerstandslose Umsetzung neoliberaler Konzepte und Instrumente in der Sozialen Arbeit? In SIO Heft 04/2011: Wien, 2011: 9 – 16.

STEINHAUSER Werner , Geschichte der Sozialarbeiterausbildung, Wien, 1993.

TANDLER Julius, Ehe- und Bevölkerungspolitik, Wien & Leipzig: 1924.

WÖGERER KLAUS, SozialarbeiterInnen: Selbstständig tätig in der Sozialen Arbeit, SiÖ 3/06: 31 – 32.

WOLFGRUBER Gudrun, (2005) , Von der Fürsorge zur Sozialarbeit – Individuelle Wohltat oder gesellschaftspolitisches Engagement", Referat Wien; 30.11.2005.

WOLFGRUBER Gudrun, (2006) Subjektive Beiträge zur Entwicklung des Professionalitätverständnisses in der Sozialen Arbeit am Beispiel der Wiener Jugendwohlfahrt zwischen den 1920er und 1990er Jahren.

http://sozialearbeit.at/archiv.php?documents=true, 1.11.2011).

ZEHETNER, Josef, Handbuch der Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege, für Amtsvormünder, Fürsorger, Fürsorgerinnen, mit den ärztlichen Agenden der Jugendwohlfahrt befasste Ärzte, Heimerzieher, Schüler (Schülerinnen) der Fürsorgeschulen, Organe der freien Wohlfahrtspflege; für Behörden, Ämter, Schulen, Klerus, Sozialversicherungsinstitute, Mandatare. Amt der o. ö. Landesregierung, Abt. F., Linz: 1954.

ZIERING Gabriele, 90 Jahre Jugendamt Ottakring, 1913 – 2003, Wien: 2003.

OS' T
Netzwerk für •Organisationsberatung •Sozialforschung •Supervision •Training

Mit den Zielen der KlientInnen arbeiten:
Der Systemisch-Lösungsfokussierte Ansatz in der Sozialen Arbeit

Ein Praxislehrgang für stärken- und ressourcenorientiertes Vorgehen (gerade auch bei „schwierigen" KlientInnen) in der Sozialen Arbeit, in Beratung, Begleitung, Coaching und Therapie.

Beginn: 17.- 20. Oktober 2012
Anmeldung und Informationen unter www.netzwerk-ost.at Tel.: +43-1-523 38 55 office@netzwerk-ost.at

Lehrgangsleitung: Mag. Wolfgang Gaiswinkler und DSA Mag. Marianne Roessler

Netzwerk OS'T, Zieglergasse 63, A-1070 Wien, Tel.: +43-1-523 38 55, office@netzwerk-ost.at

bezahlte Anzeige

Prof.(FH) DSA Dr. Karl Dvorak, geb. 1947: Diplomsozialarbeiter, Jurist, Psychotherapeut, Supervisor, Praxiserfahrung in der Jugendwohlfahrt, in der Bewährungshilfe und in der Projektentwicklung. Seit 1989 Professor für Recht, Geschichte, Theorie und Handlungsfelder der Sozialarbeit an der Bundesakademie für Sozialarbeit St. Pölten, Professor und Studiengangsleiter am Diplom- und am Masterstudiengang (zur Nachgraduierung) Sozialarbeit an der Fachhochschule St. Pölten. Leiter eines Ausbildungslehrgangs für Supervision in Russland. Von 2000 - 2008 Leiter einer Kommission des Menschenrechtsbeirates beim BM für Inneres. Emeritiert 2009. Aktuell: zeitweise Lektor an FH St.Pölten, Linz und Donauuniversität.

Hochschulausbildung für SozialarbeiterInnen in Tirol - eine Rück- und Vorschau

Text: Prof.(FH) Dr. Michael Klassen

Mit der Entwicklung von der Akademie für Sozialarbeit der Caritas der Diözese Innsbruck in Tirol über das FH-Diplomstudium (2003-2007) hin zum Bachelorstudium (ab 2007) und Masterstudium (ab 2010) am Management Center Innsbruck wurde auch in Tirol ein Trend in der Sozialen Arbeit sichtbar, der oft allgemein zur Beschreibung der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Sozialen Arbeit herangezogen wird: die Entwicklung eines ursprünglich weitgehend auf freiwilligem persönlichen Engagement und dem christlichen Gedanken der Barmherzigkeit beruhenden Berufs (System der Religion) zur Umorientierung auf das Management (System der Wirtschaft) und schließlich jene richtige und für die Profession wohl bedeutsamste Weiterentwicklung in Richtung Sozialpolitik (System der Politik). Vom letzteren zeugt insbesondere unser 2010 gestarteter Master „Soziale Arbeit, Sozialpolitik und Sozialmanagment".
Der Diplom-Studienplan war 2003 mit nunmehr acht Semestern nicht nur um zwei Semester länger als an der Sozialakademie, sondern wurde ungleich dichter und interdisziplinärer. Insbesondere wurden substanzielle Schwerpunkte in Richtung Wissenschaftlichkeit, Internationalisierung und Non-Profit-Management gesetzt.

Der Fachhochschul-Studiengang Soziale Arbeit am MCI wurde im Herbst 2007 in das neue Bologna-System bestehend aus dem sechssemestrigen Bachelorstudium und einem viersemestrigen Master- überführt, wobei die ersten BachelorstudentInnen 2007 und der erste Masterstudiengang im Herbst 2010 begannen.

Diese Umstellung stellte eine Professionalisierungschance und zugleich ein Professionalisierungsrisiko für Soziale Arbeit dar, da zum ersten Mal in der deutschsprachigen Sozialarbeit das Ausbildungsniveau auf 5 Jahre erhöht wurde. Andererseits wurde der erste berufsqualifizierende Abschluss (Bachelor) wieder auf die 3-jährige Ausbildung „zurückgestuft". Eine Möglichkeit, diesem Risiko zu begegnen war, einen Master-Studiengang „Soziale Arbeit, Sozialpolitik und -management" anzubieten, der von möglichst vielen AbsolventInnen des Bachelor-Studienganges angenommen werden kann. Dabei war neben dem Upgrade an Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, ein starker Fokus auf Sozialpolitik und Sozialarbeitsforschung gelegt worden. Die Komponente Sozialmanagement rundete das Angebot ab, weil wir der Auffassung sind, dass SozialarbeiterInnen sich selber managen und nicht von Fremdprofessionellen geführt werden sollen.
Die inhaltliche Ausgestaltung des Bachelors und Masters orientierte sich am Kerncurriculum für das Hauptfachstudium Soziale Arbeit/Sozialarbeitswissenschaft, welches der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit – Österreich ist dort auch vertreten - am 28. Januar 2005 vorgelegt hat. Grundlage und Leitlinie dieses Kerncurriculums bildet die gemeinsame „Definition of Social Work" der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) aus dem Jahre 2000 sowie die „Global Standards for Social Work Education and Training" aus dem Jahre 2004. Damit steht das Kerncurriculum einerseits in der deutschsprachigen Ausbildungstradition, andererseits entspricht es den internationalen Standards der Ausbildung in Sozialer Arbeit.
Soziale Arbeit wird am Studiengang als professionelles Handeln mit dem Ziel der Lösung von sozialen Problemen in der Gesellschaft definiert. Die Aufdeckung, Lösung, und Minderung von sozialen Problemen setzt jedoch voraus, dass diese wahrgenommen, aufgedeckt, beschrieben und erklärt werden. Insbesondere Beschreibung und Erklärung von sozialen Problemen ist dabei eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung von adäquaten Lösungsansätzen.

Dies können die SozialarbeiterInnen in ihrer Praxis oft nicht leisten, weil weder die zeitlichen noch die finanziellen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Dies ist auch nicht ihre primäre Aufgabe, da die wissenschaftliche Beschreibung und Erklärung von sozialen Problemen an den Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit im Rahmen der dort verankerten Forschung und Entwicklung geleistet werden soll. Diese Forschungsergebnisse fließen dann in die Lehre, so dass sichergestellt wird, dass die junge Generation der SozialarbeiterInnen auf dem aktuellsten Wissensstand ist.

Die folgende Auswahl von Forschungs- und Praxisprojekten des MCI-Departments für Soziale Arbeit soll exemplarisch verdeutlichen, was auf diesem Gebiet in unserem Studiengang geschah und geschieht:

- Schulsozialarbeit in Tirol: Kooperationsprojekt mit der Jugendwohlfahrt und der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol zur Erstellung der Be-

darfs- und Akzeptanzanalyse in Bezug auf die Problemeinschätzung an den Schulen und Chancen für Schulsozialarbeit (2004 – 2005) – aus diesem Projekt und aus Folgeprojekten sind die ersten SchulsozialarbeiterInnenstellen in Tirol hervorgegangen
- Jugendwohlfahrt in Tirol: Archivanalyse zur Aufarbeitung der historischen Entwicklung der Jugendwohlfahrt in Tirol (2004-2006)
- SENIOR 2030 zur Sozialen Arbeit im späten Erwachsenenalter, gefördert vom Tiroler Wissenschaftsfond (2005-2007)
- EU- Kanada Austauschprojekt zur Förderung der sozialarbeiterischen Praktika „Displaced Persons - a Euro-Canada Social Work Exchange" (2005-2008), gefördert von der EU und der Kanadischen Regierung
- EU-Förderung und EU Preis im Programm „Jugend in Aktion" für das Projekt „N_irgendwo daheim – Lebenswerten der Flüchtlinge in Österreich" (2008)
- EU Projekt „Social Work confronting new right wing movements" in Nürnberg, Mai 2011, unter Beteiligung von 8 Hochschulen aus 7 Ländern
- EU-USA Projekt zu Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession „International Human Rights Certificate in Social work" (2010-2012), gefördert von der EU und dem US Fund for the Improvement of Postsecondary Education

Darüber hinaus hat der Studiengang „Soziale Arbeit" am MCI seit seiner Gründung im Jahr 2003 auch zahlreiche Veranstaltungen für ein breites Publikum an PraktikerInnen, Studierenden und Interessierten organisiert. In insgesamt 46 facheinschlägigen Veranstaltungen wurden aktuelle soziale Themen aufgegriffen und diskutiert. Weiter unten werden exemplarisch die Veranstaltungen der letzten Studienjahre 2010/2011 und 2011/2012 aufgelistet:

Veranstaltungen, Vorträge und Tagungen Studienjahr 2010-2012:

- **25.02.2010** Menschenrechte als Basis zur Armutsbekämpfung
- **16.03.2010** sozialarbeit. macht. recht. Machtstrukturen und sozialer Wandel im Asylbereich
- **20.04.2010** Soziale Arbeit im Spannungsfeld Strafrecht
- **17.06.2010** Wer sorgt für wen? Gesellschaftliche Organisation des Sorgens (Care)
- **26.11.2010** 3. Internationale Fachtagung der Österreichischen Gesellschaft für Care & Case Management (ÖGCC) Anwendungsfelder des Case Managements im Spannungsfeld von wissenschaftlichen Grundlagen, Praktikabilität und Effektivität
- **29.11.2010** Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft und ihr Tripelmandat
- **12.01.2011** innovative stadtteilentwicklung: partizipation, integration, vernetzung.
- **18.01.2011** Marokkanische Jugendliche - zwischen Aussichtslosigkeit und Zukunftshoffnung
- **19.01.2011** Informationsveranstaltung zum Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG)
- **25.01.2011** Lebensqualität und Qualitätskriterien in Tiroler Altersheimen
- **15.03.2011** Das Soziale Gehirn. Oder was haben die Neurowissenschaften mit professioneller Sozialer Arbeit zu tun?
- **31.01.2011** Neue Arbeitsformen, Arbeitslosigkeit und Armut - Auswirkungen und Gegenstrategien
- **14.03.2011** Subjektivierung von Arbeit: Entgrenzung, Balance, Ernüchterung?
- **11.04.2011** "Neue Unterschicht" - zur Individualisierung und Kulturalisierung sozialer Probleme
- **16.05.2011** Interessenpolitik in fragmentierten Arbeitswelten
- **24.05.2011** Vielfalt ist Reichtum. Neue Wege der Behindertenarbeit in Tirol, Podiumsdiskussion
- **21.06.2011** "Hartz IV" im Vergleich zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung
- **27.06.2011** Solidarische Ökonomie
- **23.11.2011** Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Vertrauensschutz und polizeilicher Ermittlungsarbeit.
- **23.01.2012** Wenn Asylsuchende zu anerkannten Flüchtlingen werden – Bedürfnisorientierte Sozialarbeit als Prozessbegleitung für abrupt veränderte Lebenswirklichkeiten
- **20/21.03.2012** Tagung im Rahmen des World Social Work Day: Fremdunterbringung – Lösung oder Problem? Das Mandat der Sozialen Arbeit.

Es sind zunehmend unsere AbsolventInnen, die immer mehr in der Praxis anzutreffen sind und diese entsprechend prägen. Die Erfahrung mit diesen AbsolventInnen scheint eine durchaus positive zu sein: erst vor kurzem wurde am MCI eine AbsolventInnenbefragung abgeschlossen. Die am MCI ausgebildeten SozialarbeiterInnen bewerten ihr Studium im Vergleich zu anderen MCI-Studiengängen mitunter am Besten ab. In diesem Sinne schauen wir zufrieden auf die Entwicklung der letzten Jahre und haben zahlreiche spannende Pläne für die kommende Zeit. Neben einer weiteren Professionalisierung wird vermutlich auch der Master weiter entwickelt und ausgebaut. Ein langfristiger Wunsch wäre weitere Etablierung der Sozialen Arbeit als Wissenschaft.

Dafür bedarf es auch einer weiteren Entwicklung in Bezug auf die Möglichkeiten des Erwerbs von Doktoraten im Bereich der Sozialen Arbeit, wie in der skandinavischen und angelsächsischen Welt schon längst üblich, damit es nicht nur Bachelor- und Master-SozialarbeiterInnen gibt, sondern auch DoktoratsabsolventInnen.

Prof. (FH) Dr. Michael Klassen, MSW ist seit 2003 als Studiengangsleiter des Studiums „Soziale Arbeit" am MCI - MANAGEMENT CENTER INNSBRUCK, Internationale Hochschule mbH tätig. Sozialarbeiter und Sozialarbeitswissenschaftler (FH-Studium in Koblenz, Masterstudium in den USA, Promotion bei Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi) mit Berufserfahrung in verschiedenen sozialarbeiterischen Feldern und zahlreichen Publikationen auf dem Gebiete der Sozialen Arbeit.

Alles wie immer oder doch ganz anders?

Die Entwicklung der Ausbildung für SozialarbeiterInnen in den letzten 35 Jahren in Wien

Text: Prof.(FH) DSA Dr. Barbara Bittner

Vor etwas mehr als 35 Jahren, 1976, starteten die ersten, damals noch 2-jährigen Jahrgänge der neuen „Akademien für Sozialarbeit". Mit einer klaren Positionierung im postsekundären Bildungsbereich lösten sie die seit 1962/1963 bestehenden „Lehranstalten für gehobene Sozialberufe" ab.
Was hat sich seit dieser Zeit verändert? Welchen Weg hat diese Ausbildung seit damals genommen? Was ist vergleichbar, was ist neu, anders geworden?
Dieser Beitrag untersucht an Hand einzelner Parameter – Dauer, Inhalte, Rahmenbedingungen – die Unterschiede und Gemeinsamkeiten und nimmt dabei insbesondere die Entwicklung der letzten 10 Jahre – von der Akademie zur Fachhochschule – im Raum Wien in den Blick.

1. Dauer der Ausbildung

Tatsächlich unterlag die Ausbildungsdauer in diesen Jahren großen Schwankungen. Die 2-jährige Akademie erhielt 1987 endlich das heiß erkämpfte 3. Ausbildungsjahr (für berufsbegleitend Studierenden umfasste das Studium sogar 7 Semester). 2002 starteten dann in Wien die ersten Diplomstudiengänge für Sozialarbeit[1] mit 4 Ausbildungsjahren an der Fachhochschule FH-Campus Wien, die aber bereits 2007 durch einen generalistischen 3 jährigen Bachelorstudiengang und zwei weiterführende jeweils 2-jährige Masterstudiengänge[2] ersetzt wurden[3]. Die generalistische Grundausbildung ist daher nun (wieder) nach einem 3 jährigen Studium erreicht. Zunehmend studieren die AbsolventInnen in einem aufbauenden Masterprogramm weiter.

2. Inhalte

Die Inhalte der Ausbildung waren in den Akademien für Sozialarbeit österreichweit einheitlich vorgegeben[4]. Ab der Novelle 1994[5] wurde der Lehrplan deutlich flexibilisiert, um unterschiedliche Schwerpunkte in den Standorten zu ermöglichen. Trotzdem waren die zentralen Inhalte österreichweit sehr ähnlich. Bei der Beantragung der Fachhochschulstudiengänge im Februar 2000 war es für alle Akteure offensichtlich, dass eine Genehmigung der drei Wiener Studiengänge vor allem dann erfolgversprechend sei, wenn die einzelnen Studiengänge ein durchaus unterschiedliches Profil ausweisen würden. Die Inhalte wurden der Autonomie der Entwicklungsteams überlassen, vom Fachhochschulrat überprüft und im Frühling 2002 genehmigt. Erst mit der Einführung der Bachelor-Studiengänge für Soziale Arbeit wurde von Seiten der StudiengangsleiterInnen österreichweit wiederum eine gemeinsame Grundlage darüber geschaffen, welche zentralen Inhalte jedenfalls im Bachelor abgedeckt

Vergleich der Ausbildungsformen

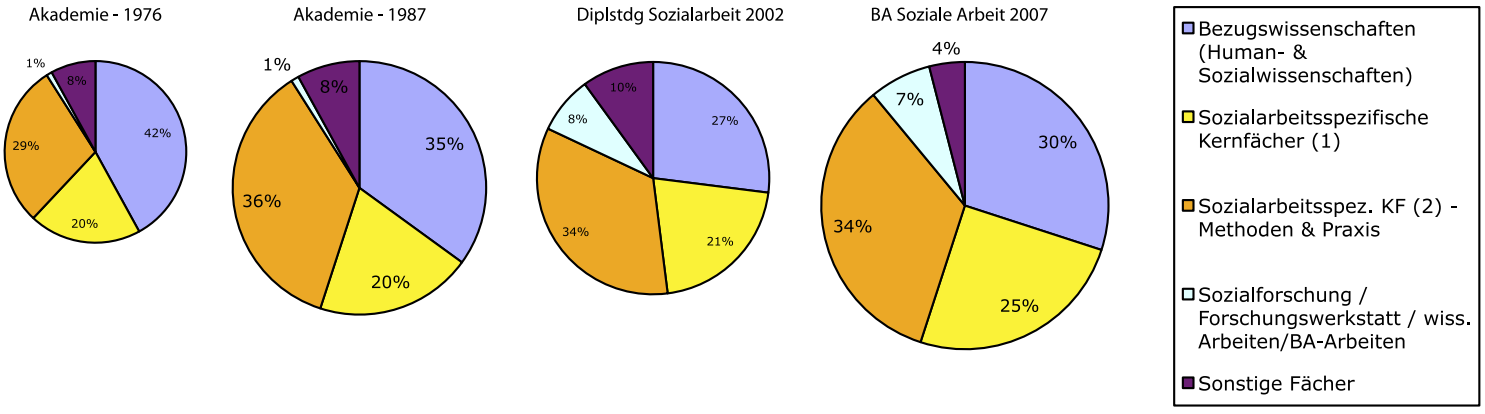

werden sollten[6]. Gewisse unterschiedliche Schwerpunkte an den einzelnen Standorten sollten dabei bestehen bleiben.
Der Vergleich der Inhalte der Lehrpläne der Akademien mit den Studienplänen an der Fachhochschule (Diplom und Bachelor) im Rahmen dieses Beitrags bezieht sich auf den Diplomstudiengang „Sozialarbeit“ sowie auf den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der Fachhochschule FH-Campus Wien und zeigt exemplarisch die Entwicklung im Wiener Raum auf. Bei diesem Vergleich wurden die einzelnen Fächer der Lehr- bzw. Studienpläne nach Bereichen geclustert und der jeweilige Prozentsatz an Lehreinheiten, den die einzelnen Lehrveranstaltung dieser Bereiche im gesamten Studienplan einnehmen, als Grundlage herangezogen[7].
Folgende Bereiche wurden gebildet:

1. Bezugswissenschaften (Human & Sozialwissenschaften)
2. Sozialarbeitsspezifische Kernfächer 1 (Geschichte & Theorie, Handlungsfelder, Administration/Organisation, Fallanalyse & Fallarbeit, Professionelle Identitätsentwicklung, Vergleichende Internationale Sozialarbeit)
3. Sozialarbeitsspezifische Kernfächer 2 - Methoden & Praxis (Methoden, Praxisorientierter Unterricht, Praxisreflexion, Ergänzende Unterrichtsveranstaltung / Wahlfächer)
4. Sozialforschung / wissenschaftlich Arbeiten
5. Sonstige Fächer (Religion, Englisch, Informatik/Neue Medien etc.)
6. Praktikum

Siehe Tabellen auf Seite 23

Eine deutliche Steigerung ist - nicht verwunderlich - für den Bereich „Sozialforschung / wissenschaftlich Arbeiten“ zu erkennen. Würde man hier auch die Arbeitsleistung mit berücksichtigen, die die Studierenden über die Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen hinaus noch zu erbringen haben, würde dieser Unterschied noch deutlicher ausfallen (12 % statt 7 % im Bachelor für Soziale Arbeit). Dies entspricht durchwegs der Entwicklung hin zu einer Ausbildung im tertiären Bildungsbereich, in der die Kompetenz, wissenschaftliche Arbeiten zu schreiben und erste empirische Untersuchungen durchzuführen, auch schon auf Bachelor-Niveau erreicht wird. In den anschließenden Masterstudiengängen erfahren gerade diese Kompetenzen eine entsprechende Erweiterung.
Das Ausmaß der „Sozialarbeitsspezifischen Kernfächer 1 & 2“ wurde im Laufe der Entwicklung ebenfalls deutlich angehoben (von 49 % auf 59 %) und dies zu Lasten der Bezugswissenschaften (von 42% auf 30 %). Dabei sind die in der Akademie stark vertretenen „Praxisorientierten Unterrichtsfächer“ (die sogenannten „PUs“) in dieser Form in den neuen Studienplänen nicht mehr zu finden. Dafür wurden die spezifischen Methodenfächer der Sozialen Arbeit stark erweitert (von 9,5 % auf 17 %). So finden sich nunmehr Fächer, wie beispielsweise „Beratung und Verhandlung“ oder „Krisenintervention“ als Pflichtfächer im Studienplan des Bachelors Soziale Arbeit.
In der Gruppe „Sonstigen Fächer“ war in den Lehrplänen der Akademien (entsprechend der Zugehörigkeit zum berufsbildenden Schulwesen) Religion als Pflichtfach mit ca. 8 % umfangreich vertreten, im Diplomstudiengang war Fachenglisch (mit ca. 7%) ebenso durch Vorgaben des Fachhochschulrates klar festgelegt. Nunmehr ist „Religion“ nicht mehr im Studienplan vorhanden, Fachenglisch in einem geringeren Ausmaß. Allerdings werden einzelne Lehrveranstaltungen des Studienplans in der Unterrichtssprache Englisch angeboten.
Die Anzahl der Praxiswochen stieg gegenüber der in der 2-jährigen Ausbildung vorgesehenen 16 Wochen deutlich an (auf 22 bzw. sogar 25 Wochen), liegt im derzeitigen Bachelor für Soziale Arbeit bei 20 Wochen (in der Vollzeitform der Ausbildung).

Stärkere Integration der Sozialpädagogik

Mit Start der Diplomstudiengänge in Wien(2002), wurde das „Kolleg für Sozialpädagogik“ (Freytaggasse) aufgelassen und insbesondere in den Diplomstudiengang „Sozialarbeit im städtischen Raum“ integriert. Die Zusammenführung der drei Wiener Diplomstudiengänge zu einem gemeinsamen Bachelor „Soziale Arbeit“[8] trat hier die Nachfolge an und sieht - insbesondere im Wahlfachbereich - zahlreiche Lehrveranstaltungen mit einer spezifischen Ausrichtung auf den sozialpädagogischen Kinder- und Jugendbereich vor. Daher sind nunmehr die AbsolventInnen dieser Fachhochschulstudiengänge auch für die Tätigkeit im Bereich der Sozialpädagogik qualifiziert. Die Wiener Jugendwohlfahrt nimmt dies wahr und beschäftigt AbsolventInnen in diesem Bereich.

Akademisierung der Ausbildung

Die Ausbildung zur SozialarbeiterIn/ SozialpädagogIn ist nun eindeutig mit einem generalistischen Bachelor und mit vertiefenden Master-Studiengängen im tertiären Bildungsbereich etabliert[9]. Im Gegensatz zu den Gesundheitsberufen (Ergotherapie, Physiotherapie, Hebammen etc.) war es für die Soziale Arbeit möglich, auch von der öffentlichen Hand finanzierte Masterstudiengänge einzurichten, deren AbsolventInnen Zugang zu weiterführenden Doktoratsstudien (nunmehr PhD genannt) haben - dies allerdings nach wie vor nur auf Universitäten in dort etablierten Disziplinen. Die Fachhochschulen haben in Österreich derzeit (noch) kein Promotionsrecht.
Die Akademisierung auf Fachhochschulebene bedeutet aber auch, dass hier in der wissenschaftsbasierten Ausbildung auf Hochschulniveau gleichzeitig eine starke Praxisorientierung gegeben sein muss und für bestimmte Berufsfelder ausgebildet wird (im Gegensatz zur primär disziplinorientierten Ausbildung an den Universitäten)[10]. Dies ermöglicht auch weiterhin Lehrangebote, die einerseits für die Praxis Sozialer Arbeit von besonderer Bedeutung sind, andererseits auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden besonders fördern - zwei Schwerpunkte der Ausbildung, die auch schon in der Akademie einen wichtigen Stellenwert hatten.

3. Veränderungen der Rahmenbedingungen

Die Ausbildung zur Sozialen Arbeit ist eingebettet in Veränderungen, die auch durch den „Bologna-Prozess“[11] maßgeblich mitbestimmt werden. So

werden europaweit Studienleistungen nach einem eigenen Punktesystem (European Credit Transfer System - ECTS) bewertet und wechselseitig angerechnet. Die Lehrveranstaltungen werden zu Modulen geclustert, sodass Inhalte besser auf einander abgestimmt werden und Querverbindungen zwischen den Fächern bewusster gestaltet werden können. Die Studierenden erhalten ein „Diploma Supplement" mit einer Beschreibung des absolvierten Studiums und eine genaue Auflistung der Studienleistungen („Transcript of Records") um transparent zu machen, welche Inhalte durch das Studium abgedeckt und welche Kompetenzen erreicht wurden. Gerade in Zeiten der stärkeren Diversifizierung der Ausbildungen durch die größere Autonomie der Hochschulen und die stärker werdende Internationalisierung den Berufslaufbahnen ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz der erworbenen Kompetenzen. So wird es künftig auch für Arbeitgeber immer wichtiger diese Zeugnisse bei Stellenausschreibungen zu sichten und zu bewerten, weil der erreichte akademische Abschluss noch wenig Auskunft gibt, welche Schwerpunkte im Studium absolviert wurden.

Auch das Umfeld der Studierenden hat sich in den letzten 35 Jahren rasant geändert. Waren damals als Informationsquellen Bibliotheken, Zeitungen und Fernsehen/Radio zentral und galten elektrische Schreibmaschinen sowie das Kopieren von Unterlagen als großer Luxus (handouts wurden - wenn überhaupt – mit Hilfe von sogenannten „Spiritusmatrizen" produziert, Skripten kaum vorhanden), so haben sich durch die neuen Technologien sowohl die Qualität als auch die Quantität der Lernunterlagen massiv gesteigert. Darüber hinaus sind Informationen über das Internet, die Nutung von PCs, Laptops, smart phones etc. eine Selbstverständlichkeit und haben damit einerseits den Zugang zu Informationen erleichtert, andererseits die Unterscheidung von relevanten und zweifelhaften Informationen schwieriger gemacht.

Eine deutliche Veränderung des Studienumfelds - und gerade in Hinblick auf die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union eine wichtige Veränderung - besteht auch in der wesentlich breiteren Möglichkeit ein Studiensemester (oder ein Berufspraktikum) im Ausland zu absolvieren. War dies vor 30 Jahren noch ein „privater Luxus", der nur mit entsprechender familiärer Unterstützung ermöglicht werden konnte, gibt es heute ein umfangreiches Programm über ERASMUS[12] für Studienaufenthalte in Europa, aber auch die Möglichkeit das Berufspraktikum im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (professionell vorbereitet und begleitet) zu absolvieren.

4. Blick in die Zukunft der Ausbildung:

Für die Weiterentwicklung der Bachelorausbildung werden am Standort Wien für die nächsten Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. die Erweiterung sozialarbeitsspezifischer Forschung und Entwicklung durch Lehrende, Studierende und Absolventinnen,
2. die noch stärkere Integration des Bereichs Sozialpädagogik durch das neue Bachelor-Curriculum „Soziale Arbeit" (ab Wintersemester 2012) sodass die historisch begründete Kluft zwischen diesen beiden Berufsgruppen überwunden wird und das Gemeinsame dieser beiden Professionen in den Vordergrund rückt sowie
3. die noch stärkere Internationalisierung der Ausbildung.

5. Conclusio:

Die Akademisierung der Ausbildung fordert die Studierenden - heute stärker als vor 35 Jahren - heraus, sich mit theoretischen Ansätzen, die in der Sozialen Arbeit Bedeutung haben, kritisch auseinander zu setzen, sich selbstständig Wissen anzueignen und dieses in einen theoretischen Diskurs einzubringen sowie wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen. Darüber hinaus wurden zentrale Inhalte der Sozialpädagogik stärker in den Studienplan integriert um die AbsolventInnen auch für diesen Bereich stärker zu qualifizieren.

Zentrale Ausbildungsziele, die auch schon zu Akademiezeiten eine wichtige Rolle spielten, werden auch weiterhin verfolgt: die Förderung kritischen Denkens, der Selbstreflexion, der Fähigkeit soziale Probleme professionell einzuschätzen, Handlungsoptionen zu entwickeln und sie reflexiv einzusetzen sowie über den Einzelfall hinaus strukturelle Veränderungen anzustreben. Damals wie heute schafft die stark praxisorientierte Ausbildung eine gute Grundlage in den unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit tätig zu werden. Die Praxis Sozialer Arbeit fordert aber von den AbsolventInnen, sich stetig weiter zu bilden und fachlich zu vertiefen um diesen Herausforderungen auf Dauer gewachsen zu sein.

---

[1] Diplomstudium „Sozialarbeit", Diplomstudium „Sozialarbeit im städtischen Raum" und Diplomstudium „Sozialarbeit – Studium für Berufstätige"

[2] Masterstudiengang „Sozialraumorientierte und Klinische Sozialarbeit" sowie „Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit"

[3] Dieser Umstieg in die 2-gliedrige Bachelor / Master Struktur erfolgte auf Grund gesetzlicher Vorgaben. Das Entwicklungsteam bedauerte den Abschied vom 4. Ausbildungsjahr im Rahmen des Diplomstudiums.

[4] die Inhalte wurden jeweils durch Verordnungen festgelegt BGBl Nr. 583/1976; BGBl Nr. 456/1987, BGBl. 991/1994

[5] BGBl Nr. 991/1994 - 11 von 129 Semesterwochenstunden (SWS) konnten im Pflichtbereich unterschiedlich zugeordnet werden, zusätzlich waren Freifächer möglich.

[6] „Austro-Bachelor"

[7] Nicht berücksichtigt wurde dabei, dass die Arbeitsleistung, die für ein bestimmtes Fach zu erbringen ist, nunmehr mit ECTS-Punkten berechnet wird. Auf dieser Ebene einen Vergleich anzustellen war nicht möglich, dass die von den Studierenden zu erbringende Arbeitsleistung erst seit 2002/2003 in den Studienplänen verankert wurde.

[8] daher auch der Titel des Studiengangs „Soziale Arbeit" und nicht mehr „Sozialarbeit"

[9] dieses Ziel hat auch Dr. Maria Simon, die langjährige Direktorin der Akademie für Sozialarbeit in Wien (Freytaggasse) so geäußert: „.... Die Sozialpädagogik gehört für mich zur Sozialen Arbeit. Folgendes schiene mir optimal, ist aber leider in der österreichischen Realität eine Wunschphantasie: Das Bachelorstudium sollte generalistisch sein, beim Master sollte es Spezialisierungen geben....." in Brandstetter, Michaela; Just, Michaela (2010): Soziale Arbeit und ihr Anspruch auf wissenschaftliche Begründung in Ausbildung und Profession. In Brandstetter, Manuela; Vyslouzil, Monika (Hrsg.): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem, Verlag für Sozialwissenschaften

[10] siehe auch Sohm, Kurt (1999): Praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau; Schriftenreihe des Fachhochschulrates 1, Wien, WUV/Universitätsverlag

[11] nähereInfosdazusiehe:http://www.bmwf.gv.at/startseite/studieren-de/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/ [30. 4. 2012]

[12] siehe: http://www.erasmus.at/ [30. 4. 2012]

FH-Prof. Dr. Barbara Bittner, DSA, Sozialarbeiterin, Juristin, Mediatorin, viele Jahre Mitarbeiterin/Leiterin einer Familienberatungsstelle, Mediatorin in freier Praxis sowie Lehrtätigkeit an der Bundesakademie für Sozialarbeit, Wirtschaftsuniversität und in der Erwachsenenbildung; 2002 – 2010 Studiengangsleiterin des Diplomstudiengangs für Sozialarbeit; seit 2007 Studiengangsleiterin des Bachelorstudiengangs für Soziale Arbeit der Fachhochschule FH-Campus Wien.

Die Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit in Oberösterreich

Text: Prof.(FH) DSA Dr. Marianne Gumpinger

Der 1. Weltkrieg hatte in Oberösterreich katastrophale soziale Probleme verursacht: Kriegsflüchtlinge aus ehemaligen Kronländern, Väter, die von der Front nicht oder nicht mehr arbeitsfähig zurückkehrten. Arbeitslose Witwen und Waisen. Kein Kaiserhaus mehr, dafür erste Versuche mit demokratischen Mitteln, all diese Probleme in den Griff zu bekommen.
Diese enorm schwierigen Krisenzeiten hatten aber auch einige positive Auswirkungen: Neue Problemlösungswege wurden beschritten. So gelang es schon 1917 in Linz als erste „professionelle" Sozialarbeitseinrichtung eine „Mutterberatung" einzurichten. - Mit welchem Personal? Allzu viel ist aus diesen frühen Pionierzeiten nicht bekannt. Eine der wenigen, die ihre Arbeit in Tagebüchern, aber auch in Zeitungsartikeln dokumentiert und so der Nachwelt überliefert hat, war **Hermine Jakobartl.** Die gebürtige Oberösterreicherin absolvierte ihre Ausbildung von 1916 bis 1924 an der „Fürsorgeschule der Frau Ilse Arlt" (Originaldiktum Jakobartl in ihrem unveröffentlichten Tagebuch). Die unüblich lange Ausbildungszeit erklärt sich durch längere Phasen der Berufstätigkeit als Fürsorgerin ohne abgeschlossene Ausbildung in verschiedenen Gegenden in Oberösterreich. Frau Jakobartl beschreibt ihren sehr mühsamen Berufsalltag, besonders ihren Kampf gegen die hohe Kindersterblichkeit. Diese beeindruckenden Erfolge motivierten sie trotz aller Hürden, die Ausbildung in Wien abzuschließen.

Die Anfänge der institutionalisierten Hilfe

Im Jahr 1919/20 wurde dann in Oberösterreich begonnen flächendeckend Jugendämter einzurichten und entsprechend stieg der Bedarf an ausgebildetem Personal. Es war in erster Linie Hofrat Prof. Dr. **Josef Zehetner**, der den Auf- und Ausbau der Jugendwohlfahrt, aber auch die Ausbildung von Fachpersonal vorantrieb. 1926 wurde auf seine Initiative ein durchaus repräsentatives Gebäude - der Riesenhof - in bester Linzer Lage am Fuße des Pöstlingbergs vom Amt der OÖ Landesregierung angekauft und die Landes- Pflege- und Fürsorgeschule eingerichtet. Im Riesenhof sollte bis 2005, also an die achtzig Jahre, die Ausbildung von Fürsorgerinnen, später dann von SozialarbeiterInnen, stattfinden.
Der erste Teil der Ausbildung der Fürsorgeschwestern bestand aus einem Säuglings- und Kinderpflegekurs, war doch im Riesenhof auch eine externe Abteilung des Landeskinderkrankenhauses untergebracht und viele Babys und Kleinkinder wurden gesund gepflegt; manche starben aber auch. Alles in allem eine harte Schule für die angehenden Fürsorgerinnen, die sich im 2. Ausbildungsjahr dann vermehrt um rechtliche Fächer, Volks- und Lebenskunde, Schwererziehbaren- und Heilpädagogik, aber auch Berufskunde auseinandersetzten (Zehetner 1930, S.108). Über die Beziehung zwischen den Lehrenden und den Schülerinnen ist den Fürsorgerinnen neben der sehr strengen Beaufsichtigung und dem großen Arbeitsdruck (bis zu drei Wochen Nachtdienste waren keine Seltenheit) auch Positives in Erinnerung: "Wir haben natürlich schon über manches gelacht, wie sie es heute auch machen (lacht)…der Hofrat Zehetner, der war damals sehr bekannt. Mit dem haben wir immer recht eine Gaudi gehabt." (Zeitzeuginnen 2009, S. 128)

Die Fürsorge wird zur Volkspflege

Mit dem Beginn des nationalsozialistischen Regimes gab es dramatische Änderungen im Lehrplan. Rassenkunde, nationalsozialistische Volkspflege und Erbgesundheitslehre wurden wichtige Bestandteile der Ausbildung. Es geschah immer wieder, dass Schülerinnen von der Fürsorgeschule aufgrund „politischer Unzuverlässigkeit" verwiesen wurden (Zeitzeuginnen 2009, S.129).
Frau M.S. berichtet: "…ich kann Ihnen gar nicht sagen, ich wäre bald wo reingeschlittert. Und wissen Sie wo… als Fürsorgerin zum Rassenpolitischen Amt. Und da war ich sogar schon vorstellen. Und die Kißling, das war unsere Oberschwester …sie und ich haben dann gesagt, ich habe mir eigentlich vorgenommen, dass ich richtig als Fürsorgerin so tätig werde….als Geheimfürsorgerin wollte man mich haben… Da wäre ich dann in dieses SS Dings hineingekommen." (gekürzt) (Zeitzeuginnen 2009, S.143). Wie dieses Zitat zeigt, fühlte sich das leitende Personal der Fürsorge-Pflegefachschule durchaus für die Absolventinnen verantwortlich und half zumindest in Einzelfällen „das Schlimmste zu verhindern".
Die letzten Kriegsmonate waren in Linz besonders schwierig und gefährlich, die „Patenstadt des Führers" mit vielen Rüstungsbetrieben wurde intensiv von den Alliierten bombardiert. Mehrmals musste die Schule verlegt werden z.B. in das Landestheater unter die Bühne, von dort war der Luftschutzkeller gut erreichbar. Eine Zeitzeugin berichtet

allerdings von „…elf oder zwölf toten Mädchen, die von ihren Eltern identifiziert worden sind " (Zeitzeuginnen 2009, S.135) diese hatten offensichtlich den rettenden Bunker nicht mehr erreicht.

Der mühsame Wiederaufbau

Nach dem Krieg wurde der Schulbetrieb im September 1945 in Bad Schallerbach wieder aufgenommen. Nach einem Jahr wurde ein Provisorium in Linz, die „Schweizer Baracken" in der Weißenwolffstrasse bezogen, bevor der Betrieb wieder in den Riesenhof zurückkehrte. Die Arbeit war gekennzeichnet von Versorgungsengpässen und der Demarkationslinie. Diese teilte Linz in einen nördlichen, russischen Teil – hier war der Riesenhof situiert – und einem amerikanischen Teil südlich der Donau. Jedes Überqueren der Donau war mühsam, mit Kontrollen verbunden und der nördliche Teil von Linz wurde wegen der Besatzungsmacht Russland von der Bevölkerung mit großer Skepsis betrachtet.
In der Ausbildung waren vorerst keine großen Änderungen in den Inhalten zu den Lehrplänen vor der Nationalsozialistischen Zeit sichtbar. Die Dominanz der Säuglingspflege wurde von einem Teil der Absolventinnen als besonders wichtig gesehen, besonders für die Arbeit in der Mutterberatung und am Jugendamt. (Steinhauser,W. 1994, S.64) Der Mangel an Methodenwissen wurde erst Anfang der Sechzigerjahre offenkundig und erste Versuche einer Weiterentwicklung des Berufes „Von der Befürsorgung zur Selbstbefähigung" begannen.

„Die Revolution frisst ihre Kinder…"

Im Frühjahr 1973 wurden dem 35. und letzten Jahrgang der Fürsorgeschule das Diplom und die Schwesternbrosche überreicht. Durchaus selbstkritisch bezeichneten sich diese als „Die letzte Welle der Konservativen". Als letztes aller Bundesländer schaffte Oberösterreich den Umstieg auf die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe. Durch den langen Widerstand der Landesregierung hatte sich großer Reformdruck aufgestaut, der sich dann in geradezu revolutionäre Änderungen niederschlug. Der neu bestellte **Direktor Dr. Karl Bauer-Debois** beschreibt diese turbulente Zeit folgendermaßen:
„Die Jahre nach 1968 standen auch bei uns im Zeichen der Studentenrevolte. Demonstrationen -gegen die Heimerziehung und eine Ausweitung der Sozialpolitik weckten bei den Behörden und Sozialarbeitern Angst oder Hoffnung, je nachdem auf welcher Seite man stand. Vielleicht wäre es ohne diesen Reformgeist weder zur Errichtung einer Lehranstalt, noch zu einem Neubau gekommen. Knüpfte man auf Seiten des Berufsverbandes der Sozialarbeiter an die neue Ausbildungsstätte fast messianische Erwartungen und erhoffte man vor allem eine Reform der Jugendämter

zu erhalten, so trat auf der anderen Seite das Misstrauen gegen uns versteckt, aber vereinzelt auch offen zu Tage. Schon die Berufsbezeichnung „Sozialarbeiter“ klang verdächtig linkslastig nach Arbeiterbewegung. Lieber hätte man stattdessen „Sozialberater“ gehört. Auch die Formulierung in einem Prospekt der Lehranstalt, dass Sozialarbeiter an „gesellschaftlicher Veränderung“ interessiert sein müssten, wurde über Weisung des Schulerhalters gestrichen“ (Steinhauser, W. 1994, S. 430).
Wahrlich revolutionär war auch die von Dir. Bauer- Debois, einem Experten für Gruppendynamik, geplante didaktische Umsetzung: intensive Selbstreflexion, kaum Vorlesungen, sondern Selbststudium der Literatur - kurzum: Selbstorganisation im „Seminar für Sozialarbeit“ war die Devise. Das Experiment gelang nur teilweise, endlose Diskussionen über Verantwortung und Leistungskontrolle machten die Gruppenautonomie fragwürdig und es gelang kaum die Kommunikation zwischen Basisgruppen und Lehrenden zu organisieren. Und so endete das Experiment schon nach wenigen Semestern.
Die Lehranstalt wurde 1976 in eine Akademie für Sozialarbeit umgewandelt, zuerst zweijährig, durch die 9. Schulorganisationsgesetz Novelle ab Herbst 1987, dreijährig. Diese seit vielen Jahren geforderte Verlängerung war einerseits durchaus ein Erfolg, anderseits verblieben die Akademien im postsekundären Bildungsbereich und auch ein Forschungsauftrag fand im Gesetz keine Umsetzung.
Direktor Bauer-Debois trat krankheitshalber in den Ruhestand – sein Nachfolger wurde **Prof. (FH) HR Dr. Hans Krottenthaler,** der die Akademie bis 2005 leitete.

Auf zu neuen Ufern...

1993, trat das Bundesgesetz über Fachhochschul –Studiengänge in Kraft und es eröffneten sich neue Optionen für die Ausbildung. In Wien und Oberösterreich entstanden auf Initiative des Berufsverbandes und/oder der Akademien für Sozialarbeit bzw. für Gesundheitsberufe Arbeitskreise zur Etablierung einer „Fachhochschule für Sozial- und Gesundheitsberufe“. Es sollte aber noch sieben Jahre dauern bis die ersten vier Fachhochschul-Studiengänge für Soziale Arbeit in Graz, St. Pölten, Salzburg und Linz starteten.
Im Rückblick betrachtet ist die Entwicklung der Ausbildung der Profession Soziale Arbeit eine Erfolgsgeschichte:
Aus einer zweijährigen Berufsausbildung wurde binnen 25 Jahren ein solides Bachelor Studium mit einem differenzierten Angebot an Masterstudien an den verschiedensten Fachhochschulen im In –und Ausland und nicht zuletzt die Option an Universitäten mit einem vertretbaren Aufwand ein Doktorratsstudium abschließen zu können. Diese Promotion kann in verschiedensten Nachbardisziplinen absolviert werden - nicht allerdings in „Sozialarbeitswissenschaften“.
Es bleibt also doch noch Einiges zu tun: Was Wissenschaft und Forschung zur Professionalisierung eines Berufes leisten können, ist in den letzten Jahren beeindruckend sichtbar geworden. Diesen Weg gilt es weiter zu gehen, ein Lehrstuhl für Sozialarbeitswissenschaft in Österreich könnte ein nächstes Ziel sein. Eine intensive und professionelle Kooperation der Sozialarbeitsstudiengänge um die Bildungsangebote inhaltlich gut abzustimmen und weiterzuentwickeln wäre ein weiterer Schritt in Richtung klare Positionierung und Profilierung eines 100 jährigen Berufes mit einer großen Zukunft.

Literatur

Krottenthaler, H., Tröbinger,J.: Zeitzeuginnen. Gelebte Sozialarbeit in Oberösterreich in der Mitte des 20. Jahrhunderts. In: Gumpinger, M. (2009): Schriften zur Sozialen Arbeit, Band 13. edition pro mente

Steinhauser, W. (1994): Geschichte der Sozialarbeitsausbildung. Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit.

Zehetner,J. (1930): Jugendfürsorge in Oberösterreich. Ein Orientierungs= und Hilfsbuch, Buchdruckerei der OÖ Landesregierung

Prof. (FH) DSA Dr. Marianne Gumpinger absolvierte von 1976- 1978 die Linzer Akademie für Sozialarbeit, studierte anschließend Rechtswissenschaften und arbeitete sieben Jahre als Sachwalterin. Seit 1992 ist sie an der Sozak Linz und am FH Studiengang Soziale Arbeit in der Ausbildung von SozialarbeiterInnen tätig

100 Jahre Soziale Arbeit
12 Jahre Soziale Arbeit in Kärnten

Text: Prof.(FH) Dr. Bringfriede Scheu

Rückblick

Bis zum Jahr 2000 gab es im Bundesland Kärnten keine akademisch-orientierte Ausbildung für die professionelle Ausrichtung Sozialer Arbeit. Dies hatte zur Folge, dass bis zum Jahr 2000 in Kärnten originäre Planstellen für DiplomsozialarbeiterInnen schwer zu besetzen waren, beziehungsweise unter Umständen fachfremd oder gar nicht besetzt werden konnten. Das ist die eine problematische Seite. Das wenig vorhandene akademisch-ausgebildete Personal war nur in eingeschränktem Maße in der Lage, solche notwendigen neuen Konzepte und Methoden zu generieren, die eine adäquate Antwort auf die sozialen und gesellschaftlichen Not- und Problemlagen der Menschen zum Ende des 20.Jahrhunderts geben können. Das ist die andere problematische Seite.

Der im Jahr 2000 eingerichtete sechssemestrige Universitätslehrgang für am Institut für Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung/Abteilung Sozialpädagogik an der Alpen-Adria-Universität in Klagefurt reagierte auf dieses Vakuum. In besonderer Weise richtete sich der Universitätslehrgang curricular nicht nur an den Not- und Problemlagen der Menschen aus (Sozialarbeit), sondern ebenso auch an der Notwendigkeit, Menschen zu unterstützen, zu begleiten, zu beraten, zu bilden und zu erziehen (Sozialpädagogik), da sich beide Aspekte in den Not- und Problemlagen der Menschen wiederfinden und so auch aus der Sicht einer Profession, nämlich der Sozialen Arbeit, bearbeitet werden sollten. Die ehemals tradierte und künstliche Zweiteilung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik wurde zu Gunsten der Sozialen Arbeit aufgegeben. Es sollte damit zum Ausdruck gebracht werden, dass „sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse die traditionelle Unterscheidung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik als zunehmend fragwürdig erwiesen [hat, BS]“ (Knapp, G.: 2008, S. 210).

Der Universitätslehrgang wurde einmal durchgeführt und vom im Jahr 2002 eingerichteten an der Fachhochschule Kärnten (die Änderung der Studiengangsbezeichnung von Sozialarbeit zu Soziale Arbeit vollzog sich im Jahr 2003) abgelöst. Der der Fachhochschule Kärnten richtete sich paradigmatisch eindeutig am Grundkonzept der Sozialen Arbeit aus. Sein Curriculum war generalistisch angelegt, umfasste sozialarbeiterisch-orientierte als auch sozialpädagogische Lehrgegenstände. Im Zuge des Bologna-Prozesses wurde im Jahr 2007 der BA-Studiengang (Vollzeit und berufsbegleitend) eingerichtet. Er basiert auf der Grundüberlegung, dass die professionelle Soziale Arbeit die vielfältigen sozialen Aufgaben und gesellschaftlichen Probleme aufzugreifen hat und sich daher auch mit den Entwicklungs- und Bewältigungsaufgaben der Menschen in den unterschiedlichen Lebensaltern und Lebenslagen zu beschäftigen hat. Im BA werden daher theoriegeleitetes Erklärungswissen und praxisorientiertes Handlungswissen vermittelt. Auf den Bachelorstudiengang aufbauend wird seit 2008 das konsekutiv-angelegte Gestalten angeboten. Dieser Studiengang reagiert auf die wachsenden gesellschaftlichen und sozialen Bedarfe an professioneller Sozialer Arbeit, die eine veränderte Fachlichkeit und Professionalität erfordern, aber darüber hinaus auch die Entwicklung neuer Konzepte, Arbeitsansätze und Methoden notwendig machen. Rückblickend lässt sich festhalten, dass die akademisch-ausgerichtete Ausbildung in Kärnten in den letzten zwölf Jahren wahre Pionierarbeit leistete. Es ist gelungen, die Soziale Arbeit zu akademisieren, was sowohl für die Profession als auch für die Disziplin enorme Auswirkungen und Konsequenzen hatte und hat.

Für die Profession gilt, dass die originären Aufgaben – so wie sie zum Beispiel von Alice Salomon oder Ilse Arlt beschrieben wurden – weiterhin wesentlicher Bestandteil der Sozialen Arbeit sind, aber dazu hin werden entsprechend des Bedarfs neue Aufgabenstellungen thematisiert und aufgenommen. So ist zum Beispiel die Schulsozialarbeit heute ein nicht mehr wegzudenkender Beitrag im Kontext der Sozialen Arbeit. Die sich ergänzende und unterstützende Zusammenarbeit von Schule und Sozialer Arbeit steht hier im Fokus. Eine Weiterführung dieses Arbeitsansatzes wurde am Studiengang erarbeitet. In Ergänzung zur Schulsozialarbeit wurde das Konzept zur Ganztagsbildung (siehe dazu: Wetzel, K.: Ganztagsbildung. Wien/Münster 2006) entfaltet, fundiert und publiziert. Dies prägte und prägt die internationale Debatte wesentlich und nachhaltig. Damit generierte sich das Konzept der Ganztagsbildung auch zu einem Profilelement des Studiengangs. An diesem Beispiel kann gezeigt werden, dass an einzelnen Fachhochschulstudiengängen Arbeitsansätze weiterentwickelt und weiterqualifiziert werden.

Durch die Etablierung von akademisch-ausgerichteten Fachhochschulstudiengängen konnte und kann ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit geleistet werden. Damit hat sie insgesamt ihren re-aktiven Status ein Stück weit verlassen und liefert tragfähige Alternativen und Entwicklungsperspektiven. Und dies nicht nur im Hinblick auf das professionelle Selbstverständnis, sondern ebenso auch in Richtung theoretischer Fundierung der Sozialen Arbeit. Die Soziale Arbeit muss ihren Gegenstand fundiert wissen, sie braucht eine konkrete und klare Vorstellung davon, was das Eigentliche der Sozialen Arbeit, nämlich das Soziale ist. Kurz: Sie braucht eine eigene Theorie! Diese liefert dann zum einen eine

exakte Gegenstandsbeschreibung und die dann zum anderen die Möglichkeit zur Reflexion bietet. Aus dem heraus wurde eine solche Theorie vorgelegt, nämlich die (siehe dazu: Scheu, B./ Autrata, O.: Theorie Sozialer Arbeit. Wiesbaden 2011). Auf der Basis der hier vorgenommenen theoretischen Fundierung der Sozialen Arbeit, wird das Soziale – also die Sozialbeziehungen der Menschen und deren soziales Handeln - in den Mittelpunkt gerückt. Für die hier vorgenommene Aufgabenbestimmung der Sozialen Arbeit ist es wichtig festzuhalten, dass es die Soziale Arbeit mit handelnden Menschen zu tun hat, denen immer Handlungsalternativen zur Verfügung stehen. Die Menschen sind und bleiben handelnde Subjekte, wenn es um die Gestaltung von Handlungsvollzügen und Sozialbeziehungen geht.

Ausblick - Wohin geht die Soziale Arbeit?

Das Soziale gestalten: Soziales Handeln von Menschen vollzieht und Sozialbeziehungen von Menschen entfalten sich in und gegenüber Lebenskontexten. Die Lebenskontexte sind ein Gefüge von Bedingungen und Bedeutungen, die gesellschaftlich geformt sind und das soziale Leben ausmachen. Die Lebenskontexte sind es, die den Sozialbeziehungen und dem sozialen Handeln vorgängigen Beschränkungen und Behinderungen mit sich bringen. Die Lebenskontexte formen sich auf der einen Seite als Ergebnis eines gesellschaftlich-historischen Prozesses aus; auf der anderen Seite sind es wiederum die Menschen, die über Partizipation Einfluss auf die Lebenskontexte nehmen können und dadurch auch Gesellschaft mitgestalten, um wieder den Bezug zur theoretischen Fundierung herzustellen.

Partizipation als Schlüssel

Ein wichtiger Schritt in der Aufgabe der professionellen Sozialen Arbeit, das Soziale zu gestalten, ist die Förderung, Begleitung und Qualifikation von Vorhaben, die die erkannten Stärken des Lebenskontextes ausbauen oder dessen Schwächen abbauen wollen. Wichtig ist dabei der Aspekt, dass solche Vorhaben in einem gemeinsam-solidarischen Partizipationsprozess durchgeführt werden müssen. Das schließt ein, dass Interessen und Möglichkeiten der Beteiligten abgeglichen werden und in ein gemeinsames Vorgehen einmünden müssen. Die Realisierung eines gemeinsamen Partizipationsprozesses ist wesentlich aber nicht nur eine Frage des Wollens, sondern auch des Könnens: Ohne einvernehmliche Ziele, die gemeinsam verfolgt werden, ist eine gemeinsam-solidarische Partizipation nicht möglich; die Verständigung über Ziele und die Einigung auf Wege, wie diese Ziele umgesetzt werden können, verlangt weiterhin auch soziale Fähigkeiten aller Beteiligten. Eine so verstandene Partizipation wird hier als verallgemeinerte Partizipation (siehe dazu: Autrata, O./Scheu, B.: Soziale Arbeit. Wiesbaden 2008, S. 174ff) gefasst. Sie ist freilich keine Kompetenz, die an vielen Stellen der Gesellschaft vermittelt wird: Vielmehr ist es so, dass Partizipation und vor allem verallgemeinerte Partizipation von Menschen nicht als nur noch abzurufende Kompetenz erworben wurde. So ist es Aufgabe der Sozialen Arbeit, flankierend und begleitend tätig zu werden. Sie kooperiert mit Menschen, indem sie vernetzend, organisierend und planend tätig wird. So ist sie im engeren Sinn pädagogisch tätig, indem sie verallgemeinerte Partizipation fördert und begleitet. Die Soziale Arbeit wird dann beim sicherlich schwierigen Prozess der Entfaltung von Partizipation für Subjekte wie für die Gesellschaft wichtige Impulse geben: Diese Impulse der Sozialen Arbeit sind im Bereich der Analyse, der Entwicklung von Bewertungen und daraus abgeleiteten Vorhaben, bei der Implementation und Begleitung von Vorhaben wie auch in der allgemeinen Qualifikation von notwendigen Kompetenzen rund um das Soziale zu finden.

Hervorzuheben ist hier, dass die Soziale Arbeit sich mit dieser erweiterten Aufgabenstellung auf eine breitere Zielgruppe als bisher bezieht. Die Zielgruppe derjenigen, die in den bisherigen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit betreut wurden und werden, wird ergänzt um die Menschen, die ein Interesse an der Erweiterung ihrer Lebensqualität im Sozialen haben. Das damit implizierte Kriterium der Freiwilligkeit ist unabdingbar: Verallgemeinerte Partizipation und expansive Sozialbeziehungen sind nur als intentional angestrebte Vorhaben denkbar, eine Verpflichtung dazu kann es nicht geben. Damit verliert die Soziale Arbeit ihren alleinigen Bezug auf sogenannte Randgruppen; sie wird damit für die Breite der Gesellschaft zuständig.

Literatur

Autrata, Otger/Scheu, Bringfriede: Soziale Arbeit – Eine paradigmatische Bestimmung. Wiesbaden 2008

Knapp, Gerald: Sozialpädagogik zwischen Wissenschaft und Praxis. Klagenfurt 2008

Scheu, Bringfriede/Autrata, Otger: Theorie Sozialer Arbeit – Gestaltung des Sozialen als Grundlage. Wiesbaden 2011

Wetzel, Konstanze: Ganztagsbildung – Eine europäische Debatte. Wien/Münster 2006

ÖAGG | PD

PSYCHOTHERAPIE-AUSBILDUNG

Fachspezifikum Psychodrama

Abschluss mit Master of Science (MSc)

7 Semester, berufsbegleitend

Beginn der nächsten Lehrgänge:

16.11.2012 in Wien und Salzburg

26.04.2013 in Wien

Details: **www.psychodrama-austria.at**

T: 0043-1-2559988

bezahlte Anzeige

FH-Prof^{in} Dr^{in} Scheu Bringfriede, Leiterin des Bachelor- und Masterstudiengangs Soziale Arbeit und Leiterin des Studienbereichs Gesundheit und Soziales an der Fachhochschule Kärnten Forschungsschwerpunkt: Theoretisierung des Soziales; Gewalt/Rassismus

Herbstsymposium: Steuerung von Sozialer Arbeit oder Soziale Arbeit als Instrument der Steuerung?

Das **Arlt Institut** an der FH St. Pölten veranstaltet am **Donnerstag, dem 20. September**, sein diesjähriges Herbstsymposium in memoriam Ilse Arlt und Hans Hovorka unter dem Motto „**Top down oder bottom up? Case Management und Sozialraumorientierung als professionelle Allmachtsfantasien?“.**

Mit dem beobachtbaren Bedeutungszuwachs der Sozialen Arbeit in den europäischen Gesellschaften gehen Versuche einher, sie präziser zu steuern und sie für die Formierung der Zivilgesellschaft zu nutzen. Unter den Stichworten Case Management und Sozialraumorientierung wird die Umorganisation der Infrastruktur von Sozialer Hilfe betrieben.

Beide Konzepte regen Fantasien über perfekt geplante und organisierte staatliche Steuerung an. Die praktische Umsetzung erweist sich jedoch oft als harzig und wird den Versprechen nur teilweise gerecht. Das ist vielleicht ein Glück. Das Herbstsymposium 2012 des Arlt Instituts geht der Frage nach, wie viel Steuerung Soziale Arbeit verträgt und wie sich die beiden Konzepte so verbinden lassen, dass Inklusion, demokratische Teilhabe und Selbstorganisation gestärkt werden.

Wir gehen davon aus, dass beide Konzepte Antwortversuche auf die gleichen Fragen sind. Das soll anhand theoretischer Positionierungen und zahlreicher Praxisbeispiele diskutiert werden. Sozialraumorientierte Initiativen und erfolgreiche Case-Management-Projekte stellen sich vor, ExpertInnen liefern Beiträge zum Konzept einer demokratisch orientierten Sozialen Arbeit.

Gerahmt wird das Symposium durch 2 historische Beiträge: Der 100. Jahrestag der Gründung der Vereinigten Fachkurse für Volkspflege durch Ilse Arlt wird mit einem Rückblick auf das Leben und Wirken der erst in den letzten Jahren national und international wieder rezipierten Pionierin der Sozialen Arbeit gewürdigt. Das Wirken von Hans Hovorka, Proponent der Gemeinwesenorientierung als Arbeitsprinzip der Sozialarbeit und Schöpfer der Inklusionspädagogik, wird anlässlich seines 10. Todestages in den Blick genommen. In der Tradition des Denkens dieser beiden Persönlichkeiten werden Organisation und Perspektiven der Sozialen Arbeit in der demokratischen Gesellschaft diskutiert.

Österreichische Sozialpolitik zum Angreifen

Die letzten dreißig Jahre österreichischer Sozialpolitik aus der Sicht der verantwortlichen Ministerinnen und Minister - Sechs ehemalige und ein amtierendes Mitglied der österreichischen Bundesregierung sowie einige andere SozialexpertInnen reflektieren ihre Erfahrungen mit dem österreichischen Sozialressort der letzten dreißig Jahre. Dieses Buch dokumentiert die Ringvorlesung „Sozialpolitik aus verschiedener Sicht“ im Wintersemester 2009/2010 am Studiengang Soziale Arbeit der Fachhochschule St. Pölten. Mit diesen Beiträgen wird die österreichische Sozialpolitik auf Bundesebene von 1980 bis heute aus einer etwas anderen Sichtweise beleuchtet. So wird dieser Politikbereich plastisch und greifbar, für Studierende und politisch Interessierte.

Mit Beiträgen von Erwin Buchinger, Herbert Buchinger, Karl Fakler, Walter Geppert, Sepp Ginner, Ursula Haubner, Herbert Haupt, Lore Hostasch, Franz Hums, Rudolf Hundstorfer, Christoph Lechner, Karl Öllinger, Barbara Rieder, Tom Schmid und Manuela Vollmann.

Wien, 2012; ÖGB-Verlag, Ladenpreis € 29.90
ISBN 978-3-7035-1535-4

Arlt Institut
Symposium2012
20. September
Studiengang Soziale Arbeit
fh st.pölten

Herbstsymposium des Ilse Arlt Instituts für Soziale Inklusionsforschung an der Fachhochschule St. Pölten

„Top down oder bottom up? Case Management und Sozialraumorientierung als professionelle Allmachtsfantasien?“
Wie viel Steuerung verträgt Soziale Arbeit?
Welchen Beitrag können Case Management und Sozialraumorientierung leisten, um Inklusion, demokratische Teilhabe und Selbstorganisation zu stärken?

Das Herbstymposium 2012 des Ilse Arlt Insituts geht diesen Fragen in Beiträgen und Panels nationaler wie internationaler ExpertInnen nach. Einen Rahmen bilden der 100. Jahrestag der Gründung der Vereinigten Fachkurse für Volkspflege durch Ilse Arlt sowie der 10. Todestag von Hans Hovorka.

Die Teilnahme ist kostenlos.
Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Nähere Informationen zum **Programm** und **Anmeldung** unter:
http://symposium.fhstp.ac.at

bezahlte Anzeige

Fortschritte?! Rückschritte?! Und: Wohin soll die Reise gehen?

Text: Prof. (FH) HR Mag. Dr. Klaus Posch

Ein Jubiläum „100 Jahre Ausbildung in Sozialer Arbeit“ ist ein Anlass für Reflexionen über die gegenwärtige Lage der Ausbildung in Sozialer Arbeit. Meine Reflexionen orientieren sich an zwei Behauptungen, erstens, dass Ausbildung in Sozialer Arbeit immer auch verbunden ist mit dem herrschenden Verständnis von Wohlfahrtsstaat und zweitens auch abhängig ist vom herrschenden Verständnis der Chiffre „Bildung“. Ausbildung in Sozialer Arbeit reflektiert einerseits das Verständnis von Wohlfahrtsstaat und Bildungspolitik, aber sie nimmt auch Einfluss auf die Debatte darum und lässt sich dabei an einem kritischem Verständnis von Bildung „messen“.

Soziale Arbeit im Wohlfahrtsstaat

Seit den 90er Jahren des vorangegangenen Jahrhunderts haben Staat und Politik als Hüter des Gemeinwohls und Plattform für die Suche nach sachgerechten Kompromissen und sozialem Ausgleich Schritt für Schritt weitgehend abgedankt. Dies hat Folgen für den Wohlfahrtsstaat, der von den Neoliberalen umgekehrt als Verursacher der Finanzkrise verurteilt wird.

Ohne Schutz des Sozialstaats verarmen große Teile der Bevölkerung. Dort, wo nichts ist, kann nicht (mehr) gespart werden, es sei denn um den Preis einer tiefgehenden Enthumanisierung: 30,- € Durchschnittspension sind in den neuen EU-Ländern (Beispiel Rumänien) keine Seltenheit. Dort, wo es keine Reserven gibt oder diese aufgebraucht sind, kann durch die Bürgerinnen und Bürger auch keine langfristige Lebensplanung erfolgen. Verarmte Bürger können nicht (mehr) zu Selbstverantwortung und Selbstsorge verpflichtet werden, denn diese setzen voraus, dass die Menschen über ein Mindestmaß von Einkommen verfügen.

Dadurch, dass die Finanzkrise über De-Regulation und Abbau des Sozialstaates bewältigt werden soll, verliert die Gesellschaft eine wichtige Grundlage für prosperierendes Wirtschaften. Zugleich verschärfen sich Exklusions/Inklusionsprozesse und Armut und Ungleichheit nehmen zu.[1]

Die Lage für die Sozialarbeit wird dadurch noch zwiespältiger: Systemtheoretisch betrachtet zielt der moderne Wohlfahrtsstaat auf Inklusionsvermittlung. Exklusion wird als Kehrseite von sozialer Inklusion identifizierbar. Die Reflexivität des modernen Wohlfahrtsstaates richtet sich dann auf die Bearbeitung diverser Exklusionsrisken aus. Insgesamt fällt der Sozialen Arbeit im modernen Wohlfahrtsstaat die Aufgabe der stellvertretenden Inklusionsvermittlung und Exklusionsvermeidung sowie auch Exklusionsverwaltung zu: Die für die Funktionssysteme Irrelevanten sind zumindest relevant für Hilfe.
Historisch betrachtet hat der Wohlfahrtsstaat[2] nicht nur ein Ziel verfolgt, sondern mehrere, die sich – folgt man Manfred Prisching[3] in folgender Tabelle zusammenfassen lassen:

	Grundziele	**Weitere Ziele**	**Weitere Ziele**
Wirtschaftliche Funktionsfähigkeit	1) *Wachstum:* Fortschritt und Wohlstand für alle, Entschärfung von Verteilungskonflikten	3) *Stabilität*: makroökonomische Steuerung, Bereitstellung öffentlicher Güter	5) *Innovation*: Wahrung oder Steigerung der dynamischen Kräfte einer Marktwirtschaft
Politische Legitimität	2*) Sicherheit*: Beseitigung von Lebensrisiken, System der sozialen Absicherungen, Leben ohne Angst	4) *Gleichheit:* Soziale Gerechtigkeit, Umverteilung	6*) Freiheit*: Verwirklichung staatsbürgerlicher Freiheit in einer sozialen Demokratie

Aus dieser Tabelle mit sechs Zielen des Sozialstaats, nämlich Wachstum, Sicherheit, Stabilität, Gleichheit, Innovation und Freiheit ergibt sich, dass sozialstaatliche Steuerungsmaßnahmen keiner simplen „wenn-dann“ Logik folgen können, sondern überkomplexer - wenn nicht chaotischer - Natur sind und sein müssen.

Nehmen wir die Ziele Sicherheit und Freiheit so zeigt sich, dass in einem Sozialstaat ein Zuviel an Sicherheit das Ziel von Mehr an Freiheit nicht mehr erreichen lässt. Betrachten wir die Ziele Stabilität und Innovation so ist erkennbar, dass die Fetischierung von Innovation zu einer Gefährdung der Bereitstellung öffentlicher Güter führt. Simple Eindeutigkeiten bei der Beantwortung der Frage nach dem „idealen“ Wohlfahrtsstaat lassen sich auf dem Hintergrund dieses Verständnisses der Vielzahl der Ziele des Wohlfahrtsstaates nicht herstellen, sondern bedürfen komplexer Erörterungen und parallel dazu einer Analyse des Denkens über den Wohlfahrtsstaat.

Betrachten wir die angeführten Argumente aus der Sicht der Sozialarbeit: In der Sozialarbeit werden Menschen, die sich in psychosozialen Notsituationen befinden, betreut und beraten. Eine Schwierigkeit dieser Arbeit besteht darin, dass bei Menschen in psychosozialer Not die Erlebensseite der betroffenen Personen und die Seite der sozialen Konflikte nicht voneinander getrennt werden können. Sie sind typischer Weise eng ineinander verwoben, bedingen einander und lassen Situationen in einer Weise eskalieren, die es vorerst unmöglich erscheinen lässt, irgendetwas zur Verbesserung der Lage tun zu können. Häufig müssen Sozialarbeiter erkennen, dass für die von ihnen betreuten Klienten „der Sozialstaat geschlossen“ ist. Ein beträchtlicher Teil ihrer Arbeit besteht darin, Ressourcen des Sozialstaates zu finden und für die Beseitigung und Milderung ökonomischer Nöte ihrer Klienten zu sorgen. Dort, wo Sozialarbeiter auf unerfüllbare Ansprüche ihrer Klienten auf den Wohlfahrtsstaat treffen, reagieren sie unterschiedlich. Von den Grundwerten der Sozialarbeit her betrachtet, sollen ihre Interventionen darauf ausgerichtet sein, Hilfsbedürftigkeit der Klienten, die auch als Bürger verstanden werden, zu beseitigen und damit den Klienten von den Zuwendungen des Wohlfahrtsstaates unabhängig zu machen. Insofern ist die Sozialarbeit ein Instrument für die Zielerreichung des Wohlfahrtsstaats, wonach möglichst viele Bürger von den Zuwendungen des Wohlfahrtsstaates unabhängig werden, oder anders gesagt: Hilfsbedürftigkeit gezielt zu reduzieren.

Das Projekt Wohlfahrtsstaat entstand in tiefgreifenden und harten Auseinandersetzungen – denken wir an die (blutigen) Streiks der ArbeiterInnen im 19. Jahrhundert um minimale soziale Rechte! - die selten zu einem echten Konsens, in der Regel zu einem Kompromiss führten. Es geht um nichts weniger als um die gerechte Verteilung von Lebens- und Verwirklichungschancen (A. Sen und M. Nussbaum) für alle Individuen. Sozialarbeiter stehen in enger Beziehung mit Menschen, die von Exklusion und Armut bedroht sind, seien es Säuglinge, Kinder, Jugendliche, Außenseiter, Frauen, alte Menschen, MigrantInnen, Menschen mit Behinderungen usw. Sie erleben, wie sich deren Armut im Alltag auswirkt. Sie kennen

Pro Prognos Austria

Pro Prognos Austria als Träger der Jugendhilfe betreut verhaltensauffällige, verhaltensgestörte und traumatisierte junge Menschen in familienanalogen Settings in Österreich und im europäischen Ausland.

Für diese anspruchsvolle Aufgabe suchen wir

engagierte Fachfamilien für pädagogische Betreuung.

Anforderungsprofil für diese Tätigkeit:

- Sie leben in einer funktionierenden Paarbeziehung
- Sie verfügen über eine abgeschlossene Erzieherausbildung, ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik
- Sie verfügen über mehrere Jahre Berufserfahrung in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Sie wohnen mit Anbindung an alle Schulformen
- Sie bieten den Betreuten einen eigenen Wohnraum
- Sie sind bereit, die erzieherische Tätigkeit über mehrere Jahre zu gewährleisten

Wir bieten Ihnen:

- Intensive Fachbegleitung des Erziehungsprozesses
- Interne Weiterbildungen
- Supervision und Krisenmanagement
- Attraktive Vergütung

Sie fühlen sich angesprochen?
Hr. Heinz Hengl freut sich auf Ihren Anruf unter
Tel. 0664/33 77 363
www.proprognos.at

bezahlte Anzeige

deren Gefühle, solidarisieren sich mehr oder weniger mit ihnen, engagieren sich für sie. Es stellt sich in der Sozialarbeit häufig die Frage, wie man verhindern kann, dass Menschen sich angesichts ungleicher Ressourcen entmutigen lassen oder Ressentiments entwickeln. Wie kann es so etwas geben wie Respekt zwischen den Menschen bei bestehenden Ungleichheiten? (R. Sennet) Respekt, der nicht verklärt und eine billige Münze ist, nahezu wertlose Glasperlen, die in zahlreichen Psycho-Seminaren teuer verkauft werden.

Mythos „Bildung"

Höchst unterschiedliche Motiv- und Interessenlagen führten dazu, dass die Bildungsdiskussion gegenwärtig in den Vordergrund rückte. Noch 1965 konnte R. Dahrendorf behaupten: „Das Bildungswesen ist (…) der Hebel, um Menschen aus ihren regionalen und familiären Loyalitäten zu befreien. (…) Bildung ist Bürgerrecht. Ihr Anstoß und Nutzen liegen nicht in den wirtschaftlichen Verhältnissen." 20 Jahre später konstatierte U. Beck: „Der Bildungsabschluss verheißt nichts mehr; aber er ist immer noch oder mehr denn je Voraussetzung, um die sonst drohende Hoffnungslosigkeit abzuwenden." Daran sind die Rückschritte zu erkennen, die bis in den Alltag der Hochschulen spürbar sind.
Beispiel: Die Einführung des Bachelorstudiums mit der Bologna-Reform bedeutete, dass Selektionen früher einsetzen und die soziale Homogenisierung der Eliten zunahm: Spätestens ab dem PHD-Studium gibt es kaum mehr Studierende aus so genannten „Bif-Familien" (bildungsfernen Familien). Der Bachelor-Teil des Bologna-Prozesses will Vergleichbarkeit durch Gleichmacherei erzielen, während der Master-Teil als Qualitätssockel gedacht ist, auf dem sich einmal die Monumente der Exzellenz erheben sollen.
Was ist geschehen? „Bildung hatte einst mit dem Anspruch zu tun, die vermeintlichen Gewißheiten einer Zeit ihres illusionären Charakters zu überführen. Eine Gesellschaft, die im Namen vermeintlicher Effizienz und geblendet von der Vorstellung, alles der Kontrolle des ökonomischen Blicks unterwerfen zu können, die Freiheit des Denkens beschneidet und sich damit die Möglichkeit nimmt, Illusionen als solche zu erkennen, hat sich der Unbildung verschreiben, wie viel an Wissen sich in ihren Speichern auch angesammelt haben mag."[4]

Was blieb von den emanzipatorischen Bildungsparadigmen, die im deutschsprachigen Raum auf Wilhelm Humboldt und die Aufklärung rückführbar sind?

Konkret ergeben sich aus diesem Blickwinkel Fragen wie:
Haben wir in den Fachhochschulstudiengängen für Soziale Arbeit ausreichend Zeit, die vermeintlichen Gewissheiten unserer Disziplin ihres illusionären Charakters zu überführen?
Wieweit unterwerfen wir uns blind den Forderungen nach Effizienz und der Kontrolle des „ökonomistischen" Blicks?

Wieweit beschneiden wir selbst die Freiheit des Denkens und nehmen uns damit die Möglichkeit, Illusionen als solche zu erkennen?

Sind solche und ähnliche Fragen in Zeiten der so genannten Bologna-Reform überhaupt erlaubt, dürfen sie überhaupt gestellt werden? Sind sie in den Zielen dieser Reform vorgesehen? Was waren und sind die Ziele der Bologna-Reform, die seit den neunziger Jahren über die Hochschulen hinwegfegen? Die Bologna-Reform erhebt Forderungen nach:
Studierendenzentrierter und kompetenzorientierter Lehre,
Einführung eines Studiensystems mit zwei Zyklen, Bachelor und Master;
Reduktion der Studienabbruchraten und der Studierzeiten;
Arbeitsmarktrelevanz der Studienangebote;
Mobilität der Studierenden und Lehrenden im europäischen Hochschulraum.
Die Bologna-Reform wurde in den letzten Jahren eng mit der so genannten Finanzkrise verknüpft. Mit der Finanzkrise erfolgte ein Generalangriff auf die Universitäten, eine Speerspitze dieses Angriffes heißt „Fachhochschulwesen".
In der Gründungsphase agierten die Akteure des Fachhochschulwesens unbehelligt, sie waren der Stachel im Fleisch der Universitäten und die Universitäten wurden mit Hinweis auf das gut funktionierende Fachhochschulwesen unter Druck gesetzt. Diese Strategie „Divide et impera!" der Bildungspolitik ging voll auf. Die Fachhochschulen prosperierten vorerst. Doch gegenwärtig vollzieht sich ein Wandel und die Fachhochschulen geraten immer mehr ins Visier ihrer Träger, in der Regel sind das die Länder oder ihre ausgelagerten Stiftungen und Gesellschaften mbH.
Seit Beginn der Finanzkrise werden die Fachhochschulen an die „Kantare" der Eigentümervertreter genommen, mit der Reform des Fachhochschulgesetzes 2011, das derzeit implementiert wird, verlieren sie weitgehend an hochschulischer Autonomie. Das Repertoire zur Verteidigung der Hochschulautonomie ist in den Fachhochschulen sehr klein: Die Rechtsform einer Gesellschaft mbH ermöglicht über die Geschäftsführungen einen umfassenden Durchgriff auf den Studien- und Forschungsbetrieb. Mit jedem Jahr schrumpft die Höhe der Finanzierung der Fachhochschulen. Die Fachhochschulkollegien verlieren an Zuständigkeiten und Durchschlagskraft.
Unter den hier skizzierten Rahmenbedingungen fiel und fällt es schwer, Strukturen für eine hochschulische Ausbildung in Sozialer Arbeit zu entwickeln und durchzuführen. Gleichwohl ist einiges ist gelungen, was u.a. an der Entwicklung der Fachhochschulstudiengänge für Soziale Arbeit an der FH JOANNEUM in Graz gezeigt werden kann:
Ab 1994 wurde am Aufbau eines FH-Studiengangs für Soziale Arbeit in Graz gearbeitet;
2001 wurden diese Pläne erstmals umgesetzt, als vierjähriger Diplomstudiengang für Sozialarbeit mit Ausbildungsschwerpunkt Sozialmanagement mit 40 Studienplätzen;
2003 wurde zusätzlich eine Vertiefungsrichtung „Sozialarbeit mit Erwachsenen und alten Menschen mit 15 Studienplätzen etabliert;
2006 wurde damit begonnen auf das Bologna-System umzusteigen: Einem dreijährigen Bachelorstudium für 55 Studierende soll ein 2-jähriges Masterstudium für 25 Studierende folgen;

Gleichfalls 2006 wurde ein einjähriger Masterstudiengang für AbsolventInnen der Sozialakademien oder vergleichbarer Studiengänge mit zusätzlich 15 Studienplätzen für drei Jahrgänge eingeführt;
2009 wird mit einem zweijährigen Masterstudiengang für Soziale Arbeit begonnen; dieser soll einerseits konsekutiv das Bachelorstudium vertiefen, anderseits ein Masterstudium in drei Bereichen anbieten: Sozialarbeit mit Erwachsenen und alten Menschen, Sozialforschung und Sozialmanagement.
Mit WS 2011/12 startete der Bachelorstudiengang mit einem überarbeiteten Curriculum.

Bei den bisher abgeschlossenen Jahrgängen aller Formen wurden 697 Studierende aufgenommen, davon studieren derzeit 216 Personen, 446 schlossen das Studium erfolgreich ab, 35 schieden vorzeitig aus, was einer drop-out Rate von 5 % entspricht.

2009 erschien, herausgegeben von Anna Riegler, Sylvia Hojnik und mir ein Sammelband mit dem Titel „Soziale Arbeit zwischen Profession und Wissenschaft. Vermittlungsmöglichkeiten in der Fachhochschulausbildung“[5]. In zahlreichen Beiträgen von AutorInnen aus Österreich und Deutschland wurden unsere Positionierungen begründet und gezeigt, wie Profession und Wissenschaft in den Ausbildungscurricula an Österreichs Fachhochschulen vermittelt werden. Was ist unsere „Grundidee“ der Ausbildung? Eine Ausbildung zu vermitteln, die dazu führt, dass die AbsolventInnen über ausreichend Kompetenz verfügen, um im Berufsfeld der Sozialarbeit bestehen zu können; das entsprechende erforderliche Wissen dazu soll mit dem Bezug auf wissenschaftliche Disziplinen auf Hochschulniveau vermittelt werden. Oder anders: Unsere Ausbildung versucht in einem Spagat zwischen Sozialer Arbeit als Profession und Sozialer Arbeit als Wissenschaft zu vermitteln.
Die hochschuldidaktischen Leitlinien unserer Studiengängen beziehen sich der Grundidee entsprechend auf sechs Ansätze des Lernens als Bildungsprozess, dem handlungsorientierten, dem exemplarischen, dem projektorientierten, dem selbstlernorientierten, dem kommunikationsorientierten Lehren und Lernen sowie dem Grundsatz „Bildung durch Forschung“ (Forschung bildet, indem sie begründet und zu zweifeln lehrt!)

Rückschritte und Fortschritte oder: Wohin soll die Reise gehen?

Bildung nach dem Verständnis von Wilhelm Humboldt[6] zielt auf die Teilhabe jedes Einzelnen an der menschlichen Gesamtpraxis und nicht nur auf Arbeit; nur die Auseinandersetzung des Individuums mit der Welt und die im Prinzip gegenseitiger Achtung erfolgende Kommunikation der Individuen untereinander kann letztlich bildend sein. Solche Bildung ist aber – und das macht die Grundparadoxie aus – nur unter Vermeidung jeder Absicht zu bilden, möglich. Sie ist Selbstbildung der Menschen durch und untereinander in der Wechselwirkung mit der Welt und sie erkennt jedem einzelnen eine subjektive Originalität zu. Bildung wird über Differenzerfahrung und Widerstreit durch

pro mente v
PSYCHOSOZIALE GESUNDHEIT

Wir sind ein Non-Profit-Unternehmen, das in der ambulanten, sozialpsychiatrischen Rehabilitation und Prävention im Auftrag des Landes Vorarlberg tätig ist.

Für unser multiprofessionelles Team in Feldkirch suchen wir im Ausmaß von ca. 35 Std./Woche eine/n Mitarbeiter/in für den Bereich

Soziale Arbeit

Ihre Aufgaben:
· Mitarbeit im multiprofessionellen Team
· Sozialarbeiterische, psychosoziale Beratung und Begleitung von Erwachsenen im Einzel- und Gruppensetting

Ihr Profil:
· Abgeschlossene Fachausbildung (Studium der Sozialen Arbeit, Sozialakademie)
· Berufserfahrung im sozialpsychiatrischen Bereich erwünscht
· Teamfähigkeit und Freude an selbständiger Arbeit

Unser Angebot:
· Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet mit hohem Maß an Selbständigkeit und Verantwortung
· Kollegiale Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team
· Supervision und Fortbildung

Mindestentlohnung lt. KV € 2.171,- brutto monatlich (bei 40 Std.). Das tatsächliche Entgelt ist abhängig von beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:
pro mente Vorarlberg GmbH | Färbergasse 15 | A-6850 Dornbirn | T 05572 32421 | F -4 | office@promente-v.at | www.promente-v.at

bezahlte Anzeige

das „Wunder der Sprache“ vermittelt und kann nicht auf Harmonie und Versöhnung ausgerichtet werden. So etwa lässt sich Humboldts Theorie der Bildung in aller Kürze zusammenfassen. Es ist eine kritische Bildungstheorie, Humboldt ist damit als Politiker gescheitert. Humboldt zielte darauf ab, einen Ausweg aus den Zwängen der „Selbstverwandlung des Menschen in eine Maschine“ zu suchen, geblieben ist ein Bildungsparadigma, das als Stachel in den Diskussionen zur Hochschulbildung wirkt. Daneben gibt es aber auch einen konservativen „Mythos Humboldt“, mit dem versucht wird, diese Konzeption von den Beinen auf den Kopf zu stellen, indem man z.B. Humboldt als Verfechter eines starren Bildungskanons interpretiert.
Zuletzt griff Werner Lenz[7] die kritische Bildungskonzeption Humboldts auf, stellte sie in den Rahmen der gegenwärtigen krisenhaften Entwicklung von Gesellschaft und Hochschule und handelt das Thema Hochschulentwicklung an zwei Fragen ab: Was läuft falsch? Wohin soll die Reise gehen?
Was läuft falsch? Zunächst gilt es, dem gegenwärtigen Bildungsjargon eine Absage zu erteilen; Begriffen wie Wettbewerb, Individualisierung, Flexibilität, Mobilität, Ungleichheit, Employability, Kundenorientierung, Zeitmanagement sind folgende Argumente entgegen zu halten:

Wettbewerb erzeugt Verlierer und Gewinner;
Individualisierung führt zu Orientierungslosigkeit;
Flexibilität erhöht den Anpassungsdruck;
Mobilität zerstört Bindungen;
Ungleichheit erzeugt Armut;
Employability erzeugt Arbeitsnomaden (z.B. Manager);
„Kunden“ reduziert Menschen auf ökonomische Unwesen;
Zeitmanagement: Zeit bleibt kaum, um Fragen zu finden und zu beantworten.
Weiters wären Absagen an die gängigen Erwartungen, die an die Studierenden gerichtet werden, zu erteilen. Die Erwartungen an die Studierenden - sie sollen flexibel, dynamisch, mobil und natürlich gesund sein, ständig bereit, weiter zu lernen, mehrere Fremdsprachen beherrschen, sich häufig im Ausland aufgehalten haben, über umfangreiche Computerkenntnisse verfügen und vor allem zufrieden mit geringem Gehalt und kurzfristigen Arbeitsverträgen sein – sind zu revidieren und durch Bildungsziele zu ersetzen.
Wohin soll die Reise gehen? Es geht nicht um neue Ideale, sondern um andere Bildungsziele, die nicht nur für Studierende der Sozialen Arbeit gelten, sondern als allgemeine Ziele zu verstehen sind :
Fähigkeit zu aktiver Solidarität,
Fähigkeit, zu urteilen und Kritik anzunehmen,
Bereitschaft, anderen Menschen in Wort und Tat beizustehen,
Bereitschaft, gegen Unrecht aufzutreten,
Fähigkeit, auf sich selbst, auf den Körper, die Gefühle und den Intellekt achten, u.a. auch um gegenüber den Mitmenschen und der Natur achtsam sein zu können.
Es geht um nichts anderes als den gegenwärtig herrschenden Kanon an Kompetenzen als Fehlentwicklung des Bildungsdiskurses hinter sich zu verlassen und in Zukunft die hochschulische Ausbildung darauf auszurichten, dass sich Studierende in Bildungsprozessen folgende Kompetenzen aneignen können:
Die Kompetenz, eine individuelle Existenz mit sozialen Beziehungen auszubilden;
Die Kompetenz der Teilhabe;
Die Kompetenz des erweiterten und eingreifenden Denkens;
Die Kompetenz der Empathie – des Mitgefühls, des Zuhörens und des Entdeckens.
Auch die Ausbildung von SozialarbeiterInnen an Hochschulen wird sich in Zukunft an diesen Zielen messen lassen müssen.

---

[1] vgl. Posch K. (2009): Soziale Inklusion und Exklusion durch Infrastruktur. Ersch. in: Bobik, M. (Hg.): Infrastruktur – Motor nachhaltiger Wirtschaft. Wien (Linde-Verlag) S. 43 – 55

[2] vgl. Posch K. (2010): Wohlfahrtsstaat und Soziale Arbeit: Verknüpfungen zwischen zwei nahen Fremden. Ersch. in: Brünner Chr. u.a. (Hg.) 2010: Mensch – Gruppe – Gesellschaft. Von bunten Wiesen und deren Gärtnerinnen bzw Gärtnern. FS für Manfred Prisching, Wien, Graz: Neuer wissenschaftlicher Verlag Bd 1, S. 417 – 436

[3] Prisching M. (1996): Bilder des Wohlfahrtsstaates, Marburg (Metroplis) S 11 f

[4] Liessmann, K.P (2006): Theorie der Unbildung. Die Irrtümer der Wissensgesellschaft. Wien (Paul Zsolnay Verlag) S.175

[5] Riegler A., S. Hojnik u. K. Posch (2009): Soziale Arbeit zwischen Profession und Wissenschaft. Vermittlungsmöglichkeiten in der Fachhochschulausbildung. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften)

[6] Vgl. Benner, D (1990): Wilhelm von Humboldts Bildungstheorie. Weinheim und München (Juventa)

[7] Lenz, W (2011): Wertvolle Bildung: kritisch, skeptisch, sozial. Wien (Löcker)

FH-Prof. HR Mag. Dr. Klaus Posch, Jg. 1950
Fachhochschul-Professor und Leiter des Studiengangs Sozialarbeit mit Ausbildungsschwerpunkt Sozialmanagement an der FH JOANNEUM in Graz. Zuvor ab 1979 Bewährungshelfer und von 1983 bis 2001 Leiter der Bewährungshilfe Steiermark. Studium der Evangelischen Theologie, Psychologie und Soziologie an den Universitäten Wien und Salzburg; außeruniversitäre Ausbildungen ua zum Psychoanalytiker und Gruppenpsychotherapeut. Publikationen auf den Gebieten der Sozialen Arbeit, insbesondere Methoden in der Sozialarbeit, klinische Psychologie (Dissozialität), Psychoanalyse und Sozialmanagement.

Von der Volkspflege zur Sozialen Arbeit - ein Ausblick aus Anlass eines Rückblicks

Text: Prof. (FH) Dr. Peter Pantuček

Seit der Gründung der Vereinigten Fachkurse durch Ilse von Arlt sind nun also schon 100 Jahre vergangen. Spätestens jetzt gäbe es den Anlass, nachzulesen und das Wirken von Arlt sowie die Geschichte der österreichischen Sozialarbeit zu würdigen. Seit der Übersiedlung der Ausbildung in den Hochschulsektor ist da schon einiges geschehen, die Geschichtsvergessenheit des Berufs scheint der Vergangenheit anzugehören, auch schon Geschichte zu sein. Die Gründung des Ilse Arlt Instituts für Soziale Inklusionsforschung 2007 war Startschuss für eine intensivere Beschäftigung mit dem Leben und den Schriften der Pionierin, aufbauend auf den Vorarbeiten von Ursula Ertl (1995) hat vor allem Maria Maiss mit der Neuherausgabe der Schriften Arlts (Arlt 2010a und 2010b) Arlt und der systematischen Aufarbeitung des Nachlasses der Arlt-Schule Großes geleistet. Neuerdings gibt die FH Joanneum ein Buchreihe über herausragende Persönlichkeiten der österreichischen Sozialarbeitsgeschichte heraus, und ein Forschungsprojekt im Masterstudiengang Soziale Arbeit an der FH St. Pölten unter Leitung von Maria Maiss beleuchtet weitere Aspekte der Sozialarbeitsgeschichte und beweist, dass der Blick zurück spannend sein kann. Die Aufzählung ist unvollständig, zeigt aber ein steigendes Interesse an der Vorgeschichte des unübersichtlichen Heute.

Damit wären wir bei der Frage, was uns ein Jahrestag wie dieser bedeuten kann, was denn ein Blick zurück zur Bewältigung der gegenwärtigen Aufgaben beiträgt. Manche Studierende sind ja durchaus irritiert, wenn man ihnen vorschlägt, einen Text zu lesen, der älter als 10 Jahre ist. Sie haben Zweifel daran, ob die in diesem Text angestellten Überlegungen und Analysen heutzutage überhaupt noch relevant oder gültig seien. Und ein wenig haben sie auch Recht. Die Entwicklung der Gesellschaften, der Produktion, der materiellen Basis, des sozialen Gefüges war in den letzten 100 Jahren einer unglaublichen Beschleunigung unterworfen. Man vergegenwärtige sich, was in diesem in vielen Aspekten schrecklichen 20. Jahrhundert passiert ist und wie in den jüngsten Jahrzehnten die neuen Technologien, die Globalisierung, die europäische Einigung, der Aufstieg Asiens das Gesicht der Erde und der menschlichen Gesellschaften verändert haben. Trotzdem wirkt vieles weiter, was in Jahrtausenden und Jahrhunderten aufgebaut wurde, tragen Staaten und Organisationen noch die Zeichen und Strukturen aus den Zeiten ihres Entstehens und sind die Grundmuster der conditio humana gleich geblieben.

Ein für die österreichische Soziale Arbeit bedeutender Jahrestag wie jener der Gründung der „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“ durch Ilse Arlt 1912 in Wien ist jedenfalls ein willkommener Anlass, um sich die Entwicklung der Sozialen Arbeit in einem größeren Zusammenhang anzusehen. Es waren gerade 4 Jahre vergangen, seit Alice Salomon 1908 in Berlin ihre „Soziale Frauenschule“gegründet hatte. Ilse Arlt lieferte nicht eine bloße Kopie, sie hatte durchaus eigensinnige Vorstellungen von der Profession der „Volkspflegerinnen“. Kurz vor dem Epochenbruch, der Katastrophe des Ersten Weltkriegs und dem Zerfall der Donaumonarchie, schuf sie eine Struktur und ein pädagogisches Konzept, das über ihre Zeit weit hinausweisen sollte. Die Bedingungen dafür waren aber schon herangereift. In der von ihr vorgefundenen Gesellschaft gab es schon den Bedarf nach dem, was sie initiierte. Und der Bedarf wuchs über 100 Jahre. Über ihre Schule hinaus war ihr Einfluss aber beschränkt. Es musste das 21. Jahrhundert beginnen, bevor die Bedeutung ihres Ansatzes und ihrer Pionierarbeiten in voller Tragweite erkannt wurden. Aber das soll nicht in erster Linie das Thema dieses Beitrags sein.

Wenn wir die Gründung der Vereinigten Fachkurse als so etwas wie die Geburtsstunde der modernen Sozialarbeit in Österreich ansehen, dann sollte das Kind inzwischen erwachsen geworden sein. So schnell geht´s aber anscheinend nicht. In ihrem Spätwerk „Wege zu einer Fürsorgewissenschaft“, ursprünglich 1958 erschienen, zeigte sie sich wenig angetan von den Fortschritten der Fundierung der Profession in den abgelaufenen fast 4 Jahrzehnten. Was hätte sie wohl zum heutigen Status gesagt?

Uns, die wir Soziale Arbeit am Beginn des 21. Jahrhunderts betreiben, zeigt sich ein widersprüchliches Bild. Die Nachfrage nach ausgebildetem Personal für die enorm gewachsene Sozialwirtschaft übersteigt die Kapazitäten der Ausbildungseinrichtungen. Die einst überschaubaren Handlungsfelder haben sich vervielfacht. Soziale Arbeit ist eine Erfolgsgeschichte. Gleichzeitig fransen die Ränder der Profession aus. Der Sammelbegriff Soziale Arbeit umfasst zahlreiche verschiedene Berufsbilder unterschiedlicher Qualifikationsniveaus. Die Hochschulen haben es noch nicht geschafft, den ihnen zustehenden

Status als Braintrust und wichtigste Forschungsstätten für das Sozialwesen einzunehmen und auszufüllen. Gründe dafür gäbe es zahlreiche aufzuzählen. Mehr interessiert aber, wie die Akteurinnen und Akteure selbst – die Fakultäten / Departments / Fachbereiche an den Hochschulen und die Berufsgruppe (eigentlich müsste man hier auch die Mehrzahl verwenden) ihre weitere Zukunft gestalten wollen, wie sie ihren Weg in das 2. Jahrhundert der österreichischen Sozialen Arbeit zu finden und zu gehen beabsichtigen.

Halten wir fest:

Das Wissen der Sozialen Arbeit wird in einer immer noch wachsenden Branche dringend gebraucht. Ablesbar ist das auch darin, dass in zahlreichen Ausbildungsgängen verschiedener Qualifikationsniveaus Elemente Eingang gefunden haben, die man dem Kernbestand sozialarbeiterischen Wissens zurechnen kann.
Die demographischen und anderen gesellschaftlichen Entwicklungen lassen das Bewusstsein wachsen, dass das Soziale Expertise braucht und der Bedarf daran wohl kaum sinken wird.
Das vielgeschmähte Bologna-System hat immerhin dazu geführt, dass man heute Soziale Arbeit in insgesamt 5 Jahren studieren kann. Das akademische Niveau der Lehre und der Lehrenden ist gestiegen.
Die sozialarbeitswissenschaftliche Forschungs- und Publikationstätigkeit, noch bis Anfang des vergangenen Jahrzehnts quantitativ äußerst dürftig, hat Fahrt aufgenommen. Sie ist immer noch weit unterhalb des Nötigen, aber ein Aufwärtstrend ist unverkennbar.
Langsam steigt auch in Österreich die Zahl der SozialarbeiterInnen mit Doktorat, die sich in ihrer Praxis (auch ihrer Wissenschaftspraxis) weiterhin als SozialarbeiterInnen verstehen. Der Profession wächst ein Braintrust heran.
Dem stehen ein oft noch unterentwickeltes Selbstbewusstsein der Profession und eine mangelnde Präsenz sozialarbeiterischer Expertise im öffentlichen Diskurs entgegen.

Der Beginn des 2. Jahrhunderts sollte daher von einer energischen Offensive gekennzeichnet sein – man verzeihe mir den militärischen Ausdruck. Von einer Offensive, die nicht von den Hochschulen allein getragen werden kann. Von einer Offensive im Bewusstsein, dass die Soziale Arbeit in dieser Gesellschaft eine unverzichtbare Funktion erfüllt und dass sie zu einigen – wenn auch keineswegs zu allen – wichtigen Fragen der Gestaltung dieser Gesellschaft und des Zusammenlebens der Menschen in ihr Wichtiges beizutragen hat, das sonst niemand beitragen kann.

Dazu seien einige Wünsche geäußert, zu deren Erfüllung ich gerne meinen Beitrag leiste.

Internationalität

Wir werden wohl noch einige Zeit mit den Nationalstaaten leben müssen. Mit der Europäischen Union hat sich aber schon ein größerer Raum aufgetan, in dem zu bewegen und zu kooperieren einfach geworden ist. Soziale Arbeit ist international organisiert, und diese Internationalität werden wir noch stärker nutzen müssen.

Forschung, Entwicklung, Innovation
Diese Trias wird uns begleiten müssen, wenn wir den Stellenwert des Sozialen in dieser Weltgesellschaft und den Einfluss der Profession auf die Gestaltung des Sozialen erhöhen wollen. Dass guter Wille nicht reicht, diese Erkenntnis stand am Anfang der Sozialen Arbeit als Beruf. Dass darüber hinaus einmal erworbenes Wissen nicht reicht, dass es der beständigen kritischen Selbstbeobachtung und der kontinuierlichen Vermehrung und Aktualisierung des kollektiven und individuellen Wissens bedarf, das sollte heute selbstverständlich für alle sein, die im Feld des Sozialen arbeiten.

inklusive demokratische Infrastruktur

Die Soziale Arbeit wird sich verstärkt in die Sphäre des Politischen einmischen müssen. Trotz einer hoffentlich weiterhin stabilen demokratischen Verfasstheit des Staates wurde zuletzt überdeutlich, dass breite Schichten der Bevölkerung auf die eine oder andere Art von Exklusion betroffen sind, ihnen der Zugang zur gesellschaftlichen Infrastruktur verwehrt wird. Am Arlt Institut an der FH St. Pölten verstehen wir Soziale Arbeit als Inklusionsarbeit. Das ist ein Bekenntnis für Teilhabe aller Menschen – und damit ein Bekenntnis dazu, dass Soziale Arbeit sich um die Feinstrukturen der Demokratie zu kümmern hat.

mit mehreren Stimmen sprechen

Die Soziale Arbeit braucht mehrere Sprachrohre. Der OBDS ist ein traditioneller Sprecher für die Berufsgruppe, Sozialarbeit in Österreich eine traditionsreiche Zeitschrift. Als Publikationsorgan ist in den letzten Jahren auch noch das Online-Journal soziales_kapital auf den Plan getreten, das auf eine Initiative der Hochschulstandorte zurückgeht. Es muss aber noch mehr Organisationen geben, die für die Soziale Arbeit sprechen können. Die LeiterInnen der Sozialen Arbeit an den verschiedenen Hochschulstandorten haben sich vor einigen Monaten als Fachbereichskonferenz Soziale Arbeit konstituiert. Ein wichtiger Schritt.

Ein weiterer überfälliger Schritt wird jetzt getan: Ein ProponentInnenkomitee hat die Statuten einer Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit eingereicht und wird im November die öffentliche Gründungsversammlung abhalten. Die OGSA wird eine fachwissenschaftliche Gesellschaft wie die Schwesterorganisationen in Deutschland (DGSA) und der Schweiz (SGSA-SSTS) sein und damit die Landschaft der zahlreichen fachwissenschaftlichen Gesellschaften in Österreich um eine sozialarbeitswissenschaftliche ergänzen. Ich bin sicher, das hätte Ilse Arlt gefallen.

mit der Technik verbünden

Spätestens seit Web 2.0 und Social Media ist deutlich geworden, dass die Technik nicht nur von außen Einfluss auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung nimmt, sondern zusehends selbst zu einer Infrastruktur des Sozialen wird. Die Zukunft von Demokratie und Teilhabe, die Gestaltung von Beziehungen, die Formen der Unterstützungsprozesse werden auch hier entschieden. Soziale

Arbeit ist gut beraten, ihre defensive Haltung gegenüber der Technik aufzugeben. Es entsteht ein Sektor, den man mitgestalten sollte und der großes Potenzial birgt. Am Arlt Institut haben wir erfahren können, dass der Einsatz von guter diagnostischer Software nicht Nachteile, sondern Vorteile für die Beziehungsgestaltung bringt. Das macht uns optimistisch und ermutigt uns zu weiteren Schritten. Die richtigen Verfahren bringen nicht Entfremdung, sondern können Inklusion fördern.

Entwicklung einer inklusiven Identitätskonstruktion

Professionspolitik nur mehr als berufsständische Vertretung zu verstehen, das wird wohl an ein Ende kommen. Es wird zwar weiterhin darum gehen, den AbsolventInnen von Studiengängen Soziale Arbeit ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsplätze und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu sichern, immer weniger ist es aber angemessen, dies vorrangig über die Abgrenzung gegen die Nachbarberufsgruppen erreichen zu wollen. Wir brauchen eine inklusive Identität. Das Feld ist groß und facettenreich. Wir sollten uns für die Entwicklung des ganzen Feldes verantwortlich fühlen.

Damit sind wir wieder bei Ilse Arlt. Es ging ihr um die Verwissenschaftlichung der Hilfe. Nicht nur der Hilfe durch die Absolventinnen ihrer Fachkurse. Das steht auch der heutigen Sozialen Arbeit gut an.

Nach 100 Jahren ist in einigen Aspekten die Sozialarbeit dort, wo Ilse Arlt sie haben wollte. Gleichzeitig ist vieles noch offen, was sie erhoffte und verlangte. Für den weiteren Weg wird es viele engagierte Personen brauchen. Die Zukunft der Sozialen Arbeit ist mit der Zukunft unserer Gesellschaft eng verbunden. Wir können dazu beitragen, dass die eine wie die andere eine demokratische Zukunft ist und eine, in der Inklusion die Regel nicht nur für die „Tüchtigen", sondern auch für jene ist, die zwar zur Bevölkerung, nicht aber zu den Fitten und gut Ausgestatteten zählen.

Arlt, Ilse (2010a): Die Grundlagen der Fürsorge. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Maria Maiss. Werkausgabe Ilse Arlt Band I. Münster.

Arlt, Ilse (2010b): Wege zu einer Fürsorgewissenschaft. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Maria Maiss. Werkausgabe Ilse Arlt Band II. Münster.

Ertl, Ursula (1995): Ilse Arlt – Studien zur Biographie der wenig bekannten Wissenschaftlerin und Begründerin der Fürsorgeausbildung in Österreich. Diplomarbeit an der FH Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg.

FH-Prof. Dr. Peter Pantucek ist Sozialarbeiter, Soziologe und Supervisor. Er leitet den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit und das Institut für Soziale Inklusionsforschung an der FH St.Pölten. Website mit Materialien zu Verfahren der Sozialen Diagnostik: www.pantucek.com

Suchtberatung und Prävention

Berufsbegleitender Zertifikatslehrgang, Hochschullehrgang oder Masterlehrgang (Master of Science)

fh st.pölten

Weiterbildung

Durch die Zunahme von Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankungen wächst im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen der Bedarf an Fachpersonal. Dieses soll über medizinische, psychotherapeutische, pädagogische, psychologische und sozialarbeiterische Ausbildung hinaus die Erfordernisse der Suchtberatung und Prävention beherrschen und beim multifaktoriellen Geschehen der Suchtentwicklung möglichst früh wirksame Interventionen auf verschiedenen Stufen setzen.

Start der Lehrgänge: 9. und 10.11.2012
Dauer: Zertifikatslehrgang: 2 Semester
Hochschullehrgang und Masterlehrgang: 4 Semester
Präsenzzeiten: ca. einmal pro Monat Freitag nachmittag/abend und Samstag ganztägig

Ziel der Lehrgänge ist es, Fähigkeiten und Kenntnisse für einen qualifizierten Umgang mit dieser KlientInnengruppe auszubilden. In den intensiveren Ausbildungsgängen werden außerdem Fähigkeiten zur selbstständigen Weiterentwicklung von Suchtberatung und Prävention, die Qualifizierung für Leitungspositionen, sowie forschungsbezogenes Wissen vermittelt.

Information & Anmeldung: Mag. Gudrun Zwetzbacher
T: +43 (0) 2742/313 228 - 407
E: gudrun.zwetzbacher@fhstp.ac.at
I: www.fhstp.ac.at/weiterbildung/suchtberatungundpraevention

www.fhstp.ac.at

bezahlte Anzeige

Besuchscafé - Erfahrungswerte begleiteter Besuchskontakte zwischen Kindern und ihrem getrennt lebenden Elternteil

Text: Dr. Elfa Spitzenberger

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit begleiteten Besuchen zwischen Kindern und von ihnen getrennt lebenden Elternteilen unter Begleitung von Fachkräften. Im konkreten Fall nehmen mehrere Familien gleichzeitig das Angebot wahr. Als Grundlage für die folgenden Ausführungen dienen ein Gespräch mit zwei Expertinnen, die Auswertung der Dokumentation von zwei Jahren und eine schriftliche Befragung der Elternteile.

Das Besuchscafé findet seit zehn Jahren zwei Mal monatlich in einem Eltern-Kind-Zentrum statt. Drei Stunden pro Samstag stehen zur Verfügung. Ursprünglich wurden ein Vormittag und alternierend ein Nachmittag angeboten. Die Eltern bevorzugen jedoch die Vormittage. Selten wird gegenüber den Fachkräften geäußert, das Angebot sollte auch während der Woche möglich sein. Im Allgemeinen bewährt sich der Samstag, der es (meist) Müttern ermöglicht diese zwei bis drei Stunden anderweitig zu nutzen. Berufstätige haben am Samstag eher die Möglichkeit Besuche einzurichten als wochentags. Manche Väter reisen aus anderen Städten (gelegentlich sogar Ländern) an, um ihre Kinder zu sehen.
Im Konzept ist vorgesehen, dass die Besuche für beide Elternteile kostenpflichtig sind, einerseits um sicher zu stellen, dass Kontakte früher oder später unbegleitet stattfinden und andererseits um zu demonstrieren, dass die Beziehung zwischen Kindern und getrennt lebenden Elternteilen Anliegen beider Eltern sein soll.
Weil gleichzeitig mehrere Eltern und Kinder anwesend sind, wird den Begegnungen die Exklusivität genommen und somit entwickeln sich die Eltern-Kind-Kontakte natürlicher. Durch die Infrastruktur des Eltern-Kind-Zentrums gibt es für (kleinere) Kinder und Eltern ausreichend Beschäftigungsmöglichkeit. Nachteilig ist, dass Besuche, bei denen gravierende Gründe vorhanden sind, warum ein Elternteil keinen Augenblick unbeobachtet sein darf, in diesem Rahmen nicht möglich sind. Besteht beispielsweise die Gefahr, dass Kinder entführt werden oder von Seiten des Elternteils Übergriffe nicht auszuschließen sind, muss anderweitig eine eins zu eins Begleitung gesucht werden.
Seit Beginn des Besuchscafés waren dort im Laufe der Zeit mehrere Sozialarbeiter/innen tätig. In der Praxis sind jeweils zwei Fachkräfte an den Besuchssamstagen anwesend, um die Abwicklung der Kontakte zu begleiten und gegebenenfalls Konflikte zwischen den Elternteilen abzufangen. Lässt sich ein Konflikt nicht beruhigen, findet kein Besuch statt. Im Laufe der Jahre stellte sich heraus, dass ein kontinuierliches Zweierteam der Fachkräfte wichtig erscheint. Die Kommunikation zwischen den Elternteilen und die Beobachtung der Entwicklung der Kontakte zwischen Kind und getrennt lebendem Elternteil kann nur im Rahmen von Kontinuität ausreichend beobachtet und gefördert werden.

Erfahrungswerte der Fachkräfte

Das Konzept des Besuchscafés, das die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Kinder und ihrer Elternteile vorsieht, hat sich aus Sicht der Sozialarbeiterinnen bewährt. Dass bestimmte Problemlagen damit ausgeschlossen sind, wird als unproblematisch betrachtet, weil es zu diesem Konzept Alternativangebote gibt. Wichtig erscheint ihnen eine kontinuierliche Besetzung des Fachpersonals, damit die Entwicklung der Besuchskontakte mitverfolgt werden kann. Für eventuell vorgesehene Rückmeldungen an die Sprengelsozialarbeiter/innen der Jugendwohlfahrt (bzw. über diese für das Pflegschaftsgericht) müssen Fachkräfte kontinuierlich die Kontaktverläufe beobachten können. Zumindest minimale Aufzeichnungen über jeden Termin sind daher notwendig.
Manche Eltern nehmen das Besuchscafé nicht mehr in Anspruch, ohne dass geklärt ist, ob Besuche im privaten Rahmen vereinbart wurden. Sie nehmen an keinem Reflexionsgespräch teil. Andere Familien kommen nach Abschluss eines Pflegschaftsverfahrens wieder. Selbst in hoch strittigen Angelegenheiten erscheint es den Sozialarbeiterinnen im Interesse des Kindes wichtig, dass zumindest ein Versuch stattfand, den Kontakt zum anderen Elternteil herzustellen bzw. beizubehalten. Selbst in stark konfligären Fällen war es mitunter in den vergangenen Jahren möglich, nach anfänglichem, gegenseitigem Misstrauen erfolgreiche Besuchsregelungen zu installieren.
Es handelt sich durchaus nicht vorwiegend um frische Trennungen bei Eltern, wenn ein Erstgespräch vereinbart wird. Trotz Verletzungen auf Paarebene sind oft nach Jahren wieder Besuche möglich. Durch die Begegnung des Kindes in der Regel mit dem Vater entstehen anfangs bei Müttern Ängste, die sich jedoch häufig gut bearbeiten lassen. Die meisten Väter sind über das Angebot froh, sie schütten in Wartezeiten häufig „ihr Herz aus“. Ist ein Kind bei Pflegeeltern untergebracht, gestalten sich die

Besuche meist einfacher. Kontakte, in die Großeltern involviert sind, verlaufen recht unterschiedlich. Gelegentlich werden diese Treffen fast wie Familienfeste organisiert. Wenig erfolgreich gestalten sich Besuchskontakte, wenn beide Eltern verdeckte Strategien entwickeln, welche die Eltern-Kind-Beziehungen belasten.
Die Sozialarbeiter/innen sind aufgrund ihrer Erfahrungen der Meinung, dass eine parallele Beratung der Eltern außerhalb des Besuchscafés die Chancen auf eine gelungene Kontaktanbahnung oder Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Beziehung verbessern könnte. Der Austausch der Erwartungen, das Treffen von Vereinbarungen und die Reflexion der Termine würde die Eltern in der Konfliktbearbeitung unterstützen. So weit die Berichte der Fachkräfte.
Statistische Auswertung der Aufzeichnungen
Aufgrund der Besucherstatistik und der Besuchscafé internen Dokumentation wurden die Jahre 2009 und 2010 ausgewertet. Es handelte sich dabei um 18 Familien mit insgesamt 22 betroffenen Kindern, für die entweder Erstgesprächstermine oder/und Besuchstermine im Kalender eingetragen worden waren. Alle Kinder waren unter elf Jahre alt.
Die Kinder hatten in einem Fall ihren Hauptaufenthalt beim Vater, in zwei Fällen bei den Großeltern, in allen anderen Fällen bei der Mutter. Diese waren, außer einem Großelternpaar auch sorgeberechtigt. In einem Fall wurden bereits seit dem Jahr 2008 die Besuche im Besuchscafé abgewickelt, und fanden zum Jahresende 2010 noch in der gleichen Form statt. Die Anzahl der wahrgenommenen Termine lag zwischen 0 und 17, im Durchschnitt bei 4,6 pro Kind. In zehn der 18 Familien war ein Beschluss des Pflegschaftsgerichtes über die Abhaltung der Besuchskontakte vorhanden. In sechs Fällen wurden die Treffen von Elternteil und Kind nach einiger Zeit auf einvernehmlicher Basis außerhalb des Besuchscafés abgewickelt. In neun Fällen nahmen laut Aufzeichnungen der Sozialarbeiter/innen entweder Sorgeberechtigte oder getrennt lebende Elternteile das Angebot im Besuchscafé nicht mehr wahr. Lediglich in zwei dieser neun Fälle fand nie Kontakt (nach dem Erstgespräch) statt. In einem laufenden Verfahren sind Besuchskontakte wegen Verweigerung durch die Kinder nicht möglich, obwohl beide Elternteile Besuche befürworten. Diese Kinder werden jedoch (in einer anderen Einrichtung) psychologisch begleitet und auf nachfolgende Besuche vorbereitet.
In zwei Fällen gab es laut Dokumentation zuvor nie Besuchskontakte, in den anderen Fällen lag der letzte Kontakt bis zu vier Jahren zurück. In 14 der 18 Fälle handelte es sich um Einzelkinder, teilweise gibt es jedoch Stief- bzw. Halbgeschwister. In fast allen Fällen bringen und holen die Mütter (in einem Fall der Vater) ihre Kinder selbst. In vier Fällen sind auch Großmütter berechtigt, die Kinder zu bringen, in je einem Fall ein Großvater und ein Stiefvater. Bei einer Familie half gelegentlich eine Tante aus.
In neun Fällen beschrieben die Fachkräfte das Spielverhalten zwischen Elternteil und Kind als „sehr gut“ oder „gut“, in anderen Fällen als „harmonisch“, „vertraut“ oder „ok“. Nur einmal wurde es als „inadäquat“ bezeichnet. In vier der 18 Fälle fanden parallel auch außerhalb des Besuchscafés Kontakte statt, in einem weiteren Fall ergaben sich im Laufe der Betreuung Kontakte außerhalb. Neun der 18 Fälle vermittelte die Sprengelsozialarbeit der Jugendwohlfahrt. Alle anderen initiierten Eltern (teilweise aufgrund eines gültigen Gerichtsbeschlusses). In neun Fällen wurden die Kontakte von der Sprengelsozialarbeiterin beratend begleitet, in zwei weiteren Fällen ohne Resonanz der Eltern(teile). In fünf durch die Jugendwohlfahrt begleiteten Fällen wurden die Kontakte nach einiger Zeit in den privaten Bereich verlegt. In einem weiteren wurde dies vom Bezirksgericht so beschlossen und laut Dokumentation erfolgreich durchgeführt. In zwei Fällen werden die Besuche nach wie vor über das Besuchscafé abgewickelt, wobei die Sprengelsozialarbeit nur einen Fall vermittelte und diesen begleitet.

Auswertung der Fragebögen

Insgesamt 18 Familien waren in den Jahren 2009 und 2010 für Erstgespräche bzw. Besuchstermine im Kalender eingetragen. Diese 18 Familien mit 22 betroffenen Kindern wurden mit Hilfe eines teilstrukturierten Fragebogens befragt. 36 Elternteile bekamen daher ein Schreiben, in dem sie gebeten wurden, den einseitigen teilstrukturierten Fragebogen zu beantworten und zurück zu schicken. Kurz vor Ende der Abgabefrist bekamen die Elternteile ein Erinnerungsschreiben. Die Adresse eines Vaters war unbekannt und ein Fragebogen kam mit dem Vermerk „verzogen“ zurück.
13 Elternteile retournierten den Fragebogen. Drei Elternteile meldeten sich (nach Ablauf der Frist) telefonisch und wollten ihre Antworten mündlich mitteilen: In zwei dieser drei Fälle besteht kein Kontakt mehr zwischen getrennt lebendem Elternteil und Kind, bei der dritten Familie besteht noch gelegentlich Kontakt, derzeit sei eine Besuchsbegleitung in Planung. Es antwortete jeweils nur ein Elternteil. In zwei Fällen waren Großeltern Pflegepersonen; in diesen Fällen meldeten sich jeweils Großeltern und ein Elternteil. Zwei Väter legten ihrem Fragebogen einen langen Brief bei, in dem sie ihre Sichtweise schilderten. Insgesamt ergibt das einen Rücklauf von 36 % bezieht man sich lediglich auf die retournierten Fragebögen, mit den drei Anrufen ergäbe sich ein Rücklauf von über 44 %.
Die Eltern leben nach ihren Angaben zwischen (unter) ein und zehn Jahren getrennt, in zwei Fällen hatte nie eine Lebensgemeinschaft bestanden. Eine Person machte dazu keine Angabe.
Der Zeitraum, in dem die Elternteile angaben, Besuche im Besuchscafé abgewickelt zu haben, lag bis auf eine Ausnahme zwischen 2008 und 2010, wobei vier Elternteile die Frage nicht beantworteten. Eine Angabe lautete ungefähr von September 2007 bis 2011.
Bei den konkreten numerischen Angaben lag die Zahl der Besuchstermine zwischen 0 und 12 Terminen. Ein Elternteil machte dazu keine Angabe, zwei Personen gaben an „alle“ bzw. „fast alle“ Termine wahrgenommen zu haben. Durchschnittlich wurden pro Familie zwar nahezu sieben Termine im Besuchcafé abgehalten; die meisten Eltern gaben jedoch an, drei Termine wahrgenommen zu haben.
Von den 13 schriftlichen Rückantworten geben sieben Elternteile an, dass nach wie vor Besuche stattfinden, zwei geben an, gelegentlich noch Kontakte zum Kind zu haben. Bei neun von 13 Familien wird daher angegeben, dass die Besuche weiterhin stattfinden. Daher kann gefolgert werden, dass jedenfalls

bei mehr als der Hälfte der Elternteile der Kontakt aufrecht erhalten werden konnte; nimmt man die gelegentlichen Kontakte dazu, handelt es sich um nahezu 70%. In vier dieser Fälle finden die Besuche nach wie vor begleitet statt. Von den drei mündlichen Rückmeldungen hat ein Kind noch Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil.
Sieben Personen gaben an, die Begleitung durch die Sozialarbeiter/innen als unterstützend erlebt zu haben. Ein Teil machte dazu keine Angaben, drei gaben an, die Anwesenheit der Sozialarbeiter nicht als unterstützend erlebt zu haben.
Mit Hilfe einer offenen Frage wurden die Elternteile gebeten, ergänzende Bemerkungen oder Anregungen zu machen. Neun Befragte beantworteten die offene Kategorie.
Zwei Personen bedankten sich ausdrücklich für die Unterstützung. Eine Person beschwerte sich konkret über das Verhalten einer Mitarbeiterin. Sie fühlte sich gegenüber dem anderen Elternteil nicht beschützt bzw. ungleich behandelt.
Ein Elternteil äußerte den Wunsch die Besuche außerhalb abzuwickeln mit Hinweis auf den Bedarf der Kinder.
Eine Antwort enthält die Begründung für den Kontaktabbruch. In diesem Fall wollte der getrennt lebende Elternteil erst wieder Besuche, wenn das Kind älter geworden sei.
Ein Elternteil äußerte die Trauer darüber, dass zurzeit kein Kontakt mit den Kindern möglich ist, möchte sie gerne sehen und mit ihnen telefonieren. Ein anderer Elternteil gab an, dass viele Termine mit verschiedenen Begründungen ausfielen und es schließlich aus ihm unnachvollziehbaren Gründen keinen Kontakt mehr gab. Ein dritter Elternteil empfindet die Vorgangsweisen und Entscheidungen bei Gericht als undemokratisch und die Situation als ungerecht.

Resümee

Die Ergebnisse legen nahe, dass auch nach längeren Kontaktpausen eine Besuchsanbahnung zwischen Elternteil und Kind erfolgreich sein kann. Die Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktion durch die Fachkräfte bekräftigt außerdem, dass in fast allen Fällen eine positive Interaktion zwischen Kindern und getrennt lebenden Elternteilen möglich ist, wenn diese ungestört verlaufen.
Erfahrungen der Praxis zeigen, die emotionale Trennung der Erwachsenen auf Paarebene ist langfristig Voraussetzung für eine positive Beziehungsgestaltung. Gleichzeitig wird in Forschungsarbeiten eine positive Einstellung zur gemeinsamen Gestaltung des Elternseins empfohlen (siehe auch Zartler, Haller, 212, In: Zartler et.al. 2004). Ist ein obsorgeberechtigter Elternteil mit der Kontaktgestaltung unzufrieden, äußern die betroffenen Kinder ein geringeres Wohlbefinden als andere. (Werneck, 162, In: Zartler et.al. 2004))
Deshalb erscheinen einerseits Konfliktregelungsgespräche auf Paarebene und andererseits Reflexionsgespräche parallel zur Besuchsbegleitung sinnvoll. Darauf weisen auch die von mir befragten Fachleute hin. Auf diese Weise könnte die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung hervorgehoben und von der Trennung auf Paarebene unterschieden werden.
Damit Eltern die Besuchsbegleitung hilfreich empfinden, sollte kontinuierlich das gleiche Personal zugegen sein, das einerseits in der Lage ist, unparteilich die Eltern-Kind-Kontakte zu begleiten und zu beobachten, andererseits jedoch Konflikt regelnd auf die Elternteile zugeht, wenn sich im Rahmen des Besuchscafékontaktes Streitgespräche anbahnen. Parallel dazu empfiehlt sich Konfliktberatung beispielsweise durch die Jugendwohlfahrt. Die Aufzeichnungen der Fachkräfte belegen, dass erhöhte Erfolgschancen für unbegleitete Kontakte vorhanden sind, wenn die Sozialarbeiter/innen der Jugendwohlfahrt parallel beraten.

Aufgrund der Auswertungsergebnisse wird vorgeschlagen mit Hilfe der Dokumentation nicht nur Grunddaten zu sammeln und Beobachtungen festzuhalten. Vermehrt sollte auf die Vertragsgestaltung beim Erstgespräch Wert gelegt werden, so dass Termine und Abschlussgespräch eingehalten werden. Es ist notwendig, die Eltern zu einem Abschlusstermin zu motivieren, um die weitere Kontaktgestaltung genauer zu planen, ggf. einen zusätzlichen Reflexionstermin nach einigen Wochen zu reservieren.
Ausführlichere Erklärungen zu den Aufgaben der Fachkräfte vor Ort, sowie über die Funktion von Jugendwohlfahrt und Pflegschaftsgericht sollten standardmäßig erfolgen. Die Enttäuschung über nicht gelungene Kontaktanbahnungen kann nicht verhindert werden. Jedoch könnte mehr Klarheit über Möglichkeiten und Abläufe den Handlungsspielraum der Eltern vergrößern.
Eine routinemäßige Befragung nach Abschluss der Besuche im Besuchscafé nach ca. einem halben Jahr wird empfohlen. Aufgrund der Tatsache, dass einige Elternteile Sprachschwierigkeiten in ihren Rückantworten hatten, wäre das in Einzelfällen in der Muttersprache der Eltern durchzuführen.
Verdeckte Strategien zur Verhinderung der Besuche wurden von den Fachkräften geortet. Die Tatsache, dass einerseits Kontaktabbrüche berichtet werden und andere Familien wieder den Gang zum Pflegschaftsgericht unternommen haben, unterstreicht diese Aussage. Aufklärungsbedarf über die positiven Auswirkungen gelingender Beziehungen zu beiden Elternteilen ist jedenfalls vorhanden. Vermehrt muss die Aufmerksamkeit darauf gelegt werden, dass beide Elternteile für die Qualität der Beziehung zu den gemeinsamen Kindern verantwortlich sind. Eltern, die sich in dieser Funktion freundschaftlich oder zumindest kooperativ verhalten können, ermöglichen ihren Kindern trotz Trennung oder Scheidung eine Beziehung zu beiden Elternteilen, welche die Persönlichkeitsentwicklung positiv beeinflusst. (siehe auch Werneck, 155f, In: Zartler et.al. 2004) Eine professionelle Begleitung der Familien in schwierigen Phasen amortisiert sich daher in jedem Fall.

Literatur:

Zartler Ulrike, Wilk Liselotte, Kränzl-Nagl Renate (Hg.): Wenn Eltern sich trennen. Wie Kinder, Frauen und Männer Scheidung erleben. Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, herausgegeben von Bernd Marin, Europäisches Zentrum Wien, Band 13, Frankfurt/New York 2004

Dr. Elfa Spitzenberger, studierte Sozialarbeit, Sozialmanagement und Soziologie; Leiterin der Abteilung Erziehungshilfe bei der Stadt Linz
elfa.spitzenberger@liwest.at

Von der Fürsorge zur Sozialarbeit

Text: DSA Maria Moritz, Vorsitzende OBDS Österreich

In der öffentlichen Fürsorge wurde nach 1945 sehr stark auf bewährte Strukturen zurückgegriffen, die bereits in der 1. Republik in Österreich geschaffen worden waren. Öffentlich beauftragte und öffentlich finanzierte Fürsorge war (und ist auch heute noch) Ländersache, war (und ist) zumeist angegliedert an die Bezirkshauptmannschaften, an die Magistrate der großen Städte, war und ist der öffentlichen Verwaltung unter geordnet, wird von dieser beauftragt.
Gesundheitsaspekte und Ordnungs- bzw. Sicherheitsaspekte standen und stehen im Vordergrund bei den Aufgaben der Fürsorge. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendwohlfahrt, die Schwangeren - und Mutterfürsorge werden volkswirtschaftlich, aber auch gesellschaftlich primär als wichtig angesehen. Daher entwickelte sich in diesem Bereich der weitaus größte Teil der Fürsorgeeinrichtungen. Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit war ein zweiter Bereich, der in den Nachkriegsjahren wichtig war, dazu kam aufgrund der schlechten Wohn-und Lebensverhältnisse die TBC-Fürsorge. Ein weiterer hervorstechender Bereich war der Ordnungs- und Sicherheitsaspekt, also Eindämmung von Kriminalität, öffentliche Ordnung, Wohlverhalten bei den Bürgern, insbesondere bei der „unteren Klasse“ und bei den Jugendlichen (siehe dazu Teil1).
Arbeitslosigkeit war ab den 50er-Jahren nicht sehr im Vordergrund, da der Wiederaufbau und ab den 60er-Jahren das „Wirtschaftswunder“ mit wenig Arbeitslosigkeit einher ging, anders als heute.

Situation der Fürsorge ab 1950

Zwischen 1947 und 1949 gab es den ersten „Babyboom“ der Nachkriegszeit, der zweite erfolgte zwischen 1959 und 1969, das Spitzenjahr war 1963 mit 163 000 Geburten in Österreich, das ist mehr als doppelt so viel wie heute (78.000 im Jahr 2011)[1]. Die Jugendwohlfahrt war fest eingebunden und voll ausgelastet mit Gesundheitsprogrammen für junge Mütter und Familien, Suche nach Wohnraum, Feststellung von Vaterschaften, Einholung von Alimentationszahlungen, Suche nach Pflegestellen, Vermittlung von Adoptionen, Heimeinweisungen bei Verwahrlosung, Misshandlungen und abweichendem Verhalten. Eine Mindestanforderung von 70 Hausbesuchen pro Monat wird dringend eingemahnt. Trotz Wiedereröffnung der Ausbildungseinrichtungen für FürsorgerInnen gab es einen großen Personalmangel. Im April 1956 steht im Protokoll der Jugendamtsleiter in Wien: „Die Fürsorgeschule wird ab nächstem Schuljahr wieder einen 1. Jahrgang führen. Da sich nicht genügend entsprechende Interessenten melden, werden die Bediensteten der Bezirksjugendämter ersucht, geeignete Personen zu werben.“[2] Daneben wird die Möglichkeit geschaffen, die Ausbildung zur Fürsorgerin neben der aktuellen Tätigkeit in einem Bezirksjugendamt berufsbegleitend zu absolvieren. Trotz intensiver Werbung ist aber der Beruf der Fürsorgerin sehr wenig attraktiv, vor allem wegen des Images und wegen der Einstufung und Bezahlung. Im September 1966 gibt es an der Fürsorgeschule im 1. Jahrgang 17 Studierende und im 2. (Abschluss-)Jahrgang 14 AbsolventInnen.

Immer wieder wird in Amtsprotokollen darauf hingewiesen, dass überprüft werden möge, ob „Mündelkinder“ tatsächlich Betreuung benötigen, Einweisungen in Erziehungsanstalten nur dann erfolgen sollen, wenn neben Verwahrlosung, wirtschaftlicher Not, Obdachlosigkeit oder TBC-Gefährdung auch gleichzeitig ein Erziehungsnotstand vorliegt.
Die ersten Ansätze von Reformen gehen aber mit einer Einschränkung von Unterbringungsplätzen einher. Umbauten in den Kinderheimen werden vorgenommen, Neustrukturierungen bedingen Aufnahmestopps, Epidemien wie Kinderlähmungserkrankungen oder Grippeepidemien verursachen in den Jahren von 1953 bis 1964 vorübergehende Sperren von Einrichtungen.

Neue Methoden fallen auf steinigen Boden

Die seit 1934 erfolgte Entwicklung der Methoden der Sozialarbeit im Ausland fand infolge der Isolierung Österreichs bis 1945 erst nach und nach Beachtung, allerdings vor allem in der Ausbildung. Die Direktorinnen Dr. Erna Sailer und Anna Holecek- Rosenfeld führten zwar zusätzlich zu den herkömmlichen Fächern Unterricht in vertiefter Einzelfallhilfe und Tiefenpsychologie ein, doch hingen diese Angebote sozusagen in der Luft. In den Praxisfeldern, die den AbsolventInnen offen standen, gab es keine Möglichkeiten nach dem Selbstverständnis des modernen Sozialarbeiters zu handeln. „Wie in Deutschland waren es vorerst Heimkehrerinnen aus Großbritannien und den USA, die die demokratischen Grundgedanken des Case Work in Ös-

terreich verbreiteten und durch ihre Lehr- und Fortbildungstätigkeit in der Profession verankerten. Die Gedanken von Rosa Dworschak und anderen prägten Institutionen wie die Individualhilfe des Wiener Sozialamtes und die Bewährungshilfe. In den 1970 er Jahren waren es der serviceorientierte Ausbau der klassischen Institutionen der Sozialarbeit und die Nachwirkungen der Kritik der StudentInnenbewegung, die Entwicklungsimpulse brachten."[3]

Rosa Dworschak (1896 – 1990) war eine Absolventin der Vereinigten Fachkurse für Volkspflege, der ersten von Ilse Arlt 1912 in Wien gegründeten Fürsorgeschule Österreich-Ungarns. Außerdem studierte sie an der Wiener Musikakademie. Von 1916 an war sie als Sozialarbeiterin, später als Fürsorgeleiterin in Wien tätig. Als August Aichhorn 1923 psychoanalytisch orientierte Erziehungsberatungsstellen in Wien einrichtete, wurde Rosa Dworschak seine Mitarbeiterin und Schülerin. Seit 1949 gehörte sie der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung an. Rosa Dworschak engagierte sich nach dem Zweiten Weltkrieg für eine Modernisierung der Fürsorge. Sie war 1949 an der Gründung des Instituts für Erziehungshilfe in Wien-Heiligenstadt (Child Guidance Clinic) beteiligt und unterrichtete Erziehungsberater des Städtischen Jugendamtes und Berufsberater des Wiener Arbeitsamtes. 1950 war sie Mitinitiatorin und in den folgenden Jahren Mitarbeiterin der August-Aichhorn-Gesellschaft und hielt Kurse, zum Teil gemeinsam mit Aichhorn, bei der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung ab. Als Fürsorgerin und Therapeutin für Kinder und Jugendliche setzte sie sich in der Verwahrlostenbetreuung für die Einführung der Psychoanalyse in die Sozialfürsorge-Ausbildung ein. Gegen anfänglichen Widerstand führte sie die Case-Work-Methode ein, eine vertiefte Einzelfallhilfe, die eine partnerschaftliche Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient voraussetzt.

Die 1961/62 von ihr geleitete Studientagung zum Thema Casework und Supervision gilt als die Geburtsstunde der Supervision in Österreich. Wichtig war ihr die Einbeziehung der Familie in die Therapie, um auf die "neurotisch-verwahrloste Familienatmosphäre" Einfluss nehmen zu können.[4]

Elisabeth Schilder (1904-1983) kehrte aus der Emigration von Frankreich nach Wien zurück. Sie hatte eigene Erfahrungen mit Psychoanalyse, und Kenntnisse über die im Ausland gängigen Methoden der Sozialarbeit. Sie war anfänglich Juristin im Jugendamt, wo sie sich keineswegs mit ihrer Kritik an den bestehenden Zuständen beliebt machte, so dass sie die Gemeinde Wien in die Abteilung für Staatsbürgerschaft quasi strafversetzte. Schließlich ließ sie sich frühpensionieren und wurde zur Gründerin der Bewährungshilfe, wo den angehenden Bewährungshelfern in eigenen Kursen eine zeitgemäße Ausbildung in Sozialarbeit vermittelt wurde.

Anne Kohn-Feuermann (1913 - 1993), war 1938 aus Wien geflohen und war in Glasgow zu einer angesehenen psychiatrischen Sozialarbeiterin geworden. Sie leitete mit sehr großem Erfolg eine Child Guidance-Klinik, und schuf die ersten Müttergruppen und Paargruppen in Schottland. Ihr Interesse gehörte dem Casework. Sie übersetzte das Standardwerk von Helen Perlman „Soziale Einzelhilfe als problemlösender Prozess" aus dem Amerikanischen ins Deutsche. Als sie 1959 ein Angebot annahm, im Rahmen des Sozialamtes der Gemeinde Wien ein Referat für Individual- und Familienfürsorge aufzubauen, gab sie eine gefestigte Position als anerkannte Autorität auf.
Über ihren Empfang in Wien schreibt sie in ihren Lebenserinnerungen:

"Als ich mich bei Stadtrat Riemer meldete, teilte er mir mit, dass die Gewerkschaft gegen meine Anstellung protestiert habe..., weil sie, wie sie sagten, andere Mitarbeiter hätten, die diese Stelle wünschten. Diese hätten zwar nicht die Ausbildung, ja waren nicht einmal aus dem Beruf, aber sie hätten die Dienstjahre, die man braucht. Stadtrat Riemer fügte hinzu, dass er sich zwar für mich entschieden habe, aber mir nicht das angebotene Gehalt geben könne, sondern wesentlich weniger, aber im Laufe der Zeit würde sich das schon bessern. Da ich nun schon in Wien war, und in Glasgow alles aufgegeben hatte, blieb mir nichts anderes übrig, als zu akzeptieren. Ich begann also meine Arbeit Anfang Juni 1959. Ich traf auf unglaubliche und große Schwierigkeiten, die eine stark antisemitische Komponente hatten ... nach kurzer Einschulung wurde ich Leiterin des Referats für Individual- und Familienfürsorge und auch die Leiterin der damals fast neuen Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien. Auch hier gab es antisemitische Töne, die aber von Professor Walter Spiel kurzer Hand abgestellt wurden. Ich war ihm dafür sehr dankbar, und habe Derartiges im Referat nie mehr gehört. Ich blieb zwanzig Jahre, bis zu meiner Pensionierung. "[5]
Anne führte die Casework-Methode in ihrem Referat für Individual- und Familienfürsorge ein, und unterrichtete Casework bei der Bewährungshilfe und an der Sozialakademie der Stadt Wien. Nach ihrer Pensionierung baute sie 15 Jahre lang ehrenamtlich die Sozialfürsorge der Israelitischen Kultusgemeinde auf. Heute erinnert die Anne-Kohn Feuermann - Tagesstätte im Jüdischen Altersheim an diese große Frau.

Der Boden wird bereitet

Auch in den Erziehungswissenschaften und in der Pädagogik brauchte es eine lange Zeit nach 1945, bis sich die modernen, aber in Wien schon in den 1920-1930er Jahren angewandten pädagogischen Haltungen und Prinzipien durchsetzen konnten. Die Spuren der Reformpädagogik waren fast gänzlich verwischt. Pädagogische Einrichtungen, Heime und Erziehungsanstalten waren totale Institutionen, die von den Prinzipien der NS-Zeit durchdrungen waren: quasi militärische Disziplin, Ordnung, Strafe.
In der Jugendfürsorge reichen die bestehenden methodischen Ansätze ebenfalls nicht aus, um die Probleme der Zeit und der „Aufbaugesellschaft" zu bewältigen. Zaghaft wird, angetrieben durch massive Kritik und Proteste, eine gewisse Öffnung zu Neuem gewagt[6]:
Ausbildung von Erziehungsberatungs-Fürsorgerinnen(1954), Teilnahme an Tagungen des Jugendgerichtshofes(1956), Fachfürsorgerinnen sollen am Arbeitskreis für die Schaffung einer unabhängigen Bewährungshilfe teilnehmen (1958), Jugendämter teilen dem Stadtrat mit, dass alle Bediensteten der MA 11 an sog. „Human Relations-

Bundeskonferenz fi · Wohlfahrtswesen

PROG AMM

Seminaren“ als Fortbildung teilnehmen möchten(Nov. 1958) – diese werden im April 1959 im Ausmaß von 4 Tagen allerdings nur für die Amtsleiter und die Fachfürsorgerinnen ermöglicht.

Fehlschläge und unzureichende Versuche waren: ein Heim für Bettnässer (1953), in dem Kinder durch „Arbeit“ geheilt werden sollten, eine Beschwerdestelle für Probleme in Fürsorgeheimen – diese sollten an die Erziehungsfürsorgerinnen gerichtet werden, die aber die herkömmlichen und anzuprangernden Methoden in den Heimen unterstützten (1957). 1961 hat sich die Situation bereits so zugespitzt, dass der Nachholbedarf offiziell zur Kenntnis gebracht wird: “Das Jugendamt der Stadt Wien ist bemüht, die Fürsorgeerziehung immer mehr nach heilpädagogischen Grundsätzen zu gestalten. Dazu sollen auch die notwendigen räumlichen und sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden.“[7] Außerdem wird mitgeteilt: „Im Frühjahr dieses Jahres wird ein (vom Jugendamt geführtes) Mutter-Kind-Heim im 11. Bezirk eröffnet werden.“[8] Im Oktober wird für eine Hand voll Fürsorgerinnen eine Fortbildung für „vertieftes Casework“ eingerichtet, im November 1961 dürfen 10 Fürsorgerinnen an der internationalen Tagung über „Social Case-Work and Supervision“ im Sozialministerium in Wien teilnehmen.

Für eine fachgerechte Ausbildung beabsichtigt die Stadt Wien ein Institut für Heimerziehung zu gründen (1961).

All diese Hinweise auf eine langsame Öffnung hin zu neuen Methoden können aber nicht darüber hinweg täuschen, dies geschah alles punktuell, versuchsweise, regional begrenzt. Eine generelle Reform, eine Bewegung von unten zu neuen Arbeitsweisen und Haltungen kann noch nirgends ausgemacht werden. Es braucht noch weitere Anstöße.

In den Reihen der Ministerialbürokratie und der Administration wird hier und dort Zweifel geäußert, dass die staatlichen sozialpolitischen Maßnahmen ausreichen, um die Probleme in den Griff zu bekommen. Es wird die Kooperation mit den privaten Trägern gesucht und ein Gremium geschaffen, wo Dialog stattfinden kann, Tagungen und Kontakte mit dem benachbarten Ausland organisiert werden, die ÖKSA[9] wird gegründet. Das Österreichische Komitee für Soziale Arbeit (ÖKSA) wurde 1956 rund um die Thematik der Ungarn-Flüchtlinge in Kooperation mit dem Flüchtlings-Hochkommissar der Vereinten Nationen etabliert und wurde letztlich zu einer Kommunikationsplattform der zentralen Akteure österreichischer Sozialpolitik[10].

Seit seiner Gründung zeichnet sich das ÖKSA durch eine zweifache Ausrichtung aus. Zum einen vereinigt diese Plattform Organisationen aus dem Bereich der freien Träger der Wohlfahrt (Caritas, Diakonie, Volkshilfe, Hilfswerk, Rotes Kreuz, Jugend am Werk, Lebenshilfe, Arbeiter-Samariter- Bund), die ministerielle Sozialbürokratie (Sozialministerium) und die einschlägigen Fachabteilungen der Ämter der einzelnen Landesregierungen. Zum anderen fungiert das ÖKSA als Nationalkomitee Österreichs zum Internationalen Council on Social Welfare (ICSW). Wie Gerhard Melinz und Wolfgang Reder in der Festschrift des ÖKSA schreiben gehen die Wurzeln zur Gründung viel weiter zurück: „*In der Jänner-Ausgabe des Jahres 1949 schreibt Ludwig Nowotny in der vom Sozialministerium herausgegebenen Zeitschrift „Österreichisches Wohlfahrtswesen“: „In der Gegenwart werden denn auch neue Versuche unternommen, das leidige Nebeneinander von privater Wohlfahrtspflege und öffentlicher Fürsorge zu einem sinnvollen Miteinander zu gestalten. Man denkt an die Bildung einer losen Arbeitsgemeinschaft „gemeinsam die Richtlinien und Maßnahmen zu erörtern bzw. zu treffen, durch welche sozialen Notständen aller Art in möglichst rationeller und ökonomischer Weise abgeholfen werden kann; ferner den Einsatz der zusätzlichen Fürsorgemittel der freien Wohlfahrtspflege so zu regeln, dass die Einheitlichkeit, Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit aller Fürsorgemaßnahmen gewahrt und gefördert wird.“*

Der Startpunkt für die Begründung des ÖKSA kann in der „Österreichischen Bundeskonferenz für Wohlfahrtswesen“ festgemacht werden. In den Tagen von 19. bis 24. Juli 1948 fand im Auditorium maximum der Universität Wien jene Bundeskonferenz statt, die den österreichweiten Prozess der Begründung des ÖKSA als Austausch- und Dialogplattform auf den Weg brachte. Sektionschef Dr. Fuchs erläuterte in einer Einleitungsrede die Hintergründe dieser Konferenz mit folgenden Worten: „Die Bundeskonferenz wird vom Sozialministerium in engster Verbindung mit den Wohlfahrtsämtern der Stadt Wien und der übrigen Bundesländer, dem Büro der Vereinten Nationen und mit den großen freiwilligen Wohlfahrtsorganisationen abgehalten. In Österreich ist die Durchführung des Wohlfahrtswesens Sache der Länder. Vielfach wurde aber der Wunsch laut, eine Zentralstelle zu schaffen, die Materialien zu sammeln, Anregungen aufzugreifen, die Verbindung unter den Bundesländern und mit dem Auslande aufrecht zu halten hätte. Ein bedeutender Schritt auf diesem Wege war die Veranstaltung dieser Konferenz.“ Am letzten Verhandlungstag beantragte Hofrat Dr. Zehetner aus Linz folgende Entschließung, die „von den Konferenzteilnehmern ohne Diskussion angenommen“ wur-

de. Zu allererst wurden gesetzliche und praktische Maßnahmen gegen die „Verwahrlosung der Jugend" gefordert, um im Nachsatz gleich auch ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz einzumahnen. ***Des Weiteren forderte man: „Die einheitliche Ausbildung aller Sozialarbeiter ist ehestens in die Wege zu leiten."*** *Aber auch im Bereich der Erwachsenenfürsorge verwies man auf die Notwendigkeit „einer gründlichen Erneuerung". Der fünfte Punkt des Entschließungsantrages sprach klar aus:„Die Konferenz erblickt in der Ergänzung der amtlichen Fürsorge durch freie Wohlfahrtspflege die Voraussetzung für eine erfolgreiche Lösung der fürsorgerischen Aufgaben."*

Der Start der Reformen – die Bewährungshilfe

Der Anstoß zu einem wirklich neuen Ansatz kommt – und das ist wenig verwunderlich - auch von außen, von SozialarbeiterInnen, die in der Emigration waren und bei ihrer Rückkehr nach Österreich Neues mitgebracht haben.
1957 erfolgte auf Anregung der Jugendrichter[11] die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe unter Dr. Sepp Schindler. Es erfolgte der Beginn von Betreuungen delinquenter Jugendlicher durch freiwillige Mitarbeiter auf Basis des Gesetzes über die bedingte Verurteilung 1920.
„Ab Gründung 1956 bildeten sich zahlreiche Arbeitsausschüsse innerhalb der ÖKSA. Unter den Arbeitsausschüssen des ÖKSA legte jener, der sich mit der ***Bewährungshilfe*** *beschäftigte, eine außerordentliche Zielstrebigkeit an den Tag. Den in diesem Arbeitskreis mitwirkenden Experten ging es um nichts weniger als die Etablierung der modernen Spielart von Bewährungshilfe in Österreich. " Die Dringlichkeit einer Modernisierungsstrategie in diesem Bereich wurde durch den Hinweis untermauert, dass „fast in allen fortschrittlichen Ländern" die Einrichtung von Bewährungshelfern („probationers") existiere. Für Österreich, so wurde reklamiert, wäre „diese Form der Sozialarbeit mit Rücksicht auf die den Bedürfnissen keineswegs genügende Kapazität der Jugendanstalten von besonderer Bedeutung".[12]*
Ein einschlägiges Gesetz, das Jugendgerichtsgesetz vom 1.1.1962, das sich damals schon in Ausarbeitung befand und von Elisabeth Schilder gemeinsam mit Christian Broda und Egmont Foregger in jahrelanger Vorarbeit beschlussreif entwickelt worden war, hat den Einsatz von Bewährungshelfern bereits vorgesehen; die Trägerstruktur der Bewährungshilfe sollte „von einer freiwilligen Organisation (wie dies im Ausland vielfach der Fall war)" getragen werden.
Das Jugendgerichtsgesetz beschreibt die Funktion des Bewährungshelfers als eigenverantwortliche Fachkraft im Rahmen der Strafrechtspflege.
Zum ersten Mal wird ein Teilbereich von Sozialarbeit gesetzlich geregelt. (Leider ist es bis heute nicht gelungen Sozialarbeit als Profession insgesamt durch ein Berufsgesetz zu regeln.) Als Ausbildungsdauer wurden drei Jahre ins Auge gefasst, und fürs Erste sollte der Kurs für zehn Bewährungshelfer berufsbegleitend durchgeführt werden. Als die Bewährungshilfe 1963 gesetzlich verankert wurde, beteiligten sich Elisabeth Schilder und Rosa Dworschak zwischen 1964-1966 aktiv an der Ausbildung der ersten BewährungshelferInnen.

Fortsetzung im Teil 3:
Die Entwicklung der Sozialarbeit ab 1970

Literatur:

Jäger, Bernd H., Die Sozialpädagogische Betreuung von straffälligen Menschen in der Bewährungshilfe – Ein Ländervergleich, Universitätsverlag Dr.N. Brockmeyer, Bochum 2010, Seite 96 ff.

Dieter Kreft, Ingrid Mielenz Hrsg., Wörterbuch Soziale Arbeit, Juventa, 6. Auflage 2008, Seite 808

Gerhard Melinz, Wolfgang Reder, 50 Jahre ÖKSA, Eine politische Plattform für soziale Arbeit im Wandel der Zeit, FESTSCHRIFT anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Österreichischen Komitees für Soziale Arbeit

Mühlleitner, Elke: Dworschak, Rosa. In B. Keintzel und I. Korotin (Hg.): Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich. Leben - Werk - Wirken. Wien 2002, 152f

Protokolle der Amtsleitersitzung der Bezirksjugendämter in Wien von 1945-1967

Maria Simon, Von der Fürsorge zur Sozialarbeit, Vortrag in der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung am 2. Oktober 2004 (Dr. Maria Dorothea Simon, em. Direktorin der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien)

---

1 Statistik Austria, Geburtenstatistik: Lebend-und Totgeborene seit 1871, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/geburten/index.html
2 Siehe Protokoll der Amtsleitersitzung der Bezirksjugendämter in Wien vom 20. April 1956
3 Dieter Kreft, Ingrid Mielenz Hrsg., Wörterbuch Soziale Arbeit, Juventa, 6. Auflage 2008, Seite 808
4 Mühlleitner, Elke: Dworschak, Rosa. In B. Keintzel und I. Korotin (Hg.): Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich. Leben - Werk - Wirken. Wien 2002, 152f
5 Maria Simon, Von der Fürsorge zur Sozialarbeit, Vortrag in der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung am 2. Oktober 2004 (Dr. Maria Dorothea Simon, em. Direktorin der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien)
6 Siehe Protokolle der Amtsleitersitzungen der Bezirksjugendämter in Wien von 1945 - 1967
7 Protokoll vom 19.Jänner 1961
8 ebenda
9 ÖKSA= Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit, gegründet 1956
10 Aus: Gerhard Melinz, Wolfgang Reder, 50 Jahre ÖKSA, Eine politische Plattform für soziale Arbeit im Wandel der Zeit, FESTSCHRIFT anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Österreichischen Komitees für Soziale Arbeit
11 Jäger, Bernd H., Die Sozialpädagogische Betreuung von straffälligen Menschen in der Bewährungshilfe – Ein Ländervergleich, Universitätsverlag Dr.N. Brockmeyer, Bochum 2010, Seite 96 ff.
12 Aus: Gerhard Melinz, Wolfgang Reder, 50 Jahre ÖKSA, Eine politische Plattform für soziale Arbeit im Wandel der Zeit, FESTSCHRIFT anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Österreichischen Komitees für Soziale Arbeit

Bücher

Zusammengestellt von DSA Gabriele Hardwiger-Bartz

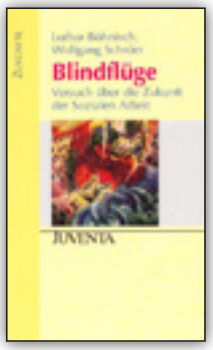

Lothar Böhnisch, Wolfgang Schröer
Blindflüge
Versuch über die Zukunft der Sozialen Arbeit
2011, Juventa, 184 Seiten, 17,95 Euro
Lothar Böhnisch, Dr. rer. soc. habil., Jg. 1944: bis 2009 Prof. f. Sozialpädagogik und Sozialisation der Lebensalter an der Techn.Univ. Dresden, lehrt Soziologie an der Freien Universität Bozen.
Wolfang Schröer, Dr. phil., Jg.1967; Prof. f. Sozialpädagogik an der Univ. Hildesheim.

Die Bestandsaufnahme der Situation der Sozialen Arbeit gerät teilweise zu einem Blindflug und es erscheint fraglich, an welchen Fixpunkten man sich orientieren kann und in welche Richtung es weiter gehen soll. Für die in der Sozialen Arbeit Tätigen ist die Situation derzeit ebenso unübersichtlich und beunruhigend wie für andere Menschen auch.
" Die Soziale Arbeit ist in eine Zeitströmung geraten, in der sie im Sog der Entgrenzung des Sozialstaates in eine ungewisse gesellschaftliche Zukunft driftet. Gleichzeitig hat sie einen professionellen und infrastrukturellen Ausbaustand wie nie zuvor erreicht. Nun aber verwischen die Konturen des gesellschaftlichen Rahmens, drohen die Positionslichter zu erlöschen, in deren Kreis die sozialpädagogischen Instrumente wirken sollen. Wie wird man unter diesen Umständen die Soziale Arbeit in Zukunft gesellschaftlich orten können?" (aus dem ersten Kapitel)
In 28 Kapiteln beschäftigen sich die Autoren mit unterschiedlichsten Facetten gesellschaftlicher Entwicklung und den Antworten beziehungsweise möglicher Reaktionen Sozialer Arbeit darauf. Es geht unter anderem um Themen wie den Umbau des Sozialstaates, um Effektivitätszwänge, um Standardisierung personenbezogener Leistungen, um die Auswirkungen der Individualisierung von Problemlagen, um die Forderung, allzeit bereit, gebildet und flexibel zu sein (und wenn nicht?); wie auch um aktuelle Frauen- und Männerrollen, um veränderte Beziehungen zwischen Bildung und Ökonomie, um den Umgang mit Humankapital, um die mangelnde Balance zwischen Arbeit und Kapital, …..
Sieht sich *„die Soziale Arbeit als sozialpolitische Müllabfuhr der Globalisierung?"* – oder gibt es andere Möglichkeiten, mit der Situation umzugehen? Können eigene Positionen geschaffen werden oder begnügt man sich damit, Trittbrettfahrer von Zeitströmungen zu sein?
Die Publikation ist vor allem für Menschen in Ausbildung, Unterricht und Forschung lesenswert, wie auch für (Sozial)PädagogInnen und SozialarbeiterInnen mit Interesse an sozialpolitischen und vor allem soziologischen Zusammenhängen, die mit der entsprechenden Fachterminologie vertraut sind, beziehungsweise sich darauf einlassen wollen/können.

Claudia Böberl
Kompetenzen der Sozialarbeit im Bereich Krisenintervention
Interpretiert anhand einer Fragebogenerhebung bei angestellten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der pro mente Oberösterreich
2012, edition pro mente, 133 Seiten, 19,90 Euro

„Die Reflexion der Ambivalenzen in Hinblick auf die Begriffe Kompetenz, Krisenintervention, Sozialarbeit und deren Zusammenspiel sind eine Grundlage der vorliegenden Arbeit. Die Verfasserin geht von der Annahme aus, dass es für die Identitätsbildung als Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter sehr wichtig ist, sich der Kompetenzen der eigenen Profession bewusst zu sein." (aus der Einleitung)
Im Rahmen ihrer Diplomarbeit beschäftigte sich Frau Böberl, Diplomsozialarbeiterin, Mag[a] (FH) mit diesen Themen und Zusammenhängen und möchte mit der vorliegenden Publikation einen *„Grundstock für die weitere Diskussion in der Berufsgruppe der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen schaffen."*

HINWEISE

Rudolf Bieker, Peter Floerecke (Hrsg.)
Träger, Arbeitsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit
2011, Kohlhammer, 448 Seiten, 39,90 Euro

Ralph-Christian Amthor
Einführung in die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit
Studienmodule Soziale Arbeit
2012, Beltz/Juventa, 268 Seiten, 19,95 Euro

Armin Schneider, Rebekka Steck, Natalie Eppler (Hrsg.)
Forschung, Politik und Soziale Arbeit
2012, Budrich Verlag, 179 Seiten, 24,90 Euro

Ulrike Borst, Bruno Hildenbrand (Hrsg.)
Zeit essen Seele auf
Der Faktor Zeit in Therapie und Beratung
2012, Carl-Auer-Verlag, 237 Seiten, 24,95 Euro

Peter Erath
Sozialarbeit in Europa
2011, Kohlhammer, 250 Seiten, 29,90 Euro

Marie-Luise Conen
Ungehorsam – eine Überlebensstrategie Professionelle Helfer zwischen Realität und Qualität
2011, Carl- Auer-Verlag, 175 Seiten, 21,95 Euro

Heinz-Jürgen Dahme, Norbert Wohlfahrt
Ungleich gerecht?
Kritik moderner Gerechtigkeitsdiskurse und ihrer theoretischen Grundlagen
2012, VSA – Verlag, 200 Seiten, 18,80 Euro

Ingrid Gissel-Palkovich
Lehrbuch h Allgemeiner Sozialer Dienst – ASD
Rahmenbedingungen, Aufgaben und Professionalität
2011, Beltz/Juventa, 320 Seiten, 23,95 Euro
(Anmerkung: ASD ist vergleichbar mit den Abteilungen/Referaten für Jugend/Kinder/Familie in Österreich)

Fabien Didier Yene
Bis an die Grenzen
Chronik einer Migration
2011, Drava Sachbuch, 280 Seiten, 19,80Euro

Roland Schleiffer
Das System der Abweichungen
Eine Neubegründung der Psychopathologie
2012, Carl-Auer-Verlag, 266 Seiten, 34,00 Euro

Falls unzustellbar bitte retour an: OBDS, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 81/1/3/14 • SIO 2/2012
Verlagspostamt 1060 Wien, P.b.b. • ISSN10-19-7729 • ZVR 275736079 • Zulassungsnummer 02Z032899 M • DVR 0492337 • Nr. 177/47. Jg

dietermiten

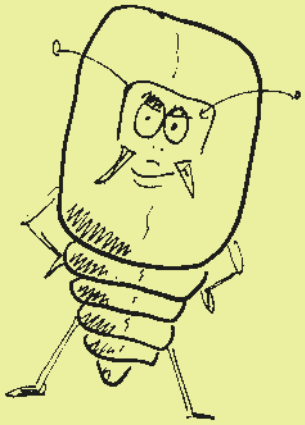

Soziale Arbeit steht gegenwärtig in europäischen Sozialstaaten unter großem Rechtfertigungsdruck. Staatliche Einsparungen und die Ökonomisierung des Sozialen setzen Organisationen und ihre MitarbeiterInnen täglich unter Druck. Die aktuelle Debatte um Strukturveränderungen des Sozialbereichs, die durch neue Anforderungen wie Vergabeverfahren, Qualitätsmanagement und Standardisierung sowie Messbarmachung von Sozialer Arbeit gekennzeichnet ist, stellt eine Herausforderung für alle in der Sozialen Arbeit Tätigen dar.

Die Plattform Kritische Sozialarbeit Tirol nimmt diese Zumutungen ins Visier und will Strategien entwickeln, sich erfolgreich dagegen zur Wehr setzen zu können.

Die Kerngruppe der Plattform Kritische Sozialarbeit Tirol setzt sich aus ehemaligen MitarbeiterInnen der Vereine Neustart und Vertretungsnetz-Sachwalterschaft zusammen. Diese treffen sich seit ca. 2 Jahren. Zur Motivation der Gruppe ist mehr im Artikel von Waltraud Kreidl und Gottfried Gabriel im SIö, Ausgabe 2/11 (Wer nicht mitspielt, kann gehen) nachzulesen.

Die Plattform Kritische Sozialarbeit Tirol will Mut machen und sich engagieren

- gegen die Vereinnahmung und Indienstnahme für einen Staat und dessen Institutionen, der Menschen ausgrenzt;
- gegen die verordnete Blindheit gegenüber den gesellschaftlichen Hintergründen der meisten Problemlagen, mit denen wir es in der Sozialen Arbeit zu tun haben.

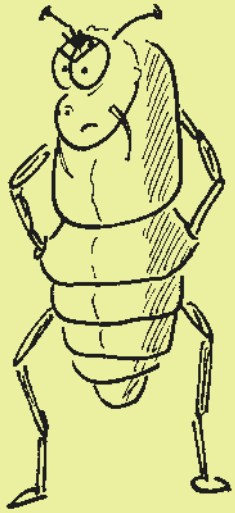

Durch

- Anregung kritischer Diskussionen durch Veranstaltungen und Publikationen;
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen, kritischen Gruppen und vor allem KollegInnen aus Praxis, Wissenschaft und Ausbildung;
- Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik.

Soziale Arbeit muss sich den Menschenrechten sowie einer kritischen Analyse und Sicht auf die sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen, Herrschafts- und Machtmechanismen sowie Problemlagen von Menschen in benachteiligten Lebenssituationen verpflichtet fühlen. Soziale Arbeit hat zum Ziel, die Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft für alle zu ermöglichen.

www.dietermiten.at dietermiten@gmail.com